



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**Die Reform des Sicherheitsrates
der Vereinten Nationen
anhand der gängigsten Reformvorschläge.**

Verfasserin

Stephanie Promberger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im September 2010

Studienkennzahl laut Studienblatt: A 300

Studienrichtung laut Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll

Danksagung

Ich möchte mich sehr herzlich bei allen Personen bedanken, die mich während meines Studiums und der Erarbeitung der vorliegenden Diplomarbeit unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt meinem Diplomarbeitsbetreuer Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll für die freundliche Unterstützung und Begleitung meiner wissenschaftlichen Tätigkeit.

Herzlicher Dank gilt Theresa Tomaschitz für das Korrekturlesen meiner Arbeit.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei meinen FreundInnen und KollegInnen für die Unterstützung und die zahlreichen spannenden Diskussionen.

Großer Dank gilt meiner Familie, die immer hinter mir steht und mich in all meinen Vorhaben bestärkt hat.

Para o meu avô.

Für meinen Großvater.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	- 1 -
1.1. Gegenstand der Arbeit.....	- 3 -
1.2. Aufbau der Arbeit	- 4 -
1.3. Forschungsinteresse.....	- 5 -
1.4. Anlass	- 6 -
1.5. Persönliche Motivation	- 6 -
1.6. Forschungsfragen und Hypothesen.....	- 6 -
1.6.1. Zentrale Forschungsfrage	- 7 -
1.6.1.a. Weiterführende Fragen:	- 7 -
1.6.2. Hypothesen.....	- 7 -
1.7. Politikwissenschaftliche Relevanz	- 8 -
1.8. Technik.....	- 10 -
1.9. Theorien und theoretische Konzepte	- 11 -
1.9.1. Neoinstitutionalismus	- 11 -
1.9.2. Funktionalismus	- 11 -
1.9.3. Konstruktivismus	- 12 -
1.9.4. Interdependenz	- 14 -
1.9.5. <i>Global Governance</i>	- 16 -
1.9.6. <i>Human Security</i> (HS)	- 19 -
2. Einführung in das Themengebiet.....	- 23 -
2.1. Zentrale Begriffe	- 23 -
2.1.1. Globalisierung	- 23 -
2.1.2. Probleme potentiell globaler Dimension und globale Herausforderungen (<i>global challenges</i>)	- 24 -
2.1.3. Interdependenz	- 26 -
2.1.4. Das internationale System	- 26 -
2.1.5. Transnationale Solidarität.....	- 27 -
2.2. Die Idee der Gestaltung einer neuen Weltordnung?	- 29 -
2.2.1.a. Die Vereinten Nationen als Intergovernmentale Organisation?	- 29 -
2.3. Die Geschichte der Vereinten Nationen kurz gefasst	- 31 -
2.3.1. Der Völkerbund	- 31 -
2.3.2. Die Gründung der Vereinten Nationen (UN)	- 33 -
2.3.3. Anstieg der Mitgliedsstaaten seit der Gründung der UN	- 36 -
3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	- 39 -
3.1. Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats	- 39 -
3.1.1. Erste Reform des Sicherheitsrates 1965	- 39 -
3.1.2. Die aktuelle Besetzung des Sicherheitsrats.....	- 40 -

3.1.3.	Die Permanent 5 (P5)	- 40 -
3.1.4.	Die Bestellung der nichtständigen Mitglieder	- 41 -
3.1.4.a.	Herausforderungen bei der Bestellung der nichtständigen Mitglieder ..	- 41 -
3.1.5.	Der Vorsitz des Sicherheitsrates – Der Präsident des SR	- 44 -
3.1.6.	Abstimmungsverhältnis und Beschlussfassung im SR	- 45 -
3.1.7.	Die Nebenorgane des SR	- 45 -
3.2.	Der Aufgabenbereich des Sicherheitsrats	- 46 -
3.2.1.	Die Konsultationen	- 46 -
3.3.	Die Befugnisse des Sicherheitsrates	- 49 -
3.3.1.	Kapitel VI – Friedliche Beilegung von Streitigkeiten.....	- 49 -
3.3.2.	Kapitel VI – Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen	- 49 -
3.4.	Das Sanktionsregime	- 51 -
3.4.1.	Die Funktion der Sanktionen	- 51 -
3.4.2.	Die Folgen von Sanktionen	- 52 -
3.4.3.	Kritik am Sanktionsregime der Vereinten Nationen	- 52 -

4. Die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen - 55 -

4.1.	Zentrale Problemstellungen	- 55 -
4.2.	Reformbedarf	- 56 -
4.2.1.	Ein Auszug aus Argumenten für den Reformbedarf des SR.....	- 56 -
4.2.2.	Wandel des Aufgabenbereiches des Sicherheitsrates seit Ende des Ost- West-Konflikts	- 57 -
4.2.3.	Struktur vs. Weltpolitisches Klima	- 59 -
4.3.	<i>Technische</i> Voraussetzungen einer Reform des SR.....	- 61 -
4.3.1.	Ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten	- 61 -
4.3.2.	Änderung der Charta der Vereinten Nationen	- 61 -
4.4.	Reformvorschläge	- 64 -
4.4.1.	UN Doc. A/RES/47/62.....	- 64 -
4.4.1.a.	Staaten der Dritten Welt	- 64 -
4.4.1.b.	Deutschland und Japan.....	- 65 -
4.4.1.c.	Die Stellungnahmen der P5	- 65 -
4.4.1.d.	Die Generalversammlung.....	- 66 -
4.4.2.	Die Einführung von Regionalkammern	- 67 -
4.4.3.	Open-ended Working Group on the Question of Equitable Representation and Increase in the Membership of the Security Council and Other Matters Related to the Security Council	- 68 -
4.4.4.	Resolution 53/30 der Generalversammlung	- 73 -

4.4.5.	Die Bestrebungen Japans und Deutschlands nach einem ständigen Sitz im UN-SR.....	- 73 -
4.4.5.a.	Japans Streben nach einem ständigen Sitz im SR.....	- 73 -
4.4.5.b.	Deutschlands Streben nach einem ständigen Sitz im SR der Vereinten Nationen	- 74 -
4.4.5.c.	Reaktionen auf die Bestrebungen Deutschlands und Japans nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat	- 76 -
4.4.6.	Die Idee eines europäischen Sitzes im SR.....	- 78 -
4.4.7.	Modell A und Modell B	- 78 -
4.4.8.	Der Reformvorschlag der „Group of Four“ (G4).....	- 82 -
4.4.9.	Der Reformvorschlag von Ghana, Nigeria, Senegal und Südafrika (Afrikanisches Reformmodell)	- 83 -
4.4.10.	Das Regionale Modell – der italienische Reformvorschlag	- 84 -
4.4.11.	Model Green und Model Blue.....	- 86 -
4.4.12.	Modell C.....	- 87 -
4.5.	Die Positionierung der fünf ständigen Mitglieder zu einer Reform des Sicherheitsrates	- 93 -
5.	Conclusio	- 95 -
6.	Abkürzungsverzeichnis	I
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	III
7.1.	UN Dokumente	VIII
7.2.	Internetquellen	X
7.3.	Zeitschriften.....	XI
8.	Anhang	XII
9.	Abstract	XVII
10.	Curriculum Vitae	XIX

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anstieg der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen seit Gründung 1945 . - 37 -

Abbildung 2: Modell A und Modell B – Weltbevölkerungsanteil nach regionaler Gruppierung .
..... - 80 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Die Dimensionen von *Human Security* nach dem HDR 1994 - 20 -

Tabelle 2 Razali-Plan: Nichtständige Sitze..... - 71 -

Tabelle 3 Razali-Plan: Ständige Sitze - 72 -

Tabelle 4 Razali-Plan: Zusammensetzung Sicherheitsrat - 72 -

Tabelle 5 Modell A: Zusammensetzung des SR..... - 81 -

Tabelle 6 Modell B: Zusammensetzung des SR..... - 81 -

Tabelle 7 Reformvorschlag der G4: Zusammensetzung des SR - 82 -

Tabelle 8 Reformvorschlag der G4: Zuteilung der ständigen und nichtständigen Sitze ... - 82 -

Tabelle 9 Afrikanische Reformmodell: Zuteilung der ständigen und nichtständigen Sitze - 83 -

Tabelle 10 Afrikanisches Reformmodell: Zusammensetzung des SR..... - 84 -

Tabelle 11 regionales Modell (italienischer Vorschlag): Zusammensetzung des SR - 85 -

Tabelle 12 Model Green: Zusammensetzung des SR - 86 -

Tabelle 13 Model Blue: Zusammensetzung des SR..... - 87 -

Tabelle 14 Aufteilung der regionalen Gruppierung Asien und Pazifik nach Modell C..... - 88 -

Tabelle 15 Modell C: Zusammensetzung des SR..... - 90 -

Tabelle 16 Modell C: Vorschlag zur Verteilung der Sitze nach regionalen Gruppierungen
..... - 91 -

1. Einleitung

Die Vereinten Nationen, (engl. United Nations, UN) gelten als die weltweit größte Internationale Organisation. Mit 192¹ Mitgliedsstaaten², gilt das System der Vereinten Nationen (*The United Nations System*) heute als einer der bedeutendsten Akteure der internationalen Politik. Themen wie die Sicherung von Menschenrechten, Entwicklungspolitik, Atomare Abrüstung und Sicherheit in der zivilen, sowie militärischen Nutzung, als auch Industrielle Entwicklung, Umweltpolitik, die Rechte von Kindern, die Verfolgung von Kriegsverbrechern, das Aufzeigen von organisiertem Verbrechen, wie Drogen- und Menschenhandel, werden innerhalb des weit reichenden und spezialisierten Systems der Vereinten Nationen behandelt.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN-SR, engl. United Nations Security Council, UN-SC), dessen Reform im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit untersucht wird, bildet den Entscheidungs- und Machtkern des UN-Systems, denn der Sicherheitsrat verfügt als einziges Organ der UN über für Mitgliedsstaaten bindende Befugnisse und kann Sanktionen setzen. Diese sollen die Effektivität dieses Gremiums und die Durchsetzung von Maßnahmen zur Sicherung von internationalem Frieden und Sicherheit gewährleisten, wie der hier angeführte Auszug aus der Charta der Vereinten Nationen verdeutlicht:

„In order to ensure prompt and effective action by the United Nations, its Members confer on the Security Council primary responsibility for the maintenance of international peace and security“ (Charter of the United Nations, Chapter V, Art.24.1).

Seit Beginn der 1990er Jahre ist die Diskussion um strukturelle und organisatorische Reformbestrebungen innerhalb des UN-Systems präsent. Besonders unter der Amtszeit von UN-Generalsekretär Kofi Annan, 1997 bis 2006, wurde der Bedarf an Reformen des UN-Systems aufgezeigt.

Die im Zentrum dieser Arbeit stehenden Vorschläge für eine Reform des UN-Sicherheitsrates zielen zum einen auf eine Veränderung der Machtverteilung innerhalb des Sicherheitsrates (Verteilung der ständigen und nichtständigen Sitze im

¹ jüngstes Mitglied Montenegro, Beitritt 2006.
Informationen zu Mitgliedsstaaten und Beitritten siehe:
<http://www.un.org/en/members/growth.shtml>.

² Stand: Februar 2010.

Rat) und zum anderen auf eine Effizienzsteigerung der Funktionsweise des Rates (Prozesse, Abläufe) ab.

Seit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 hat die Funktionsstruktur und Dynamik der Internationalen Beziehungen einen bedeutenden Wandel erfahren, insbesondere seit dem Ende des Ost-West-Konflikts. Eine weitere bedeutende Veränderung lässt sich im Anstieg der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beobachten. Bei der Gründung, im Jahr 1945, umfassten die UN 51 Mitgliedsstaaten. Bis heute³ hat sich die Anzahl der Mitglieder mit insgesamt 192 Mitgliedsstaaten seit dem Jahr 2006, mehr als verdreifacht (s. **Abbildung 1:** Anstieg der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen seit Gründung 1945, S.37).

Infolge der Beendigung des Kalten Krieges, war das Aufkommen einer Debatte über die Zusammensetzung des Sicherheitsrats nur eine Frage von Zeit. Die bislang einzige Reform des SR, welche eine Erweiterung der nichtständigen Sitze durchsetzte, fand in den 1960er Jahren statt. Seit damals wurden keine Veränderungen an der Zusammensetzung dieses Gremiums vorgenommen. Eine Reform der Sitzverteilung im SR, insbesondere in Bezug auf die *Permanent Five* (P5)⁴, geht einher mit der Frage nach der derzeitigen Machtverteilung und Repräsentativität dieses Kerngremiums des weltumfassenden Systems der Vereinten Nationen.

³ Stand: Februar 2010.

⁴ Permanent Five (P5) bezeichnet die fünf ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA.

1.1. Gegenstand der Arbeit

Aus dem Titel dieser wissenschaftlichen Arbeit, ***Die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen anhand der gängigsten Reformvorschläge*** geht hervor, dass der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Analyse einer Auswahl an Reformvorschlägen des UN-Sicherheitsrates liegt. Im Rahmen dieser Analyse wurde auf Konzepte des *Global Governance*, der Bewältigung von globalen Herausforderungen (Problemen potentiell globaler Dimension) und auf Konzeptionen zu *Human Security* eingegangen.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die gegenwärtige Diskussion um eine Reform des SR der Vereinten Nationen, dem zentralen Organ für Friedenssicherung und Konfliktbewältigung auf internationaler Ebene, anhand der derzeit diskutierten Reformvorschläge aufzuzeigen. Im Zentrum steht die Debatte um eine Erweiterung des SR im Kontext mit den neuen Herausforderungen und der Wandel des internationalen Systems. Die Vereinten Nationen, als nahezu weltumfassende Organisation, sollen durch die Reformbestrebungen in ihrer Legitimation und Durchsetzungskraft gestärkt werden.

Die Herausforderung in der Diskussion um eine mögliche Reform des SR liegt einerseits in der Verantwortung aller Beteiligten und Entscheidungsbefugten eine möglichst repräsentative und transparente Lösung zu durchzusetzen, und andererseits im Verhandlungsprozess und in der Konsensfindung selbst.

Konzepte, wie jenes des *Global Governance* und der *Human Security*, welche innerhalb des UN-Systems bereits auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert und erforscht wurden, sollen im Zuge dieser Untersuchung mit eingebunden werden. Zentrale Anhaltspunkte sind hierbei Konzepte zur Bewältigung von Problemen potenziell eine globale Dimension erreichen, sowie die Diskussion um den Wandel von Staatlichkeit und das Aufkommen globaler Solidaritätsräume.

Da die Reform des SR ein derzeit ablaufender Prozess ist, behandelt diese wissenschaftliche Arbeit eine Auswahl an Reformvorhaben und -vorschlägen bis zum Stand vom 30. Juni 2009.

1.2. Aufbau der Arbeit

Diese wissenschaftliche Arbeit ist gegliedert in:

Allgemeine Einführung

- Einführung
- Gegenstand und Aufbau der Arbeit
- Forschungsinteresse
- Anlass
- Zentrale Forschungsfragen und Hypothesen
- Politikwissenschaftliche Relevanz
- Technik (Theorien und theoretische Konzepte)

Die allgemeine Einführung vermittelt der/m LeserIn einen ersten Eindruck über den Inhalt dieser wissenschaftlichen Arbeit. In diesem Teil erfolgt zudem die Vorstellung der technischen Aspekte dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit. Es werden die behandelten Theorien und theoretischen Konzepte vorgestellt, sowie zentrale Forschungsfragen und Hypothesen aufgestellt. Weiters wird die politikwissenschaftliche Relevanz, sowie das Forschungsinteresse und der Anlass dieser Arbeit aufgezeigt.

Einführung in das Themengebiet

- Einführung in das Themengebiet
- Zentrale Begriffe
- Die Idee der Gestaltung einer neuen Weltpolitik
- Ein Einblick in die Geschichte der Vereinten Nationen

Im Gegensatz zum zuvor vorgestellten, allgemeinen einleitenden Kapitel, stellt dieser Teil die thematische Einführung dar. Die zentralen Begriffe, auf denen diese Arbeit aufgebaut ist, werden festgelegt und definiert. Die, für das Verständnis der Arbeit und deren theoretischen Einbettung, ausschlaggebende *Idee der Gestaltung einer neuen Weltpolitik* wird erörtert, sowie die historische Einbettung und Darstellung des Wandels der Organisation der Vereinten Nationen vorgenommen. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei der Erörterung der Geschichte der Vereinten Nationen um eine sehr gekürzte Wiedergabe von, für die Auseinandersetzung in dieser wissenschaftlichen Untersuchung, relevanten Ereignissen handelt. Es wird im entsprechenden Kapitel, sowie im Literaturverzeichnis auf weiterführende Literatur zur Geschichte der Vereinten Nationen aufmerksam gemacht.

Spezieller Teil I – Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Zunächst erfolgt die Darstellung der derzeit etablierten Funktionen und Abläufe innerhalb des SR der Vereinten Nationen. In diesem ersten Abschnitt des *speziellen Teils* dieser Arbeit werden Funktionsweisen, -strukturen und -dynamiken, sowie allfällige Kritik angeführt. Dieser erste Einblick in das *Machtzentrum* der UN umfasst die derzeitige Zusammensetzung⁵ des SR, Angaben über Abstimmungsverhältnisse und Befugnisse des SR, die Bestellung von nichtständigen Mitgliedern, Aufgabenbereiche des SR, das Sanktionsregime und seine Implikationen, sowie Kritik an letzterem.

Spezieller Teil II – Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der zweite Abschnitt behandelt die konkreten Reformvorhaben und -vorschläge, welche im Laufe der Jahre eingebracht wurden. Dabei handelt es sich sowohl um Vorschläge für strukturelle, als auch funktionelle Reformen des Sicherheitsrates. Diskutiert werden auch die jeweils assoziierten Implikationen, sowie allfällige Ablehnung beziehungsweise Befürwortung von Seiten der Mitgliedsstaaten.

Conclusio

Da das Vorhaben der Reform des UN-SR ein noch andauernder Prozess ist, dessen Ausgang noch nicht abzuschätzen ist, bleibt viel Raum für Spekulationen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen auf diesem Gebiet. Dennoch schließt diese Arbeit mit der Einsicht, dass Reformen notwendig sind um die Vereinten Nationen für die veränderten Gegebenheiten im internationalen System zu rüsten.

1.3. Forschungsinteresse

Das persönliche Forschungsinteresse der Autorin bezieht sich auf die Diskussion über eine Reform des SR im Kontext der globalisierungsbedingten Veränderungen des Internationalen Systems. Die Konzepte des *Global Governance* und der *Human Security* sind Annäherungen an eine Form der globalen Zusammenarbeit und zeigen die Existenz eines Bewusstseins über Probleme transnationalen Charakters und *globaler Interdependenz* auf. In Hinblick auf eine zukünftige Konstellation des UN-Systems und in weiterer Form des Internationalen Systems an sich, ist die Diskussion über einer Erweiterung des UN-SR von besonderer Bedeutung.

⁵ Stand: 01.01.2010.

1.4. Anlass

Zahir Tanin, Vize Präsident der 63. Jahrestagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, ermahnt in seinem 2007 erschienen Artikel „*Don't forget to reform the UN*“, dass nicht nur im internationalen Finanzbereich Reformbedarf besteht, sondern auch auf der Ebene der Internationalen Beziehungen.

„*After the focus on the G20 and the financial crisis, we must remember the security council is also in need of change*“ (Tanin 2007).

Das System der Vereinten Nationen müsse sich den Gegebenheiten und Anforderungen des 21. Jahrhunderts stellen und in diesem Sinne sind Reformen und neue Konzepte über die Organisation und Zusammensetzung des Internationalen Systems, wie die Reform des SR, unabdinglich.⁶

Der Anlass für die Auswahl des Themas dieser wissenschaftlichen Arbeit ist die Beobachtung, dass trotz des verstärkten Aufkommens von Problemen potentiell globaler Dimension (Tsunami, Terrorismus, globale Migrationsströme, H1N1 Pandemie, Wirtschafts- und Finanzkrise etc.) und den damit verbundenen Apellen an die internationale Staatengemeinschaft, die Kooperationsformen an die Gegebenheiten einer globalisierten und interdependenten Welt anzupassen, keine Anzeichen für eine faktische Umsetzung von Reformvorschlägen zu registrieren sind.

1.5. Persönliche Motivation

Die langjährige Auseinandersetzung der Autorin mit den Themengebieten Globalisierung, *Global Governance*, Internationale Politik, Menschenrechte, sowie ihre persönlichen Erfahrungen im Rahmen eines sechs monatigen Praktikums in der UNIDO (United Nations Industrial Development Organization), im Zuge dessen sie sich intensiv mit dem Konzept der *Human Security* auseinandergesetzt hat, haben ihr Interesse an diesem Thema gestärkt.

1.6. Forschungsfragen und Hypothesen

Dieser Arbeit liegt die Frage nach den zur Diskussion stehenden Reformvorschlägen und den jeweiligen Befürwortern und Gegnern zu Grunde. Die zentrale Forschungsfrage und die weiterführenden Fragen lassen sich wie folgt darstellen:

⁶ Vgl. Tanin (2007): *Don't forget to reform the UN*.

1.6.1. Zentrale Forschungsfrage

Welche Reformvorschläge und damit verbundene Konstellationen des UN-SR stehen zur Debatte?

1.6.1.a. Weiterführende Fragen:

Welche Vorschläge werden von welchen Staaten befürwortet?

Wie reagieren die ständigen Mitglieder des SR (P5) auf die angehende Diskussion um die Reform des Sicherheitsrates?

1.6.2. Hypothesen

1. Probleme potentiell globaler Dimension

- Die internationale Staatengemeinschaft hat die Gefahr von Problemen potentiell globaler Dimension erkannt.
- Probleme potentiell globaler Dimension werden in einer „globalisierten Welt“ bewusster erlebt.
- Probleme potentiell globaler Dimension bedürfen einer multinationalen und transnationalen Herangehensweise.
- Staaten spielen nach wie vor eine tragende Rolle, dennoch ist ihr Wirkungsbereich eher auf den nationalen Raum beschränkt. Globale Anliegen, wie Friedenssicherung, Umweltschutzpolitik, Menschenrechte; bedürfen eines möglichst breit angelegten Konsens, der vor Allem durch das international anerkannte Forum der Vereinten Nationen geschaffen und vertreten werden kann.

2. Wandel des internationalen Systems

- Das internationale System hat durch die „Globalisierung“ einen Wandel erfahren, der sich sowohl auf die Akteursebene, als auch auf die Funktionsebene ausgewirkt hat.
- Im Zeitalter von Globalisierung und wirtschaftlicher, ökologischer sowie sozialer Interdependenz müssen auch die Funktionsweisen der internationalen Zusammenarbeit entsprechend angepasst und geeignetere Strukturen geschaffen werden.

3. UN Reform

- Der Reformbedarf der UN ist seit der Amtszeit von UN-Generalsekretär Kofi Annan ein aktuelles und anerkanntes Thema innerhalb des UN-Systems.
- Die Pläne über eine Ausweitung der ständigen und nichtständigen Mitglieder im UN-SR spiegeln sowohl den Ausweitungsgedanken, im Sinne einer Erweiterung der Entscheidungsträger, als auch das Bewusstsein über ein derzeit herrschendes repräsentatives Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd im Entscheidungsgremium der Vereinten Nationen wider.
- Die Reformdiskussion ist von den Faktoren der wirtschaftlichen und geo-politischen Macht geprägt.

4. Reform des UN-SR

- Die derzeitige Verteilung der ständigen Sitze im SR ist nicht repräsentativ im Sinne der tatsächlichen Vertretung von Weltregionen und der Weltbevölkerung und ist daher auf längere Sicht politisch nicht zu rechtfertigen.
- Der mächtige Kern, die P5, widersetzen sich indirekt dem Machtentzug durch die Verhinderung einer Umverteilung der Sitze im SR.
- Das theoretische Konzept des *Global Governance* ist richtungweisend in der Diskussion um eine Reform des SR der Vereinten Nationen.
- Die Reformdebatte um eine neue Zusammensetzung des UN – Sicherheitsrates zeigt Annäherungen an das Konzept des *Global Governance* auf.
- Die Thematik der Sicherung von *Human Security* wird in der Debatte um eine Erweiterung und Reform des SR berücksichtigt.

1.7. Politikwissenschaftliche Relevanz

Die Reformbestrebungen um den SR der Vereinten Nationen sind sowohl von friedens- und entwicklungspolitischer, als auch von globalisierungspolitischer Relevanz und als solche dem Teilgebiet der Internationalen Politik zuzuordnen. Die Konzepte des *Global Governance* (als neue Form der politischen Zusammenarbeit) und der *Human Security* lassen in diesem Zusammenhang auch auf eine Erweiterung der Policy - Ebene schließen. Themen, wie die Durchsetzung globaler Menschenrechtsstandards, ökonomische und ökologische Interdependenz, sowie die Bearbeitung von Problemen potentiell globaler Dimension (s. **2.1.2. Probleme potentiell globaler Dimension und globale Herausforderungen**, S. 24) im Sinne einer globalen Zusammenarbeit, sind insbesondere im Kontext mit dem Reformbedarf des SR zu berücksichtigen.

Im Bereich der Friedenspolitik sind die neuen Dimensionen militärischer Konflikte, sowie deren Auslöser hervorzuheben.⁷ Der Wandel der Ursachen für kriegerische Auseinandersetzungen, sowie eine geänderte Akteurskonstellation in bewaffneten Konflikten erfordern besondere Vorgehensweisen in der Schlichtung und Prävention. Der Kampf um Zugang zu Ressourcen ist aufgrund seiner inter-, trans- und nationalen Dimension ein Anliegen von globalem Interesse. Unzureichende Koordination auf internationaler Ebene kann langfristig gesehen, im Zusammenhang mit der Diskussion um die Folgen der Klimaerwärmung, zu globalen Migrationsströmen als Folge von mangelndem Zugang zu Trinkwasser, oder auch als Folge massiver Überschwemmungen führen.

Hinsichtlich der entwicklungspolitischen Ebene ist eine globale Zusammenarbeit insbesondere in Hinblick auf eine Hemmung des Nord- Süd- Gefälles von großer Bedeutung. Die verstärkte Präsenz von Entwicklungsländern im SR würde nicht nur die Repräsentativität dieses Gremiums erhöhen, sondern könnte sich auch positiv auf die Schaffung eines globalen Bewusstseins über ökonomische Unausgewogenheiten auswirken. In weiterer Folge könnte dies einen Grundstein für einen erweiterten Dialog mit positiven Auswirkungen auf die Entwicklungszusammenarbeit innerhalb und außerhalb des UN-Systems legen.

Die globalisierungspolitische Ebene wird durch die in die Reformdebatte einfließende Diskussion um die Konstellation des Internationalen Systems relevant. Ein ständiger Sitz im SR bedeutet eine Ausweitung der Partizipations- und Sanktionsmöglichkeiten, sowie eine Änderung der Sanktionsmachtverteilung innerhalb des UN-Systems.

Globalisierung, als dynamischer und sich ständig erweiternder Prozess, stellt wohl eine der größten Herausforderungen des Internationalen Systems dar. Nichtregierungsorganisationen (NGOs⁸) und verschiedene Formen von zivilgesellschaftlichen Netzwerken, sowie transnationale Konzerne (TNCs⁹) operieren über nationale Grenzen und Einflussphären hinweg und werden mitunter in nationale und internationale Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen.

⁷ Vgl. Zumach, Andreas (2005): *Die kommenden Kriege. Ressourcen, Menschenrechte, Machtgewinn – Präventivkrieg als Dauerzustand?*.
Vgl. , Kaldor, Mary (2000): *Neue und Alte Kriege*.

⁸ NGO aus dem engl. *Non Governmental Organization*.

⁹ TNCs aus dem engl. *transnational corporations*.

Es kommt zur Bildung eines global vernetzten zivilgesellschaftlichen transnational operierenden Netzwerkes mit glokaler¹⁰ Organisationsstruktur. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Partizipationsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Akteure und in diesem Sinn, der Zivilgesellschaft im Allgemeinen. Es sind vorweg nichtstaatliche Akteure, die als Erste auf Probleme potentiell globaler Dimension aufmerksam gemacht haben (Umwelt, Klimaschutz, Atomenergie, Trinkwasser, Rettet den Urwald, etc.) Die Bedeutung dieser „neuen Akteure“ wurde von den nationalstaatlichen Regierungen und den internationalen Organisationen anerkannt, was sich im Einbezug ebendieser in nationale, als auch internationale Politik manifestiert. Sowohl im Bereich des Agenda-setting, als auch im Erarbeiten von Lösungsvorschlägen und in der Durchführung sind die so genannten nichtstaatlichen Akteure zu einem wesentlichen Bestandteil geworden und haben somit auch einen bedeutenden Teil zur Veränderung der Systemlogik des Internationalen Systems beigetragen.

1.8. Technik

Diese wissenschaftliche Untersuchung basiert auf einer Textanalyse von Primärquellen (UN-Reformvorschläge, Stellungnahmen und Positionspapiere der Mitgliedsstaaten, UN-Resolutionen) und Sekundärquellen (wissenschaftliche Artikel und Analysen, Journalbeiträge, etc.), sowie konsultativen Gesprächen mit WissenschaftlerInnen auf diesem Gebiet auf.

Mein Untersuchungsgebiet umfasst die Ebene von Policy und Politics. Auf der Policyebene werden Politikfelder und Problemstellungen untersucht, die durch eine Erweiterung des Sicherheitsrates und durch den Einbezug von Konzepten wie *Global Governance* und *Human Security* mehr Aufmerksamkeit erhalten könnten.

Auf der Politicsebene befasse ich mich mit den Ansätzen und Vorschlägen zu einer Strukturveränderung des UN-Sicherheitsrates sowie mit kritischen Meinungen hierzu.

¹⁰ Definition glocal/Glokalisierung: beschreibt die Wechselwirkungen zwischen der globalen und der lokalen Ebene.

1.9. Theorien und theoretische Konzepte

Im Zuge dieser Untersuchung werden folgende Theorien, beziehungsweise theoretische Konzepte herangezogen: die Theorie des Neoinstitutionalismus, die Theorie des Funktionalismus, Interdependenz, das Konzept des *Global Governance*, sowie das Konzept der *Human Security*.

1.9.1. Neoinstitutionalismus

Im Kern des Neoinstitutionalismus stehen internationale Organisationen, sowie die Auswirkungen transnationaler Interaktionen. Die Akteurskonstellation umfasst die *traditionellen* staatlichen Akteure, internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche Interessensgemeinschaften, wie Kirchen, Vereine, sowie TNCs und NGOs. Vertreter dieser Theorie verfolgen das Ziel, Wege aufzuzeigen, um Frieden durch Interdependenz zu sichern. Konzepte, wie das einer Weltgesellschaft, oder die Ordnungsmacht internationaler Organisationen sind hierbei zentrale Elemente. Als Mittel der Durchsetzung werden internationale Regeln, im Sinne von universalen Normen, wie etwa das internationale Recht, eingesetzt. Das internationale politische System ist von Interdependenz, Kooperation, internationalen Organisationen und Werteorientierung geprägt. Das Strukturprinzip des Neoinstitutionalismus lässt sich als *function follows form* beschreiben. Vertreter dieser Theorie sind beispielsweise Robert O. Keohane und Joseph S. Nye¹¹. Filzmaier, Gewessler, Höll und Mangott fassen die Grundannahmen des Neoinstitutionalismus wie folgt zusammen:

- *Internationale Institutionen **reflektieren** letztlich die Interessen der beteiligten Staaten, da sie in der Lage sind, Kosten zu sparen, d.h.*
- *Sie stellen für Staaten wichtige Informationen, Normen und Entscheidungsstrukturen bereit und*
- *Können dadurch zumindest auf das Verhalten von Staaten einwirken*

(Filzmaier/Gewessler/Höll/Mangott 2006:82).

1.9.2. Funktionalismus

Der Funktionalismus zielt darauf ab, „hochkomplexe Gesellschaftssysteme aus ganzheitlicher Perspektive zu erfassen“ (Filzmaier/Gewessler/Höll/Mangott 2006:80). Dieser Ansatz bezieht sich auf Teile des Gedankengutes des Idealismus, der von

¹¹ Vgl. Filzmaier/Gewessler/Höll/Mangott (2006), S.81ff.

einem positiven Menschenbild und der Herstellung von Frieden geprägt ist. Die Herausbildung dieses Ansatzes steht im Zusammenhang mit den Erfahrungen zweier Weltkriege und dem Scheitern des Völkerbundes.¹²

Die Vertreter des Funktionalismus argumentieren, dass für eine friedliche Konfliktlösung vorab die *Schaffung von Kooperationsmodellen* notwendig ist, da Konflikte per se nicht zu verhindern sind.¹³ Transnationale Solidarität (s. **2.1.5. Transnationale Solidarität**, S.27), Kooperation und Interdependenz sind wesentliche Elemente dieser Theorie.

„Der Anreiz zur Kooperation sollte dabei aus der tatsächlichen Interdependenz der einzelnen Staaten erwachsen, der friedenspolitische Impuls aus den konkreten Kooperationserfahrungen“ (Conzelmann 2006:146).

„Nach dem Prinzip Form Follows Function ist ein friedliches Neben- und Miteinander von Staaten, aber auch ein friedliches Weltsystem, möglich, wenn Staaten ihre Funktionen [...] im ökonomische oder in anderen Bereichen mit anderen Staaten verbinden“ (Filzmaier/Gewessler/Höll/Mangott 2006:80).

Das Strukturprinzip des Funktionalismus unterscheidet sich wesentlich von der Strukturlogik des Neoinstitutionalismus, welcher unter **1.9.1.** dargestellt wurde.

1.9.3. Konstruktivismus

„Konstruktivismus als Meta-Theorie macht zunächst keine Aussagen über konkrete Phänomene der internationalen Politik“ (Ulbert 2003:410).

Der Konstruktivismus ist kein einheitlicher Diskurs.¹⁴ Dennoch herrscht innerhalb der unterschiedlichen Diskurse Einigkeit darüber, dass die Wahrnehmung der Welt durch die Akteure ihre Interaktion und ihr Handeln und somit auch die Formung der Welt leitet.

„[...] the manner in which the material world shapes and is shaped by human action and interaction depends on dynamic normative and epistemic interpretations of the material world. Behavior can only be understood (both by actors and observers) and is

¹² Vgl. Conzelmann (2006), S.145.

¹³ Vgl. Filzmaier/Gewessler/Höll/Mangott (2006), S.79.

¹⁴ Vgl. Hoffmann (2005), S.111.

only undertaken within an intersubjective context of shared knowledge about the world.” (Adler 1997:322, zitiert nach Hoffmann 2005:111),

Der konstruktivistische Ansatz ermöglicht es einen Untersuchungsgegenstand zu erfassen und zu analysieren.¹⁵ So ist die internationale Politik ein Konstrukt von Staaten und als solches von deren subjektiven Interessen, deren Wissen, deren Handeln und deren Interaktion geprägt.

„[...] knowledge structures or intersubjective meanings enable practices or actions“ (Hoffmann 2005:111).

Die Vertreter des Konstruktivismus, so Karn und Mingst, gehen davon aus, dass Staaten in ihrem Handeln durch Multilateralismus beeinflusst werden.

„Among the key norms affecting state behavior in constructivist's view is multilateralism“ (Karn/Mingst 2007:10).

Auch in der Analyse von *Global Governance* kommt dem Konstruktivismus besondere Bedeutung zu.¹⁶

*„**constructivism**, which has become important for studying various aspects of **global governance**, particularly the role of norms. [...] it offers a valuable way of studying how shared beliefs, rules, organizations, and cultural practices shape the behaviour of states and other actors“ (Karn/Mingst 2007:9ff).*

So können Beispielsweise (potentielle) Strukturen von *Global Governance* ermittelt und analysiert werden. Hoffmann beschreibt die Strukturen von *Global Governance* aus eine konstruktivistischen Sicht als soziale Strukturen, die sich in einer unendlichen Vielzahl an Formen manifestieren können (Normen, Regeln, Institutionen, Normenkomplexe und Weltordnungen).

„[...] more generic social structures that can take on any number of forms“ (Hoffmann 2005:112).

In weiterer Folge führt Hoffmann über die konstruktivistische Analyse der Struktur von *Global Governance* aus:

¹⁵ Vgl. Ulbert (2006), S.410.

¹⁶ Vgl. Karn/Mingst (2007), S.9ff.

„[...] constructivism has concrete notions about the nature of Global Governance as noun. The Structure of GG is ideational – ideas, meanings, and social knowledge define and constitute the structure of GG.“ (Hoffmann 2005:112).

Eine konstruktivistische Perspektive erweitert diese Arbeit zum Einen im Bezug auf die dadurch gebotenen Analysemöglichkeiten des UN-SR als Teil eines *Konstruktes* und zum Anderen, weil eine Möglichkeit des Einbezugs von Wissen (etwa über Probleme potentiell globaler Dimension) und dessen Auswirkungen auf das Handeln der Akteure geboten wird. Darüber hinaus lassen sich die komplexen Global Governance Architekturen aus einer konstruktivistischen Betrachtungsweise heraus sehr aufschlussreich darstellen.¹⁷

1.9.4. Interdependenz

Die Interdependenztheorien entstanden in den 1960er Jahren im Zuge der Auseinandersetzung mit dem vermehrten Aufkommen grenzüberschreitender Phänomene. An ihrer Entwicklung waren „*Vertreter funktionalistischer Konzepte*“ und Anhänger des Strukturalismus, insbesondere der Realistischen Schule, beteiligt.¹⁸ Es handelt sich bei *Interdependenz* „*grundsätzlich nicht um eine Theorie, sondern um ein analytisches Konzept*“ (Spindler 2006:97). Die *Interdependenztheorien* hatten ihre Vorläufer im Funktionalismus.¹⁹

Sie fokussieren „*auf die Untersuchung von Einzelstaaten übergreifenden Strukturen des internationalen Systems. [...] Im Mittelpunkt [...] steht die Verflochtenheit der internationalen Politik und ihrer Akteure. Letztere sind zudem nicht auf Nationalstaaten beschränkt.*“ (Görissen 1993:46ff).

In dem hier diskutierten Zusammenhang kommt dem Konzept von Interdependenz wesentliche Bedeutung zu, denn es beschreibt das wirtschaftliche, virtuelle und auch solidarische Zusammenwachsen der Welt.

Wenn man heute den ursprünglichen Erzeugungsort der Einzelteile eines Personenkraftwagens eines deutschen Traditionsunternehmens rückverfolgt, so wird man feststellen, dass nicht nur Rohstoffe, sondern auch ganze Abschnitte der

¹⁷ Vgl. Hoffmann (2005), S.110ff.

¹⁸ Vgl. Görissen (1993), S.46.

¹⁹ Vgl. Filzmaier/Gewessler/Höll/Mangott (2006), S.80.

Produktionskette, meist Vorfertigungsabwicklungen, in so genannten Billiglohnländern erfolgen und dass, die dadurch ermöglichten Einsparungen von einem bedeutenden Ausmaß sein müssen, da meist auch lange Transportwege in Kauf genommen werden.

Interdependenz als Konzept beschreibt somit ein Phänomen der überregionalen wechselseitigen Abhängigkeit²⁰, welches im Kontext dieser wissenschaftlichen Arbeit vor Allem im Wirtschaftlichen, Politischen und Umweltpolitischen, aber auch im Sozialen diskutiert wird.

Der Bereitschaft internationale Kooperationen einzugehen kann als Folge von Interdependenz verstanden werden.

„[...] dies resultiert daraus, dass die Verwirklichung der Ziele der einzelnen Staaten von den Entscheidungen aller in den Beziehungszusammenhang eingebundenen Staaten abhängt“ (Spindler 2006:107).

Eine wesentliche Erkenntnis ist hierbei, dass die Herausforderung der Bewältigung von Problemen potentiell globaler Dimension (s. **2.1.2. Probleme potentiell globaler Dimension und globale Herausforderungen**, S.24) ein Ausdruck der globalen Interdependenz ist. Probleme, denen transnationale oder überregionale Ursachen zu Grunde liegen, bedürfen einer transnationalen/überregionalen Auseinandersetzung. So bedarf etwa die Bewältigungen von Umweltproblemen nicht-nationaler oder lokaler Ursache – *transboundary environmental challenges* – eine globale Zusammenarbeit im Sinne des Schutzes der Umwelt – *global environmental governance* (Wapner 1997:65).

Dies erfordert einen konstruktiven Dialog, eine Form der transnationalen Solidarität (siehe **2.1.5. Transnationale Solidarität**, S. 27), ein Forum für den Austausch mit anderen betroffenen Akteuren, sowie die Möglichkeit der Einschreitung eines legitimen Sanktionsregimes.

Ein wesentlicher Aspekt, der ebenfalls im Konzept der Interdependenz erfasst ist, besteht in der Ausweitung der Akteure. Nicht nur Nationalstaaten, sondern auch internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse, sowie große Finanzinstitutionen und bedeutende Akteure aus der Wirtschaft üben vermehrt auf direktem oder indirektem Weg Einfluss auf Entscheidungen in nationaler und

²⁰ Vgl. Keohane/Nye (1977): *Power and interdependence. world politics in transition*.

internationaler Politik aus. Oftmals werden nicht-staatliche Akteure auch aus Legitimationsgründen oder beratend, aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden.

1.9.5. Global Governance

Global Governance (GG) ist von dem Begriff *Global Government*, im Sinne einer *Weltregierung*, zu unterscheiden.

„An die Stelle des klassischen Governments tritt aber nicht die Idee einer neuen Weltregierung auf globaler Ebene, sondern die einer Steuerungspolitik durch ein Konzert unterschiedlicher Akteure. Die Vision ist also eine problemorientierte Zusammenarbeit“ (Curbach 2003:18).

Governance bedeutet in der engsten Definition des Begriffs das Regieren, beziehungsweise Verwalten. Es gibt keine Übersetzung ins Deutsche, weshalb auch in der deutschen Fachliteratur von *Global Governance* Konzepten die Rede ist. Bezeichnungen wie „Weltregieren“ haben sich bislang nicht durchgesetzt. Vermehrt stößt man auf den, unter Fachkreisen in Mode gekommenen, Begriff „Governance“ in unterschiedlicher Erscheinungsform: *Smart Governance*²¹, *Global Governance*, *Netzwerk-governance*²², *Superpower Governance*²³.

Willke hebt die Wichtigkeit von Koordination und Verwaltung in Governance-Strukturen hervor:

„coordination, as a crucial element of governance is simply defined as creating frames for mutually compatible behaviours and activities“ (Willke 2007:13f.).

1.9.5.a. Definition von *Global Governance* nach der Commission on Global Governance (CGG)

Im Jahr 1992 wurde die UN-Commission on Global Governance (CGG) mit der Unterstützung des damaligen UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali einberufen. Der Endreport der Kommission mit dem Titel *Our Global Neighbourhood* wurde im Jahr 1995 veröffentlicht. In diesem Bericht wird auch die Reform der Vereinten Nationen und des Gremiums des SR angeschnitten.

²¹ Vgl. Willke (2007): *Smart Governance. Governing the global knowledge society*.

²² Vgl. Rosenau (2002): *Governance in a New Global Order*.

²³ Vgl. Nuschler (1998): *Eine neue Weltpolitik. Multilateralismus statt Pax Americana*.

Governance beschreibt die CGG in dem 1995 erschienen Werk, als die unterschiedlichen Formen und Wege, in denen Individuen und Institutionen, öffentlicher oder privater Art, ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln.²⁴

„Governance is the sum of the many ways individuals and institutions, public and private, manage their common affairs. It is a continuing process through which conflicting or diverse interests may be accommodated and co-operative action may be taken.“ (CGG 1995:2).

1.9.5.b. Uneinigkeit über die Interpretation von *Global Governance*

Bislang herrscht unter den WissenschaftlerInnen Uneinigkeit über eine genaue Definition und Interpretation des Konzeptes des *Global Governance*. Diese Problematik wurde in einem, 1995 erschienen, Report der CGG aufgegriffen:

„There is no single model or form of global governance, nor is there a single structure or set of structures“ (CGG 1995:4).

Die AutorInnen Behrens und Reichwein beschreiben das Dilemma um die uneinheitliche Perzeption von *Global Governance* wie folgt:

„Global Governance ist ein komplexes, wenig spezifiziertes Konzept, das sowohl in politikwissenschaftlichen als auch in politischen Diskursen, eng verknüpft mit den Prozessen der Globalisierung, seit Mitte der 1990er Jahre geradezu inflationär verwendet wird. Dabei handelt es sich weder um eine neue Theorie noch um eine einfach analytische Kategorie. Vielmehr erweitert das Global-Governance-Konzept den bisherigen Begriff Internationale Politik“ (Behrens/Reichwein 2007:311).

Global Governance fasst die unterschiedlichen Akteurskonstellationen des internationalen Systems zusammen. Ziel des Konzeptes ist es, eine Form der internationalen Kooperation zu schaffen, die es ermöglicht, Probleme potentiell globaler Dimension zu erfassen, zu diskutieren und zu bearbeiten. Die Form in der Entscheidungen getroffen werden und die partizipierenden Akteure variieren entsprechend der unterschiedlichen Perzeptionen.

²⁴ Eigene Übersetzung aus dem Englischen, CGG (1995), S.2.

1.9.5.c. Positionierung innerhalb der Theorien der internationalen Politik

Das Konzept des *Global Governance*, so Behrens und Reichwein, könne „zwar der liberal-institutionalistischen Theorierichtung zugeordnet werden, im Sinne einer Perspektivenerweiterung wurde es aber in unterschiedlicher Ausrichtung und Intensität von allen Theorievarianten der Internationalen Politik aufgegriffen“ (Behrens/Reichwein 2007:311).

Da es bislang keine Einigung über eine genaue Deutung von *Global Governance* gibt, kann nicht von einem *Global Governance* Konzept als solches gesprochen werden. *Global Governance* wird je nach der jeweils angewandten theoretischen Konzeption enger oder weiter gefasst. Diese Tatsache steht auch im Zentrum der Kritik an den Konzepten von *Global Governance*.

1.9.5.d. Global Governance und Probleme potenziell globaler Dimension

Eine der wesentlichen Stärken von *Global Governance* ist die Ambition, Probleme potentiell globaler Dimension effektiver erfassen zu können und in einer möglichst breiten und repräsentativen Akteurskonstellation zu diskutieren. Der Einbezug nicht-staatlicher Akteure als Repräsentanten der *internationalen Zivilgesellschaft* und die Existenz einer *transnationalen Solidarität* sind hierbei wesentliche Elemente.

„*Global Governance* basiert auf der Annahme, dass die passende Antwort auf transnationale Probleme und das politische Steuerungsdefizit in der Kooperation unterschiedlicher staatlicher und nicht-staatlicher Akteure liegt“ (Curbach 2003:18).

„*Global Governance* bedeutet [...] zunächst die Suche nach multilateralen Regelwerken und Institutionen, die Lösungen für globale Probleme versprechen“ (Nuscheler 1998).

Der Begriff Globale Probleme beschreibt Probleme potentiell globalen Ausmaßes (siehe auch **2.1.2. Probleme potentiell globaler Dimension und globale Herausforderungen**, S.23) und betrifft sowohl deren Auswirkungen, als auch deren Bewältigung. Unter diese Bezeichnung fallen etwa die unter den Millennium Development Goals (MDGs)²⁵ der Vereinten Nationen aufgelisteten Aspekte, aber

²⁵ Bei den Millennium Development Goals handelt es sich um insgesamt 8, im Jahr 1990 festgelegte, Ziele, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen. Diese 8 Millennium

auch Faktoren wie Umweltschutz, faire Arbeitsbedingungen und Menschenrechte. Kennzeichnend ist die Tatsache, dass es sich meist um grenzüberschreitende Probleme, wie etwa Migration oder Umweltverschmutzung handelt, deren Auswirkungen transnationalen Charakters sein können. Oftmals haben diese Probleme zwar einen lokalen Ursprung, die Auswirkungen sind in diesen Fällen jedoch von internationalem Ausmaß.

1.9.6. Human Security (HS)

So wie das Konzept des GLOBAL GOVERNANCE, verfügt auch das Konzept der *Human Security* über unterschiedlich eng beziehungsweise weit gefasste Interpretationen. Die Kernambition von *Human Security* besteht darin, die Sicherheit von Individuen zu sicherzustellen. Die unterschiedlichen Interpretationen von *Human Security* umfassen Kombinationen folgender drei Dimensionen: „*freedom from fear*“, „*freedom from want*“ und „*freedom to live in dignity*“.²⁶

Es wird zwischen der Kanadischen, „*freedom from fear*“, und der Japanischen Interpretation von *Human Security*, welche die soziale Dimension ins Zentrum der Aufmerksamkeit stellt „*freedom from want*“, unterschieden. Japan, Kanada und Norwegen haben *Human Security* als offiziellen außenpolitischen Grundsatz eingerichtet.²⁷

1.9.6.a. Die Commission on Human Security (CHS)

Die UN-Commission on Human Security (CHS)²⁸ wurde 2001 unter dem Vorsitz von Sadako Otaga und Amartya Sen einberufen. Der Endreport der Commission, *Human*

Entwicklungsziele verfügen insgesamt über 18 Unterziele und 48 Indikatoren.

MDG 1 Halbierung von Armut (unter 1 USD/Tag und Hunger
MDG 2 Ermöglichung von Grundschulausbildung weltweit
MDG 3 Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen
MDG 4 Senkung der Kindersterblichkeitsrate
MDG 5 Besserung der Gesundheit/Gesundheitsversorgung von Müttern
MDG 6 Die Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten
MDG 7 Ökologische Nachhaltigkeit
MDG 8 Herausbildung einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Detaillierte Informationen zu den MDGs unter: <http://www.un.org/millenniumgoals/>.

²⁶ Hierzu s. Annan (2002): *We the peoples. The Role of the United Nations in the 21st Century*. Millennium Report by the Secretary-General of the United Nations.

²⁷ Vgl. King/Murray (2001), S.589.

²⁸ Commission on Human Security (CHS).

*Security Now*²⁹ wurde 2003 veröffentlicht. *Human Security* wird in diesem Endbericht wie folgt definiert:

„[...] to protect the vital core of all human lives in ways that enhance human freedoms and human fulfillment. Human Security means protecting fundamental freedoms – freedoms that are the essence of life. It means protecting people from critical (severe) and pervasive (widespread) threats and situations“ (CHS 2003:4).

1.9.6.b. Die Dimensionen von Human Security

In dem Human Development Report „*New Dimensions of Human Security*“³⁰ des United Nations Development Programme (UNDP) aus dem Jahr 1994 werden sieben interdependente Dimensionen von *Human Security* angeführt:

Tabelle 1 Die Dimensionen von Human Security nach dem HDR 1994

Economic Security (wirtschaftliche Dimension von Sicherheit)
Food Security (Sicherung von Nahrungs- und Trinkwasserzugang, Nahrungsmittelsicherheit)
Health Security (Gesundheitssysteme, Aufklärung, Prävention)
Environmental Security (Ökologische Dimension von Sicherheit)
Personal (Physical) Security (Sicherheit vor physischer Gewalt, Sicherheit des Individuums)
Community Security (Sicherheit der Gemeinschaft, der erweiterten Familie)
Political Security (politische Sicherheit, Einhaltung von Menschenrechtsstandards)

Die Einhaltung und Stärkung dieser Dimensionen ist essentiell für die Erhaltung eines stabilen und sicheren gesellschaftlichen Umfelds. Die Diskussion um *Human Security* innerhalb des UN-System bezieht sich insbesondere auf die soziale Sicherheits-Dimension, welche als Erweiterung des *traditionellen* staatszentrierten Sicherheitsverständnisses gesehen wird. Die Einhaltung der Menschenrechte ist eines der wesentlichen Kernelemente dieses Konzeptes.

1.9.6.c. Der Fokus von Human Security

Im Konzept der *Human Security* steht das Individuum im Kern der Betrachtung. Die Definition von *Human Security* nach dem Bericht der CHS lässt auf die Auswahl eines weiten Interpretationsrahmens betreffend den Bedrohungen der *Human Security*. Die

²⁹ Commission on Human Security (2003): *Human Security Now*.

³⁰ United Nations Development Programme (UNDP): Human Development Report (1994).

Kombination von „*freedom from want*“ und „*freedom from fear*“ ermöglicht es, *traditionelle* Sicherheitsrisiken für die Akteure des internationalen Systems, nämlich bewaffnete Konflikte zwischen Staat, territoriale Machtkämpfe, Wettrüsten, u.ä. mit Risiken sozialer Dimension zu erfassen und in Kontext zu setzen.

1.9.6.d. Die Sicherung von *Human Security*

Human Security ermöglicht eine Form der Analyse, in deren Zentrum das Wohlergehen von Individuen über Grenzen hinweg steht. Die Sicherung von *Human Security*, nach den hier diskutierten Konzeptionen, impliziert eine globale Form der Analyse und Beobachtung. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer Umstrukturierung des internationalen Systems, beziehungsweise des UN-Systems, im Sinne einer repräsentativen, effektiven und konstruktiven Plattform für Entscheidungsfindungsprozesse und Agendasetting auf globaler Ebene.

1.9.6.e. United Nations Trust Fund for Human Security (UNTFHS)

Im Jahr 1999 wurde der UNTFHS (United Nations Trust Fund for Human Security) durch Japan und das UN-Sekretariat gegründet. UN Agenturen können Projektvorschläge zur Finanzierung durch den Fond einbringen.³¹

Mit der Gründung des Advisory Board on Human Security (ABHS), wurde ein Beratungsgremium erschaffen, welches das Thema *Human Security* innerhalb des Systems etablieren soll und den Generalsekretär der UN in der Verwaltung des UNTFHS berät.

³¹ s. United Nations Trust Fund for Human Security (UNTFHS).

2. Einführung in das Themengebiet

In diesem Kapitel wird eine allgemeine Einführung in das hier behandelte Themengebiet vorgenommen. Zentrale Begriffe werden vorgestellt und festgelegt. Weiters beinhaltet dieses Kapitel eine kurze Darstellung der Entstehungsgeschichte und Weiterentwicklung der Vereinten Nationen, sowie ein Exkurs über den Völkerbund.

2.1. Zentrale Begriffe

Um näher auf die angesprochenen Problematiken eingehen zu können, sollen die zentralen Begriffe definiert und erläutert werden.

2.1.1. Globalisierung

Globalisierung ist ein vielschichtiger Prozess, der sich auf unterschiedlichen Ebenen manifestiert. Die angeführten Zitate verdeutlichen die Vielzahl an Dimensionen der Globalisierung:

Anthony Giddens beschreibt Globalisierung, als die *„Intensivierung weltweiter sozialer Beziehungen, durch die entfernte Orte in solcher Weise miteinander Verbunden werden, daß Ereignisse am einen Ort durch Vorgänge geprägt werden, die sich an einem viele Kilometer entfernten Ort abspielen, und umgekehrt“* (Giddens 1995:85).

Stiglitz schreibt den internationalen Konzernen eine dynamisierende Rolle im Globalisierungsprozess zu: *„Triebkraft der Globalisierung sind die internationalen Konzerne, die nicht nur Kapital und Güter, sondern auch Technologien über Grenzen hinweg bewegen“* (Stiglitz 2002:24).

Die Commission on Global Governance (CGG) unterstreicht die ökonomische Konnotation des Begriffs der Globalisierung. *„The term globalization has been used primarily to describe some key aspects of the recent transformation of world economic activity“* (CGG 1995:10).

Karns und Mingst beschreiben Globalisierung als einen Prozess der weltweiten Integration von Politik, Wirtschaft, sozialen Beziehungen und Kultur, der oftmals den Anschein erweckt, die Souveränität von Staaten zu untergraben.

„Globalization is the process of increasing worldwide integration of politics, economics, social relations, and culture, often appearing to undermine traditional state sovereignty“ (Karns/Mingst 2007:6).

Ulrich Beck definiert Globalisierung in seinem 1997 erschienen Werk, *Was ist Globalisierung?* auf folgende Weise:

„Globalisierung meint [...] die Prozesse, in deren Folge die Nationalstaaten und ihre Souveränität durch transnationale Akteure, ihre Machtchancen, Orientierungen, Identitäten und Netzwerke unterlaufen und querverbunden werden“ (Beck 1997:28ff.).

Dem Begriff der Globalisierung kommt eine prozessuale Dimension zu. Abhängig von der Perspektive des Betrachters wandelt sich die subjektive Erkenntnis und so kommt es zu vielschichtigen Definitionen, die teils positive und teils negative Konnotationen beinhalten. Wesentlich jedoch ist, dass Globalisierung in verschiedenen Ebenen erfolgt und nicht linear abläuft.

Anthony Giddens beschreibt vier Dimensionen der Globalisierung: die kapitalistische Weltwirtschaft, das System der Nationalstaaten, die militärische Weltordnung und die internationale Arbeitsteilung.³²

Auf der Ebene der internationalen Politik könnte die politische Antwort auf den globalisierungsbedingten Wandel des internationalen Systems in der Durchsetzung einer *Weltordnungspolitik*³³ liegen. Eine solche Form der transnationalen Politikgestaltung erfordert geeignete Foren der Diskussion und Entscheidungsfindung.

2.1.2. Probleme potentiell globaler Dimension und globale Herausforderungen (*global challenges*)

Probleme potentiell globaler Dimension zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Auswirkungen global wahrgenommen werden, jedoch die Auslöser nicht mittelbar globaler Natur sein müssen.

„[...] eine Vielzahl von Umweltproblemen sind a priori globaler Natur und daher nur durch gemeinsames Handeln über nationale Grenzen hinweg lösbar“ (Messner 1998:16).

³² Vgl. Giddens (1995), S.92ff.

³³ Hierzu Voigt (2005): *Weltordnungspolitik*.

Unter diese Kategorie können etwa die Klimaerwärmung, Globale Migration³⁴, Energie- und Rohstoffpolitik, das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem, die Bemühungen um eine nachhaltige Umweltpolitik, u.A. eingeordnet werden.

„[...] aufgrund ökonomischer Verflechtungen lassen sich Krisen kaum mehr auf ein Land beschränken; Die Verdichtung von Kommunikation und Verkehr vernetzt Ökonomien und Gesellschaften immer enger miteinander“ (Messner 1998:16).

Insgesamt handelt es sich hierbei um Problemfelder, die auf regionaler/nationaler nicht Politikebene ausreichend behandelt werden können, deren Eskalation jedoch auch, und nicht zuletzt, in kriegesischen Konflikten enden kann.

Beim Millennium Gipfel im Jahr 2000, machte der damalige Generalsekretär, Kofi Annan, in seinem special report *„We the Peoples“*, auf die globalen Herausforderungen und die Notwendigkeit von strukturellen Reformen aufmerksam.

„[...] aufgrund ökonomischer Verflechtungen lassen sich Krisen kaum mehr auf ein Land beschränken; die Verdichtung von Kommunikation und Verkehr vernetzt Ökonomien und Gesellschaften immer enger miteinander“ (Messner 1998:16).

Transnationale Migration wird durch unterschiedliche *push-* und *pull*-Faktoren hervorgerufen. *„Zu den push-Faktoren (der Herkunftsländer) gehören: schlechte sozio-ökonomische Bedingungen, hohe Arbeitslosigkeit, ethnische Spannungen, politische Verfolgung, existenzbedrohende Umweltschäden und Ressourcenverknappung. Zu den pull-Faktoren (der Zielländer) gehören: die wirtschaftliche Attraktivität, der Schutz vor politischer Verfolgung und ethnischer Diskriminierung, die liberale Ausländer- und Asylpolitik, leichte Einreisemöglichkeiten sowie bestehende „Brückenköpfe“ und Netzwerke“ (Wöhlcke 2003:284).*

Die hier als push-Faktoren angegebenen Elemente, stehen in engem Zusammenhang mit den unter **1.9.6.b** angeführten Dimensionen von *Human Security* (S.20), welche als Grundvoraussetzung für die Wahrung von *freedom from fear* und *from want* stehen.

Ann Florini hebt in ihrem Werk *“The Coming Democracy: New Rules for Running A New World”* fünf Voraussetzungen für die Lösung globaler Probleme –*problems of the collective good*- hervor: **1.** Einigkeit über die Tatsache, dass es sich tatsächlich um ein

³⁴ Hierzu Wöhlcke (2003): *Transnationale Migration als globale Herausforderung.*

gemeinsames Problem handelt, **2.** Verhandlungen über Lösung und Teilung der Kosten, **3.** Implementierung eines verhandeltes Übereinkommens, **4.** Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens, **5.** Sanktionsmechanismen.³⁵

Probleme potential globaler Dimension beziehungsweise globale Herausforderungen (*global challenges*) stellen, im Kontext der hier geführten Auseinandersetzung, eine Erweiterung des Spektrums an Angelegenheiten dar, denen die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft gilt. In weiterer Folge, ist sowohl ihre Existenz und ihre Bezeichnung als solche, als auch die Komplexität die ihrer erfolgreichen Bearbeitung/Lösung zu Grunde liegt, Ausdruck von Interdependenz (Begriffsdefinition siehe **2.1.3. Interdependenz**, S.26, und die theoretische Konzeption von **Interdependenz** unter **1.9.4. Interdependenz**, S.14).

2.1.3. Interdependenz

Der Begriff Interdependenz,³⁶ im Vergleich zu der unter **1.8.3.** dargestellten theoretischen Konzeption, beschreibt hier ein gegen- bzw. wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis. In der wissenschaftlichen Disziplin der internationalen Politik bezieht sich diese Eigenschaft auf die Akteursebene (Staaten, zivilgesellschaftliche Akteure, Unternehmen, nationale/regionale Ökonomien). Im Zuge des Prozesses der Globalisierung, der hier bereits erörtert worden ist, hat sich ein System der internationalen Dependenz aus ihren vielfältigen Dimensionen herausgebildet (Ökonomie, Ökologie, Kultur, Gesellschaft, Politik).

2.1.4. Das internationale System

Die Bezeichnung *internationales System* bezeichnet im engeren Sinn das politische internationale System, welches ein System aus Staaten, oder aus konstruktivistischer Sichtweise ein von Staaten konstruiertes System.

Das *internationale System* im weiteren Sinn kann mit einem internationalen System im Sinne des *Global Governance* beschrieben werden. Es umfasst neben den staatlichen Akteuren auch nichtstaatliche Akteure, Interessensgruppen, zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse etc.

³⁵ Vgl. Florini (2003), S.12.

³⁶ Hierzu: Keohane /Nye (1977): *Power and interdependence. world politics in transition*.

Das internationale System ist der fiktive Raum in dem Probleme potentiell globaler Dimension und jegliche andere Art von Angelegenheiten und Themenpunkten debattiert werden sollen, die einer überregionalen beziehungsweise globalen Kooperation bedürfen.

Diese wissenschaftliche Arbeit von einem *internationalen System im weiteren Sinn* aus, dessen Struktur jedoch von staatlichen Regulationsmechanismen geprägt ist, die den Logiken des *internationalen Systems im engeren Sinn* folgen.

2.1.5. Transnationale Solidarität

Transnationale Solidarität beschreibt ein Phänomen in dem sich ein Solidaritätsverständnis manifestiert, dessen Verständnisbereich über die traditionellen staatlichen und regionalen Solidaritätsräume hinausgeht.³⁷ Transnationale Solidarität drückt sich durch ein Handeln in Verbundenheit aus.³⁸ Transnationale zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse sind ein Ausdruck für die Existenz von transnationalen Solidaritätsräumen. Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften nutzen die Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechnologie um transnational vernetzt zu agieren und Problembereiche in einem möglichst breiten Kontext zu erfassen.

Das Phänomen der transnationalen Solidarität ist im Zusammenhang mit dem Wandel der Politik und der Bearbeitung von Problemen potential globaler Dimension zu betrachten. Diese überregionale Form des Solidaritätsverständnisses ist auch Ausdruck einer zivilgesellschaftlichen Reaktion auf Transnationalisierung und die Folgen der modernen Kommunikationstechnologie.

Beispielsweise gibt es im Rahmen der Steven Lewis³⁹ Foundation⁴⁰ ein Netzwerk von kanadischen und afrikanischen Großmüttern. Diese Zusammenarbeit entstand vor dem Hintergrund, dass kanadische Großmütter von den Problemen afrikanischer Großmütter erfuhren, die sich allein und in hohem Alter um ihre Enkelkinder kümmern

³⁷ Hierzu: Beckert/Eckert/Kohli/Streeck (Hrsg.) (2004): *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*.

³⁸ Vgl. Radtke (2007), S.7.

³⁹ Stephen Lewis war Kanadischer Botschafter bei den Vereinten Nationen und wurde dann zum *special envoy on HIV/Aids* in Afrika ernannt. Auch in seiner Pension setzt er sich für die Situation von Menschen mit HIV/Aids in Afrika ein.

⁴⁰ s. Stephen Lewis Foundation.

müssen, da deren Eltern am HI-Virus verstorben sind. Im Rahmen des Netzwerkes kommt es zu regelmäßigen Treffen der Großmütter und zu Unterstützungsaktionen. Auch wenn die Lebensumstände nicht vergleichbar sind, haben sich Großmütter vereinigt und durch ihr Handeln eine Form der transnationalen Solidarität in Form der *grandmothers to grandmothers campaign* institutionalisiert.

Das Phänomen der transnationalen Solidarität kann auch als Manifestation einer transnationalen beziehungsweise überregionalen zivilen Zusammengehörigkeit verstanden werden. Auch hier spielen die Dynamiken der Globalisierung und Technologisierung eine tragende Rolle.

Der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen beschrieb es auch als seine transnationale menschliche Gemeinschaft: „*a human community that is transnational*“ (Boutros Boutros – Ghali 1996:7).

2.2. Die Idee der Gestaltung einer neuen Weltordnung?

Die Reform des Sicherheitsrates als Machtzentrum der Vereinten Nationen ist, wie bereits einleitend angemerkt wurde, eine von mehreren Reformbestrebungen innerhalb des UN-Systems. Nicht nur die Stärkung des SR, sondern auch das Machtverhältnis zu anderen bedeutenden Gremien, wie etwa der Generalversammlung, sind hierbei ausschlaggebend.

Die kritische Hinterfragung des Wunsches nach einer Neugestaltung der Weltordnung, etwa im Sinne des *Global Governance*, oder der internationalen Zusammenarbeit zur Sicherung der *Human Security*, ist hierbei legitim. Das Konzept des *Global Governance* wird als eine von mehreren Möglichkeiten gesehen, den globalen Verantwortungen gerecht zu werden und Machtungleichgewichten im internationalen System entgegen zu wirken. Es handelt sich hierbei um eine Thematik, die innerhalb des UN-Systems diskutiert und analysiert wird (siehe OEWG). Es geht darum aufzuzeigen, dass die Welt vor Problemen steht, welche die Kapazitäten der einzelnen Mitgliedsstaaten überfordern und die einer transnationalen Solidarität und überregionalen Kooperation bedürfen..

2.2.1.a. Die Vereinten Nationen als Intergovernmentale Organisation?

Das komplexe System der Vereinten Nationen ist die einzige weltweit repräsentierte internationale intergovernmentale Organisation und dient als solches als Forum für multilaterale Diplomatie.

*„Yet the UN continues to be the only **international intergovernmental organization** (IGO) of global scope and nearly universal membership that has an agenda encompassing the broadest range of governance issues. It is a complex system that serves as the central site for multilateral diplomacy.”* (Karns/Mingst 2007: 1).

Die UN setzt sich aus ihren Mitgliedsstaaten zusammen. Ihre Handlungsbefugnis sowie finanzielle Mittel und deren Einsatz sind auf das Handeln, den Willen und das Interesse der Mitgliedsstaaten direkt oder indirekt zurück zu führen.

„As an intergovernmental organization, however, the UN is the creation of its member states [...] In this regard, the UN is very much a political organization, subject to the winds of world politics and the whims of member governments.” (Karns/Mingst 2007:1).

Das hier angeführte Zitat setzt sich kritisch mit der Entscheidungsmacht der Mitgliedsstaaten der UN auseinander. Das Handeln der UN wird durch den politischen Willen und die Handlungen der Mitgliedsstaaten beeinflusst.

Das oberste Prinzip, die Sicherstellung von internationalem Frieden und Sicherheit, Armutsbekämpfung und die Sicherstellung von Mindestlebensbedingungen leitet den Grundgedanken der Vereinten Nationen bis heute, jedoch liegen die Gefahren für die internationale Sicherheit und für das globale Wirtschaftssystem nicht mehr unmittelbar in kriegesischen Konflikten und militärischen Auseinandersetzungen zwischen Staaten. Die **MDGs** und auch das Konzept der *Human Security* (**1.9.6. Human Security**, S. 19) greifen diese Aspekte auf.

„It is our firm conclusion that the United Nations must continue to play a central role in global governance. With its universality, it is the only forum where the governments of the world come together on an equal footing and on regular basis to try to resolve the world's most pressing problems. Every effort must be made to give it the credibility and resources it requires to fulfil its responsibilities.“ (CGG 1995:6).

In der Diskussion um eine *Neuordnung der Welt*⁴¹ finden sich auch Konzepte, wie das *Konzert der Demokratien* (Kagan 2008), sowie Konzeptionen über zivilgesellschaftliche Kooperationsformen abseits des Staatensystems. Diese spiegeln jedoch nicht den Fokus dieser wissenschaftlichen Untersuchung wider.

⁴¹ Hierzu auch Florini (2008): *The coming democracy. new rules for running a new world.* Zürn (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance.*

2.3. Die Geschichte der Vereinten Nationen kurz gefasst

Die Überarbeitung/Reform der derzeitigen Konstellation des SR der Vereinten Nationen steht im Mittelpunkt dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Die herangezogenen Theorien und theoretische Konzepte indizieren eine zukunfts- und problemorientierte Perspektive auf diesen Themenkomplex. Jedoch ist es unabdinglich die historische Entwicklung, sowie den historischen Wandel in die Analyse und Argumentation einzubeziehen.

Die Vereinten Nationen, als derzeit größte internationale Organisation, ist ein politisches Konstrukt, ein politischer Pakt mit dem Ziel, Frieden und Sicherheit in der Welt zu gewährleisten. Die Vereinten Nationen waren nicht der erste Zusammenschluss dieser Form (siehe **2.3.1. Der Völkerbund**, S.31).

Die heutige Zusammensetzung der Vereinten Nationen, sowie die im Zentrum der Reformbestrebungen stehende Verteilung der ständigen Sitze im Sicherheitsrat, waren zum Zeitpunkt der Gründung dieser internationalen Organisationen politisches Kalkül und Ausdruck der Bemühungen um die Erschaffung eines mächtigen und stabilen internationalen Akteurs. Die Auseinandersetzung mit der Gründung und Erweiterung der Vereinten Nationen stellt daher eine wesentliche Wissens- und Verständnisgrundlage dar. In den nun folgenden Abschnitten werden die für diese Diskussion bedeutenden Ereignisse angeführt und erläutert.

2.3.1. Der Völkerbund

„The UN can best be understood as an institutionalized response that drew on the experience and precedents of the League of Nations, but that attempted to learn from and move beyond the League’s experience to create a more effective international political order. It was designed to overcome the League’s failings in a number of ways, especially the ability to organize and response to the aggressions of the 1930s that led directly to World War II.” (Falk/Kim/Mendlowitz 1991: 68).

Der Völkerbund, engl. *League of Nations*, entstand nach Ende des Ersten Weltkrieges, scheiterte jedoch im Zuge des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges. Zentrale Aufgabe dieses Bundes war es, nach den Schrecken des Ersten Weltkrieges, internationalen Frieden durch internationale Kooperation zu sichern.

Dem Völkerbund lagen zwei Prinzipien zu Grunde: **1.** die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Staaten und **2.** der Einsatz anderer Formen der Konfliktlösung.

„Memberstates agreed to respect and preserve the territorial integrity and political independence of states and to try different forms of dispute settlement” (Karn/Mingst 2007:20).

Weiters baute der Völkerbund auf dem Prinzip der kollektiven Sicherheit auf. Im Falle von Aggressionen gegen einen Mitgliedsstaat, sollten alle Mitglieder des Völkerbundes vereint reagieren.⁴²

„[...] aggression by one state should be countered by all members acting together as a ‘league of nations’ with economic sanctions and force if necessary”

Der Völkerbund, als internationalen Bund zur Sicherung von Frieden in der Welt, wird oftmals auch als Vorläufer der Vereinten Nationen bezeichnet. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden internationalen Organisationen besteht allerdings in der Tatsache, dass der Völkerbund die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur sofortigen militärischen Hilfeleistung im Falle eines Angriffes eines Mitgliedsstaates, ohne der Erfordernis einer Entscheidung durch ein zuständiges Gremium vorhersah.

Beschlüsse mussten einstimmig gefasst werden. Die Satzung des Völkerbundes⁴³ war Bestandteil des Vertrages von Versailles (1919). So wie auch später die Vereinten Nationen, basierte das Abstimmungsverhältnis bei den Versammlungen des Völkerbundes auf dem *1 state 1 vote* - Prinzip.⁴⁴

Ebenso lassen sich Ähnlichkeiten betreffend der Organisationsstrukturen des Völkerbund und der UN erkennen. Es gab einen Generalsekretär und ein ständiges Generalsekretariat. Der Völkerbundsrat bestand aus folgenden ständigen Mitgliedern: Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Deutsches Reich (1926-1933) und der UDSSR (1934-1939). Mitglieder des Völkerbundes waren die Alliierten Staaten und in weiterer Folge eingeladene neutrale Staaten.

⁴² Vgl. Karns/Mingst (2007), S.22.

⁴³ Friedensvertrag von Versailles, Teil I: Völkerbundssatzung.

⁴⁴ Vgl. Friedensvertrag von Versailles, Teil I: Völkerbundssatzung.

In der Diskussion um die Gründe für das Scheitern des Völkerbundes kommt eine Vielzahl an Argumenten zusammen, die sich einerseits auf die Organisationsstruktur, etwa das Prinzip der Einstimmigkeit, vermehrtes von Eigeninteresse gesteuertes Handeln der Staaten, und andererseits auf die abwesende Unterstützung durch die bedeutende Wirtschafts- und Militärmacht USA beziehen⁴⁵.

Trotz des Scheiterns des Völkerbundes waren sich die Staatenvertreter einig über die Notwendigkeit einer solchen Internationalen Organisation.⁴⁶

2.3.2. Die Gründung der Vereinten Nationen (UN)

Der leitende Gründungsgedanke der UN war die Erschaffung einer Organisation, die es ermöglichen würde, Frieden effektiv zu gewährleisten. Die Erfahrung des Scheiterns des Völkerbundes und die Schrecken des ersten und zweiten Weltkrieges waren leitende Eindrücke bei den Verhandlungen um die Zusammensetzung einer neuen internationalen Organisation zur weltweiten Friedenssicherung.⁴⁷ Infolge werden nun die vertraglichen Schritte bis zur Gründung der Institution der Vereinten Nationen auszugsweise dargestellt.

2.3.2.a. Deklaration der Alliierten (12. Juni 1941)

„Die Deklaration der Alliierten ‚über die Zusammenarbeit, mit anderen freien Völkern, sowohl im Krieg als auch im Frieden‘ wird am 12. Juni 1941 unterzeichnet und bildet den ersten Schritt zur Gründung der Vereinten Nationen.“ (UNRIC).⁴⁸

2.3.2.b. Die Atlantik-Charta (14. August 1941)

Die Atlantik-Charta erhielt ihren Namen, da sie im Zuge eines Treffens zwischen Präsident Roosevelt und Premierminister Churchill auf einem Kriegsschiff im Atlantik unterzeichnet wurde⁴⁹. Die Gründung einer neuen Organisation als solche, wird jedoch in diesem Dokument nur beiläufig erwähnt. Wesentlich ist jedoch, dass in dieser

⁴⁵ Vgl. Karns/Mingst (2007), S.22ff.

⁴⁶ Vgl. ibd. (2007), S.22.

⁴⁷ Vgl. Volger (2008), S.1.

⁴⁸ Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC).

⁴⁹ Vgl. Volger (2008), S.1.

Erklärung „*alle Prinzipien einer zukünftigen Weltordnung*“ (Volger 2008:3) definiert werden⁵⁰.

2.3.2.c. Declaration by United Nations (1. Januar 1942)

Am 1. Januar 1942 erfolgte die Erklärung der Vereinten Nationen in Washington, die von 26⁵¹ Staaten unterzeichnet wurde. Die unterzeichnenden Staaten bekräftigten ihre Unterstützung für die Atlantik Charta.⁵² Ausschlaggebend für die Wahl dieses Zeitpunkts war der Kriegsausbruch infolge des Angriffs Japans auf Pearl Harbour am 8. Dezember 1941⁵³. Weitere 21⁵⁴ Staaten traten noch während des Krieges dieser *Kriegsallianz* bei.⁵⁵

Präsident Roosevelt vertrat die Meinung, „*dass die weltpolitische Kontrolle in der Hand weniger mächtiger Staaten liegen sollte*“ (Volger 2008:4), ein Argument, welches letztlich Auswirkungen auf die Zusammensetzung des SR haben sollte.

2.3.2.d. Declaration of Four Nations on General Security (30. Oktober 1943)

Einen weiteren Schritt in den Bemühungen um die Gründung einer friedenssichernden internationalen Organisation stellte die **Moskauer Erklärung der Vier Mächte** (USA, Großbritannien, China und UdSSR) am 30. Oktober 1943 dar.⁵⁶ Die unterzeichnenden Regierungen forderten die „*frühzeitige Einrichtung einer internationalen Organisation zur Erhaltung von Frieden und Stabilität*“ (UNRIC).

2.3.2.e. Die drei Treffen der Alliierten Mächte

Infolge dieser ersten Einigung, in denen die Prinzipien und die Funktion der zu gründenden Organisation festgelegt wurden, fanden drei Treffen der Alliierten Mächte des Zweiten Weltkrieges (USA, GB und UDSSR) statt:

⁵⁰ Vgl. Volger. (2008), S.3.

⁵¹ USA, Großbritannien, die UdSSR, China, Australien, Belgien, Costa Rica, die Dominikanische Republik, El Salvador, Griechenland Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Jugoslawien, Kanada, Kuba, Luxemburg, Neuseeland, Nicaragua, die Niederlande, Norwegen, Panama, Polen, Südafrika, und die Tschechoslowakei; (Volger 2008:4).

⁵² Vgl. UNRIC.

⁵³ Vgl. Volger (2008), S. 4.

⁵⁴ 1942: Mexiko, die Philippinen, Äthiopien; 1943: Irak, Brasilien, Bolivien, Iran, Kolumbien; 1944: Lybien und Frankreich; 1945: Ecuador, Peru, Chile, Paraguay, Venezuela, Uruguay, Türkei, Ägypten, Saudi-Arabien, Libanon und Syrien; (Volger 2008:4).

⁵⁵ Vgl. Volger (2008), S.4.

⁵⁶ Vgl. ibd. (2008), S.8.

1. Konferenz von Teheran (28. November - 1. Dezember 1944)

Bei der Konferenz von Teheran wurde die in der Moskauer Erklärung getroffene Beschlussfassung nochmals bekräftigt.

2. Konferenz von Dumbarton Oaks (21. August -7. Oktober 1944)

Aus der Konferenz der Vier Mächte in Dumbarton Oaks ging ein Vorschlag über die Statuten der Charta der zu gründenden Organisation, die **Dumbarton Oaks Proposals for the Establishment of a General International Organisation**, hervor, „aus dem später mit nur geringen Änderungen die Charta der Vereinten Nationen geworden ist“ (Volger 2008:13). Die Vertreter der vier teilnehmenden Mächte (USA, GB, China und UdSSR) einigten sich über „Ziele, Struktur und Funktionsweise einer neuen Weltorganisation“ (UNRIC).

3. Konferenz von Jalta (4. - 11. Februar 1945)

Es folgte das Gipfeltreffen von Jalta, bei dem es gelang, bislang ungelöste Fragen, wie etwa das Abstimmungsverhältnis im Sicherheitsrat, zu erörtern und eine Einigung hinsichtlich der Gründung der UN zu schaffen.

Am letzten Tag der Konferenz erklärten „Präsident Roosevelt, Premierminister Churchill und Premier Josef Stalin [...] ihren Entschluss, **„eine allgemeine internationale Organisation zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit einzurichten“** (UNRIC). Im Zuge dieses Treffens wurden Frankreich und China eingeladen, die Schirmherrschaft für die bevorstehende Konferenz von San Francisco zusammen mit den drei Alliiertenmächten zu übernehmen.⁵⁷

2.3.2.f. Konferenz von San Francisco (25. April - 26. Juni 1945)

Im Zuge der Konferenz von San Francisco, der **Konferenz der Vereinten Nationen über eine Internationale Organisation** (United Nations Conference on International Organization) wurde die Charta der Vereinten Nationen erarbeitet.⁵⁸

Trotz heftiger Kritik wurde der Entschluss gefasst, dass alle fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates mit einem Vetorecht, sowohl in „Verfahrensfragen und inhaltlichen

⁵⁷ Vgl. Volger (2008), S.17ff.

⁵⁸ Vgl. ibd (2008), S.18ff.

Entscheidungen“ (Volger 2008:21) des Sicherheitsrates, als auch im Falle von Chartaänderungen ausgestattet werden.⁵⁹

2.3.2.g. Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen

Am 24. Oktober 1945 trat die Charta der Vereinten Nationen in Kraft.⁶⁰

2.3.3. Anstieg der Mitgliedsstaaten seit der Gründung der UN

Die Vereinten Nationen wurden im Jahr 1945 formell gegründet. Zu diesem Zeitpunkt bestand diese internationale Organisation mit dem Hauptziel der Sicherstellung von Frieden und Sicherheit aus 51⁶¹ Mitgliedsstaaten.

Eine große Beitrittswelle erfolgte im Jahr 1955, als 16 weitere Staaten, darunter auch Österreich, den Vereinten Nationen beitraten und die Gesamtanzahl an Mitgliedern von 60 seit dem Jahr 1950, auf 76 anstieg. Seit der Gründung bis zum Jahr 1960 hatte sich die Anzahl der Mitgliedsstaaten somit bereits nahezu verdoppelt.

Die Vereinten Nationen hatten zu diesem Zeitpunkt insgesamt 99 Mitgliedsstaaten, von denen 17⁶², großteils afrikanische Staaten, im Jahr 1960 der Organisation beigetreten waren. Zu Beginn der 1970er Jahre führte die Endkolonisierung im Zuge der bitteren Kolonialkriege zu einem merklichen Anstieg der Mitglieder. 1974, das Jahr in dem den portugiesischen Kolonialkriegen (*guerra colonial*) durch die Nelkenrevolution am 25. April 1974 ein Ende gesetzt wurde, traten Bangladesh, Grenada und Guinea-Bissau den UN bei.

⁵⁹ Vgl. Volger (2008), S.20ff.

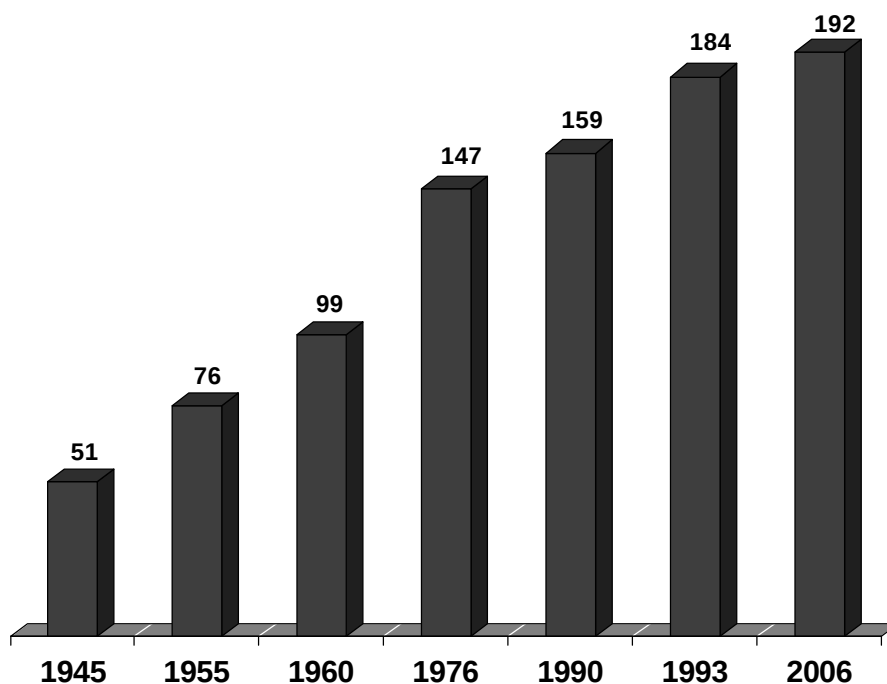
⁶⁰ Vgl. UNRIC.

⁶¹ Gründungsmitglieder (engl.): Ägypten, Äthiopien, Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, (Byelorussian Soviet Socialist Republik) (1990: *Belarus*), Chile, China, Costa Rica, Cuba, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Iran, Irak, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Libanon, Liberien, Luxemburg, Mexico, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinische Republik, Polen, Saudi Arabien, Syrien, Tschechoslowakei (1992: *Folgestaaten: Tschechische Republik, Slowakische Republik*), Türkei, Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, Südafrikanische Union, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Uruguay, Venezuela, Weißrussland. (Quelle: <http://www.un.org/en/members/growth.shtml>).

⁶² Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Kongo (Brazzaville), Kongo (Leopoldville) (*Zaire*), Zypern, Dahomey (1974: *Republic of Benin*), Gabon, Ivory Coast (1985: *Côte d'Ivoire*), Malagasy Republic (Madagaskar), Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Somalia, Togo, Upper Volta (1984: *Burkina Faso*).

Es folgten im Jahr 1975⁶³ sechs weitere Staaten, darunter Sao Tome e Principe, sowie die Kapverden. Im Jahr 1976 traten Angola, Samoa und die Seychellen der UN bei, die nun insgesamt 147 Mitgliedsstaaten hatten. 1990 traten Liechtenstein und Namibia bei, was die Anzahl der Mitgliedsstaaten auf 159 erhöhte. Im Jahr 1993 war ein weiterer bedeutender Zulauf an Mitgliedsstaaten zu registrieren. Die 1991 unabhängig erklärten Staaten Kroatien, Mazedonien und Slowenien, sowie das 1992 für unabhängig deklarierte Bosnien und Herzegowina traten unter Anderen im Zeitraum zwischen 1992 und 1993 der UN bei. Im Jahr 1993 umfassten die Vereinten Nationen somit 184 Mitglieder. Das jüngste Mitglied, Montenegro, trat der Organisation als 192. Mitglied am 26. Juni 2006⁶⁴ bei. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen umfasst nun, im Vergleich zu den 51 Sitzen bei der Gründung der Organisation, 192 Sitze.

Abbildung 1: Anstieg der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen seit Gründung 1945



(Stand: Februar 2010)

⁶³ Vgl. Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (memberstates).

⁶⁴ Vgl. ibd.

Die Anzahl der Mitgliedsstaaten hat sich somit in den letzten 75 Jahren beinahe vervierfacht. Die Machtverteilung innerhalb der Vereinten Nationen entspricht jedoch den internationalen Kräfteverhältnissen nach Ende des 2. Weltkrieges:

„Mit der derzeitigen Zusammensetzung des Rates, die die politischen Machtverhältnisse von 1945 reflektiert, riskieren wir, diese Akzeptanz zu verlieren. Erforderlich ist eine grundlegende Reform des Sicherheitsrats, um die Legitimität und Effektivität dieses Gremiums zu wahren und somit eine effiziente und multilaterale Sicherheitspolitik zu gewährleisten“ (Pleuger 2005:7).

3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Dieses Kapitel behandelt den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Hinblick auf dessen Zusammensetzung, Befugnisse und Funktion. Der Sicherheitsrat ist, so wie die Generalversammlung, nach Art. 7. der Charta der Vereinten Nationen eines der Hauptorgane⁶⁵ der Vereinten Nationen.⁶⁶

3.1. Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats

Art. 23 der UN-Charta legt fest, dass der Sicherheitsrat sich aus fünf ständigen Mitgliedern (Republik China, Frankreich, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich, USA), den P5, und sechs nichtständigen Mitgliedern, die alle zwei Jahre nach einem Regionalschlüssel neu ernannt werden, zusammensetzt.

3.1.1. Erste Reform des Sicherheitsrates 1965

Im Jahr 1965 folgte die erste und bislang einzige Erweiterung des SR von 11 auf insgesamt 15 Mitgliedern, bestehend aus den P5 und zehn nichtständigen Mitgliedern.⁶⁷ Ausschlaggebend hierfür war zunächst der historisch bedingte, bedeutende Anstieg der Mitgliederzahl der Vereinten Nationen. Im Jahr 1965 hatte sich die Anzahl der Mitgliedsstaaten der UN mit insgesamt 117 Mitgliedern bereits mehr als verdoppelt. Diese Reform geht auf einen Beschluss der Generalversammlung im Jahr 1963 zurück.

Seit dieser ersten und bislang einzigen Reform des SR der Vereinten Nationen, ist die Anzahl an Mitgliedsstaaten auf 192 herangewachsen. Wenn über die heutige Zusammensetzung des SR diskutiert wird, so ist zu beachten, dass es sich hierbei, was die nichtständigen Sitze betrifft, um eine bereits reformierte Konstellation dieses Gremiums handelt. Die heutige Zusammensetzung des SR ist nicht exakt jene, die 1945 eingeführt wurde, jedoch wurden bislang keine Reformvorhaben hervorgebracht, die an der effektiven Machtverteilung, welche durch die weiterhin bestehende Vormachtstellung der P5 anhält, einen Wandel bewirkt hätten. Es ist somit

⁶⁵ Die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), der Treuhandrat, der Internationale Gerichtshof (IGH) und das Sekretariat sind die Hauptorgane der Vereinten Nationen.

⁶⁶ Vgl. Winkelmann (2000), S.477.

⁶⁷ Vgl. Pleuger (2003), S.684.

festzuhalten, dass die heutige Konstellation, 5 ständige und zehn nichtständige Sitze im SR, auf eine, im Jahr 1965 vorgenommene Reform, zurück geht.

„Beschaffenheit und Kompetenzen des Sicherheitsrats sind Ergebnis der weltpolitischen Konstellation zu Ende des zweiten Weltkrieges, der sich entwickelnden UN-Praxis und einer ersten Satzungsänderung im Jahr 1965.“
(Winkelmann 2000:477).

3.1.2. Die aktuelle Besetzung des Sicherheitsrats

(Stand: 01. Januar 2010)

Die derzeitigen nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sind:

Mitgliedsstaat (Mitglied im SR bis)
Österreich (2010)
Bosnien und Herzegowina (2011)
Brasilien (2010)
Gabon (2011)
Japan (2010)
Libanon (2011)
Mexico (2010)
Nigeria (2011)
Türkei (2010)
Uganda (2010)

(Sicherheitsrat der Vereinten Nationen)

3.1.3. Die Permanent 5 (P5)

Die Siegermächte des zweiten Weltkrieges, die ihre Vormachtstellung bei der Gründung der Vereinten Nationen durchgesetzt haben, halten bis heute an ihrer besonderen Machtposition im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen fest. Die fünf ständigen Mitglieder (engl. Permanent 5 – P5) verfügen bis heute über ein Vetorecht über Entscheidungen des Sicherheitsrates. Viele Kritiker meinen, dass dies heute weder ökonomisch, noch machtpolitisch zu rechtfertigen sei.

Jedoch beruht der Vorteil dieser fünf Staaten nicht nur auf dem Veto allein, sondern ist auch strukturell und organisatorisch bedingt.

Dies „gründet zum einen aus Erfahrung und jahrelangem Zusammenspiel mit den zuständigen Sekretariatsstellen, die den Sicherheitsrat betreuen und verwalten. Hieraus resultieren Fachwissen und ein für andere kaum einholbarer Informationsvorsprung, der durch ein gewisses solidarisches Gruppenverständnis der P5 untereinander noch erhöht wird“ (Winkelmann 2000:478).

3.1.4. Die Bestellung der nichtständigen Mitglieder

Art. 23 Abs. 2 der UN-Charta regelt die Bestellung der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates nach einem Regionalschlüssel:

„The non-permanent members of the Security Council shall be elected for a term of two years. In the first election of the non-permanent members after the increase of the membership of the Security Council from eleven to fifteen, two of the four additional members shall be chosen for a term of one year. A retiring member shall not be eligible for immediate re-election.“ (Art. 23 Abs. 2 UN-Charta).

Ein **Regionalschlüssel** regelt die Aufteilung der nichtständigen Sitze auf Afrika, Asien, Lateinamerika/Karibik (LAC), Osteuropa und Westeuropa und Andere. Die nichtständigen Mitglieder des SR werden auf zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt. Eine direkte Wiederwahl eines nichtständigen Mitgliedes ist nicht möglich. Jedes Jahr werden fünf neue nichtständige Mitglieder durch die Generalversammlung bestimmt.

Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen können sich für einen nichtständigen Sitz im SR bewerben. Das oberste Kriterium ist hierbei in Art. 23 Abs. 1 der UN-Charta festgelegt, nämlich der Beitrag zu Wahrung des Weltfriedens und der Sicherheit.⁶⁸

3.1.4.a. Herausforderungen bei der Bestellung der nichtständigen Mitglieder

Faktisch sind die Kriterien für die Ernennung der nichtständigen Mitglieder jedoch wesentlich komplexer und restriktiver gestreut. Rein theoretisch gesehen, wäre es anzunehmen, dass 177⁶⁹ Mitgliedsstaaten der UN, unter Berücksichtigung der entsprechenden Regionalschlüssel, sich für einen Sitz als nichtständiges Mitglied im SR bewerben können. Die Betrachtung der im Anschluss angeführten **Auflistung der**

⁶⁸ Vgl. Winkelmann (2000), S.478.

⁶⁹ 177= 192 (Mitgliedsstaaten gesamt)– 5 (P5) – 10 (nichtständige Sitze im SR).

Staaten mit den bislang meisten nichtständigen Sitzen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, verdeutlicht jedoch die unverhältnismäßige Repräsentanz von Mitgliedsstaaten in diesen Gremien.

Besonders benachteiligt sind kleine und wirtschaftlich schwache Mitgliedsstaaten. Wie kann ein Staat seinen Willen und die Bereitschaft zur Beitragsleistung in einem Gremium unter Beweis stellen, wenn die finanziellen, oder auch die personellen Mittel fehlen? Fakt ist, es gibt Mitgliedsstaaten in den Vereinten Nationen, die nicht die monetären und personellen Ressourcen verfügen, um Diplomaten in diverse Konferenzen und Ausschüsse zu entsenden. Staaten, die, an der Anzahl ihrer Bevölkerung gemessen, die Anliegen von bedeutend mehr Menschen, als vergleichsweise ein mittelgroßer Industriestaat, vertreten.

Die Effektivität, Intensität und Spannweite von *social networking* auf diplomatischer Ebene, ist von den jeweiligen Präsenzmöglichkeiten am internationalen Parkett abhängig. Wirtschaftlich präse und bedeutende Staaten, die finanzielle Mittel aufbringen können und aussagekräftige und präse Akteure auf internationaler Ebene sind, verfügen unter Umständen über mehr Möglichkeiten zur Selbstdarstellung, als vergleichsweise weniger wirtschaftlich erfolgreiche Staaten.

Die Mitgliedsstaaten mit den bislang zahlreichsten Mitgliedschaften als nichtständige Mitglieder im Sicherheitsrat der UN sind Brasilien und Japan. Beide Staaten werden an oberster Stelle gewichtet, wenn es darum geht, potentielle Kandidaten für ständige Sitze im SR zu nennen. (diskutiert unter **4.4.5. Die Bestrebungen Japans und Deutschlands nach einem ständigen Sitz im UN-SR**, S. 73)

Brasilien kommt hierbei in Lateinamerika die Rolle des Vorzeigestaates zu. Das Land hat es geschafft zu einem wirtschaftlich bedeutenden Akteur am internationalen Parkett heranzuwachsen. Brasilien profitiert von einer relativ stabilen Position. Das Land verfügt über ein beträchtliches Territorium, über einen funktionierenden industriellen Sektor, eine relativ gut strukturierte Infrastruktur, technisches *know how* vor Ort und einer international aktiven Elite. Die hier aufgezählten Faktoren geben weder alle Gründe für die Positionierung Brasiliens wieder, noch ist die Reihenfolge ihrer Aufzählung in sonstiger Weise zu werten. Der hier kurz ausgeführte Diskurs, dient lediglich zur Veranschaulichung, dass zwar alle Mitgliedsstaaten über eine gleichwertige Stimme in der Generalversammlung verfügen, jedoch der gleichwertige Zugang zu anderen Entscheidungsfindungsgremien nicht immer gegeben ist.

Japan ist einer der drei größten Beitragszahler der Vereinten Nationen. Das Land ist, wenn auch durch die Krise etwas gedämpft, im wirtschaftlichen Aufschwung und gilt als bedeutender wirtschaftlicher Akteur. Japan hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Akteur innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen entwickelt. Der Mitgliedsstaat überzeugt durch personelle und finanzielle Ressourcen. Mit der Einrichtung des **UNTFHS** hat Japan ein deutliches monetäres und außenpolitisches Zeichen von Einsatz auf humanitärer Ebene gezeigt. Der Einsatz Japans für die Stärkung von *Human Security* ist international anerkannt.

Auflistung der Staaten mit den bislang meisten nichtständigen Sitzen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angeführt nach Regionalschlüssel⁷⁰:

Mitgliedsstaat (Regionalschlüssel)	Anzahl der Mitgliedschaften
Japan (Asien)	10
Indien (Asien)	6
Pakistan (Asien)	6
Brasilien (LAC)	10
Argentinien (LAC)	8
Kolumbien (LAC)	6
Ägypten (Afrika)	5
Nigeria (Afrika)	4
Ghana (Afrika)	3
Kanada (Westeuropa und Andere)	6
Italien (Westeuropa und Andere)	6
Belgien (Westeuropa und Andere)	5
Polen (Osteuropa)	5
Jugoslawien (Osteuropa)	4
Ukraine (Osteuropa)	3

(United Nations Security Council⁷¹)

Die hier abgebildete Auflistung gibt die Staaten mit den bislang meisten nichtständigen Sitzen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wieder. Anzumerken ist, dass Indien

⁷⁰ Eine detaillierte Auflistung der bisherigen Mitgliedschaften im Sicherheitsrat (Stand 01.01.2010) ist im Anhang angeführt.

⁷¹ United Nations Security Council.

und Pakistan, welche faktische Atommächte sind, jedoch nicht Teil des NPT (Nuclear Non-Proliferation Treaty, Atomwaffensperrvertrag) sind und durch die, sich in Ihrer Verfügungsgewalt befindlichen atomaren Sprengköpfe, jedenfalls eine Bedrohung der *Human Security* darstellen, jeweils bereits sechs mal durch die Generalversammlung zu nichtständigen Mitgliedern im SR ernannt worden sind.

Der im Anhang beigefügten Auflistung der Staaten mit bislang keinem nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat ist auch zu entnehmen, dass Israel, ebenfalls eine faktische, jedoch nicht offizielle Atommacht, bislang noch keinen Sitz im Sicherheitsrat innehatte.

In Bezugnahme auf die Thematik um Macht, insbesondere Atommacht, ist anzuführen, dass der Kreis der offiziellen Atommächte, also jener Staaten, die die im NPT genannt werden, identisch mit jenen fünf Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ist, die die ständigen Sitze im Sicherheitsrat belegen, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, die Volksrepublik China, Frankreich und das Vereinigte Königreich.

3.1.5. Der Vorsitz des Sicherheitsrates – Der Präsident des SR

Kapitel IV. der *Provisorischen Handlungsanweisungen* (Provisional Rules of Procedure PROP) des Sicherheitsrates regelt die Details um die Präsidentschaft des UN-Sicherheitsrates. Das Amt des SR-Präsidenten wird monatlich neu besetzt. Die Reihenfolge erfolgt alphabetisch nach englischer Schreibweise (Regel 18 der PROPs). Jedes nichtständige Mitglied hat mindestens ein Mal innerhalb der zweijährigen Amtsperiode das Präsidentenamt inne.⁷²

Der Präsident des SR ist dazu befugt, nach Beratung mit anderen Mitgliedern, über die Aufnahme von Tagesordnungspunkten, zu entscheiden.⁷³ Es obliegt dem Ermessen des Präsidenten, die Medien und Mitgliedsstaaten über die Vorgänge zu unterrichten. Der Präsident entscheidet auch in welchem Ausmaß Informationen zugetragen werden.⁷⁴

⁷² Vgl. Winkelmann (2000), S.480.

⁷³ Vgl. ibd. (2000), S.480.

⁷⁴ Vgl. ibd. (2000), S.480.

3.1.6. Abstimmungsverhältnis und Beschlussfassung im SR

Jedes Mitglied im SR hat eine Stimme (Art. 27 Abs. 1 UN-Charta). Beschlüsse über prozedurale Angelegenheiten bedürfen einer Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern (Art. 27 Abs. 2 UN-Charta). Alle übrigen Entscheidungsfragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern, wobei die ständigen Mitglieder des SR zustimmen müssen (Art. 27 Abs. 3 UN-Charta). Diese Bestimmung räumt den P5 ein Veto-Recht ein.⁷⁵ Bei Entscheidungen nach Kapitel VI (friedliche Beilegung von Konflikten), sowie Art. 52 Abs. 3 der UN-Charta sollen Konfliktparteien sich ihrer Stimme enthalten (Art. 27 Abs. 3 UN-Charta).

3.1.7. Die Nebenorgane des SR

Nach Art. 29 UN-Charta hat der SR das Recht Nebenorgane einzusetzen. Die Nebenorgane bestehen aus dem Generalstabsausschuss, dem Ausschuss für die Aufnahme neuer Mitglieder, dem Ausschuss für Sitzungen des Rats außerhalb des Amtssitzes, dem Sachverständigenausschuss für die Geschäftsordnung, den Sanktionsausschüssen, sowie den Ad-hoc-Gerichtshöfen für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien. Die Ausschüsse setzen sich aus den Ratsmitgliedern zusammen.⁷⁶

⁷⁵ Vgl. Winkelmann (2000), S.481.

⁷⁶ Vgl. ibd. (2000), S.481.

3.2. Der Aufgabenbereich des Sicherheitsrats

Art. 24 Abs. 1 der Charta der Vereinten Nationen legt fest, dass dem SR die Hauptverantwortung über die Gewährleistung von Frieden und internationaler Sicherheit zukommt und diese durch die Mitgliedsstaaten an dieses Gremium übertragen wird. Effektiv verbindliche Maßnahmen, sowie Zwangsmaßnahmen erfolgen durch den SR der Vereinten Nationen.⁷⁷

Art. 24 Abs. 1 der UN-Charta:

„In order to ensure prompt and effective action by the United Nations, its Members confer on the Security Council primary responsibility for the maintenance of international peace and security, and agree that in carrying out its duties under this responsibility the Security Council acts on their behalf.“ (UN-Charta, Art. 24 Abs.1).

Zwar ergeht aus Art. 10 der UN-Charta, dass der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Mitverantwortung für Entscheidungen zur Wahrung des Weltfriedens zukommt, diese kommt jedoch, auch durch den Anstieg an Mitgliedsstaaten und der damit verbundenen instabilen Verhältnisse bedingt, faktisch nicht zur Anwendung.⁷⁸

3.2.1. Die Konsultationen

Der SR ist dazu ermächtigt, für alle Mitgliedsstaaten verbindliche Entscheidungen zu beschließen⁷⁹. Die Anzahl der Sitzungen des SR ist seit der Gründung stark angestiegen. In den fast täglich angesetzten⁸⁰ *informellen Konsultationen*⁸¹ (informal consultations) finden geschlossene Beratungen unter den 15 Ratsmitgliedern statt. Die *öffentlichen Konsultationen* sind rein *zeremoniellen Charakters* (Winkelmann 2000:479). Die vorläufige Geschäftsordnung des SR bezeichnet öffentliche Sitzungen allerdings als Regelfall (Regel 48, PROP).

⁷⁷ Vgl. Winkelmann (2000), S.478.

⁷⁸ Vgl. ibd. (2000), S.480.

⁷⁹ Vgl. ibd. (2000), S.477.

⁸⁰ s. ibd. (2000), S.480.

⁸¹ Die „Konsultationen“ entwickelten sich aus Kaffee-Runden, in denen der Sicherheitsratspräsident in ungezwungenem Ambiente Kollegen zum Meinungsaustausch in sein Büro lud, die sich erst im Laufe der 1970er Jahre als Regeltypus der Sicherheitsratsberatungen durchsetzten (vgl. Volger 2000:479).

Regel 48 PRoP:

„Unless it decides otherwise, the Security Council shall meet in public. Any recommendation to the General Assembly regarding the appointment of the Secretary General shall be discussed and decided at a private meeting“ (PRoP: Rule 48).

Der Präsident des SR ist dazu angehalten, auf Anfrage jedes Mitglieds des Sicherheitsrates ein Treffen einberufen (Regel 2, PRoP).

„[...] in recent years the Council has turned increasingly to statements rather than resolutions, agreed to in closed meetings (referred to as “consultations”), which are then read out by the president of the Council and issued afterwards as UN press releases.“ (Sills 2004:52).

Sills beschreibt hierbei einen zu verzeichnenden Anstieg an Konsultationen. Außerdem betont der Autor den Wandel in der Wahrnehmung des Befugnisbereiches des SR. Galten ursprünglich Eingriffe in die Souveränität der Mitgliedsstaaten aus humanitären Gründen als nicht zulässig, so lässt sich heute eine Diskussionsbereitschaft im Hinblick auf diesen Themenbereich innerhalb der Vereinten Nationen feststellen, auch wenn dies nicht direkt in den Handlungsbereich des SR fällt.⁸²

Die Etablierung neuer Normen auf internationaler Ebene durch die Erschaffung von subsidiären Organen des SR sind ein messbarer Nachweis für die Veränderungen auf dem Gebiet der internationalen Politik und des internationalen Rechts, insbesondere in humanitären Belangen.⁸³

Die Schaffung der ad hoc Gerichtshöfe, International Criminal Tribunal for former Yugoslavia (ICTY) und International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR), waren ein deutlicher Schritt in Richtung der Etablierung internationaler Standards.⁸⁴

3.2.1.a. Die „Arria“- Formel

Die Bezeichnung „Arria“-Formel⁸⁵ geht auf Botschafter Diego Arria, den Vertreter Venezuelas bei den Vereinten Nationen zurück, der diese Form von Treffen einführte.

⁸² Vgl. Sills (2004), S.52.

⁸³ Vgl. ibd. (2004), S.52.

⁸⁴ Vgl. ibd. (2004), S.52.

⁸⁵ Hierzu auch Winkelmann (2000), S.480.

Treffen nach dem Prinzip der „Arria“-Formel sind informelle Treffen zwischen einem Mitglied des SR und einer oder mehrerer zivilgesellschaftlichen Vertretungen (NGOs, andere Expertengruppen). Treffen dieser Art werden nicht schriftlich festgehalten. Es handelt sich hierbei nicht um offizielle Konsultationen. Treffen dieser Art können von einem Mitglied des SR einberufen werden. Sie dienen primär der Rücksprache und dem Informationsaustausch.⁸⁶

„Arria“-Treffen werden beinahe monatlich abgehalten und haben sich besonders auf dem Gebiet der Menschenrechte und humanitären Hilfe bewährt. Die Treffen werden außerhalb der Räumlichkeiten des SR abgehalten.⁸⁷ Die Treffen sind Forum der Kommunikation zwischen der höchsten Ebene der Vereinten Nationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.⁸⁸

⁸⁶ Vgl. UN Doc. A/58/817: 45; 73.

⁸⁷ Vgl. Winkelmann (2000), S.480.

⁸⁸ Vgl. Martens (2008).

3.3. Die Befugnisse des Sicherheitsrates

Der SR wird in der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten (**Chapter VI UN Charter: *Pacific Settlement of Disputes***), sowie in Form von Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen (**Chapter VII UN Charter: *Action with Respect to Threats to the Peace, Breaches of the Peace, and Acts of Aggression***) tätig.

Weiters richten sich die Befugnisse des SR auch nach Kapitel VIII der Charta (regionalen Abmachungen).

3.3.1. Kapitel VI – Friedliche Beilegung von Streitigkeiten

Nach **Artikel 34 UN-Charta** kann der SR Investigationen über einen Konflikt oder eventuelle Bedrohungen potentiell internationalen Ausmaßes vornehmen um fest zu stellen, ob ein Gefahrenpotential droht. Ziel ist es, eine friedliche Konfliktlösung zu sichern und einer möglichen Eskalation eines Konfliktes zuvor zu kommen. Kapitel VI beschreibt somit weniger operative Maßnahmen durch den SR. Es handelt sich hierbei meist um friedensfördernde Maßnahmen.⁸⁹

Artikel 35 Abs. 1 UN-Charta bestimmt, dass jeder Mitgliedsstaat einen Konflikt oder eine bedrohliche Situation nach **Art. 34** vor den SR oder die Generalversammlung bringen kann.

3.3.2. Kapitel VI – Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen

Art. 41 UN Charta:

„The Security Council may decide what measures not involving the use of armed force are to be employed to give effect to its decisions, and it may call upon the Members of the United Nations to apply such measures. These may include complete or partial interruption of economic relations and of rail, sea, air, postal, telegraphic, radio, and other means of communication, and the severance of diplomatic relations“ (Art. 41 UN Charta).

Art. 41 der UN-Charta ermächtigt den SR zur Setzung von Sanktionen um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu sichern oder wieder her zu

⁸⁹ Vgl. Volger (2000), S.479.

stellen (**Art. 39 UN Charta**). Das Sanktionsregime des SR der wird unter **3.4** dargestellt.

Art. 42 UN Charta:

*„Should the Security Council consider that measures provided for in **Article 41** would be inadequate or have proved to be inadequate, it may take such action by air, sea or land forces as may be necessary to maintain or restore international peace and security. Such action may include demonstrations, blockade, and other operations by air, sea or land forces of Members of the United Nations.“*

Im Vergleich zu Kapitel VI, bestimmt Kap. VII der UN-Charta das Vorgehen in, bedrohlichen Konstellationen. Es kann *„zur Durchführung von friedenserhaltenden Maßnahmen und zur Verhängung von Wirtschafts- und Waffenembargen kommen“* (Winkelmann, 2000:479).

3.4. Das Sanktionsregime

Tono Eitel, ehemaliger Vorsitzender des Komitees der Vereinten Nationen über Sanktionen im Irak, beschreibt in seinem Artikel mit dem Titel *Reform of the United Nations Sanctions Regime* (Eitel 2003:707) die Sanktionen als das wichtigste Instrument des Sicherheitsrates zur Wahrung von Sicherheit und Frieden. Der Sicherheitsrat kann bei entsprechendem Anlass verhältnismäßige Sanktionen verhängen und verwaltet und überwacht infolge deren Einhaltung und beobachtet abschließend die Aufhebung ebendieser.

3.4.1. Die Funktion der Sanktionen

Nach Art. 41 der UN-Charta dienen Sanktionen allein dazu, den Willen und das Verhalten von Regierungen zu steuern und nicht als Mittel der Bestrafung.⁹⁰ Weiters unterliegen Sanktionen dem internationalen Recht und müssen daher in Verhältnismäßigkeit zu dem angestrebten Zielsetzungen sein: „*sanctions are subject to international law which means they have to be proportionate to the goal to be achieved*“ (Eitel 2003:710).

Sanktionen sind, im Vergleich zu Beschlüssen der Generalversammlung, bindend und stellen als solche einen Eingriff in die Souveränität des jeweils betroffenen Mitgliedsstaates dar.

3.4.1.a. Der Interlaken-Process

Der „Interlaken-Process“ widmet sich der Zielgruppenfindung und Implementierung von wirtschaftlichen Sanktionen. Das Abschlussdokument der unter diesem Themenschwerpunkt abgehaltenen Seminare und Workshops wurde 1999 in der Schweiz publiziert.⁹¹

3.4.1.b. Der Bonn-Berlin-Process

Der „Bonn-Berlin-Process“ wurde im Jahr 1999 initiiert und orientiert sich am Interlaken-Process. Die hier behandelten Themenschwerpunkte sind der Einsatz von Sanktionen in Form von Waffen-Embargos, welche den Großteil der verhängten Sanktionen ausmachen, sowie Flug- und Reisebeschränkungen.⁹²

⁹⁰ Vgl. Eitel (2003), S.710.

⁹¹ Vgl. ibd. (2003), S.712.

⁹² Vgl. ibd. (2003), S.712ff.

3.4.2. Die Folgen von Sanktionen

Durch gesetzte Sanktionen soll, wie unter 3.4.1. erläutert, das Verhalten von Staaten beziehungsweise deren Regierungen beeinflusst werden. Es ist jedoch zu beachten, dass durch etwaige Sanktionen oftmals auch die Zivilbevölkerung⁹³ der adressierten Staaten und in weiterer Folge ebenso unbeteiligte Drittstaaten und deren Bevölkerung direkt betroffen sind.

3.4.3. Kritik am Sanktionsregime der Vereinten Nationen

Die 1983 eingeführten *Provisorischen Handlungsanweisungen* des Sicherheitsrates sehen im Rahmen der Sanktionsverhandlungen, öffentliche Verhandlungen⁹⁴ vor, an denen die Adressaten etwaiger Sanktionen auch teilnehmen sollen.⁹⁵ Eitel sieht akuten Reformbedarf in der Durchführung der Verhandlungen, denn die Verhandlungen würden in Form von *informellen Konsultationen (informal consultations)* hinter verschlossenen Türen abgehalten.⁹⁶ Die Staatenvertreter jener Staaten gegen die sich die diskutierten Sanktionen richten, seien so dazu gezwungen ihre Informationen über *back-channels* zu beziehen und jeden der an den Verhandlungen teilnehmenden Staatenvertreter einzeln zu konsultieren.⁹⁷ Infolge entstehe ein erheblicher Transparenzverlust (*complete loss of transparency*) sowie eine Verletzung von Art. 2 Abs. 1 der UN-Charta: das Prinzip der Souveränen Gleichheit aller Mitgliedsstaaten („*the principle of sovereign equality of all its [the Organization's] Members*“)^{98, 99}.

Ein weiterer Kritikpunkt zielt auf das Machtungleichgewicht und den ungleichen Einfluss zu Gunsten der P5, zuzüglich des Vetos ab:

„Der Einfluss gründet zum einen auf Erfahrung und jahrelangem Zusammenspiel mit den Sekretariatsstellen, die den Sicherheitsrat betreuen und verwalten. Hieraus resultieren institutionelles Fachwissen und ein für andere kaum einholbarer

⁹³ Eitel beschreibt in seinem wissenschaftlichen Artikel *Reform of the United Nations Sanctions Regime* die Folgen der Sanktionen gegen den Irak und gegen die Taliban in Hinblick auf Effizienz und Auswirkung.

⁹⁴ Regel 48 der PRoP, Art. 31, 32 der UN-Charta (zitiert nach: Eitel 2003:708).

⁹⁵ Vgl. Eitel (2003), S.708.

⁹⁶ Vgl. ibd. (2003), S.708.

⁹⁷ Vgl. ibd. (2003), S.708.

⁹⁸ Zitiert nach: Eitel (2003), S.708.

⁹⁹ Vgl. Eitel (2003), S.708.

Informationsvorsprung, der durch ein gewisses solidarisches Gruppenverständnis der P5 untereinander erhöht wird“ (Winkelmann 2000:478ff.)

Die Vormachtstellung, welche durch das Vetorecht der P5 erwächst, ist heute weder wirtschaftspolitisch, noch weltpolitisch verhältnismäßig. Die Sonderstellung bot zur Gründung des Sicherheitsrates die Möglichkeit, Eskalationen zu vermeiden und das System dieses Gremiums den Anforderungen der bipolaren Weltbildes anzupassen. Die weltpolitische und wirtschaftspolitische Konstellation zwanzig Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ist jedoch eine andere. Helmut Volger argumentiert in seinem Werk *Internationale Politik*, dass die Verweigerung der P5, neu ernannten ständigen-Mitgliedern im Zuge einer strukturellen Reform des SR ein Vetorecht einzuräumen, zwar nicht der realen wirtschaftlichen Machtverteilung entspreche, jedoch der Militärischen.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Vgl. Volger (1994), S.191.

4. Die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Die Reform des Sicherheitsrates bildet das Kernstück der Anfang der 1990er Jahre angelaufenen Diskussion um Reformbestrebungen des Systems der Vereinten Nationen, welche „auch auf das UN-Sekretariat, die Generalversammlung, den ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat) und andere Gremien abzielen“ (Pleuger 2003:683). Wie unter **3.1.1. Die Reform des Sicherheitsrates 1965**, S.39 angeführt, fand bis zum heutigen Zeitpunkt nur eine Reform des Sicherheitsrates im Jahr 1965 statt, im Zuge dieser die Anzahl der nichtständigen Mitglieder des SR von 5 auf zehn angehoben wurde¹⁰¹.

4.1. Zentrale Problemstellungen

Grundsätzlich kann zwischen Reformvorschlägen, die sich einerseits auf die Zusammensetzung des Sicherheitsrates und andererseits auf die Kompetenzen und generellen prozeduralen Abläufe im Sicherheitsrat beziehen, unterschieden werden. Das Argument des Reformbedarfes lässt sich dementsprechend mit einer oder beiden der hier genannten Wahrnehmungen verbinden. Eines der wesentlichen Hemmnisse der bisherigen Reformverhandlungen ist die Durchsetzung und die Konsensfindung über einen konkreten Reformvorschlag.

Es gibt zum Thema der Erweiterung des SR unterschiedliche Vorstellungen und Präferenzen betreffend der Auswahl neuer Mitglieder, der regionalen Verteilung und Anzahl der Sitze und der Frage des Vetos. Im nun folgenden Abschnitt werden die unterschiedlichen Ansichten betreffend des Reformbedarfs angeführt, gefolgt von einer chronologisch angeordneten Auswahl von Reformvorschlägen.

¹⁰¹ Vgl. Pleuger (2003), S.684.

4.2. Reformbedarf

Die Reform des Sicherheitsrates gilt als die umstrittenste Reformbestrebung des Systems der Vereinten Nationen. Die Generalversammlung befasst sich seit dem Jahr 1992 mit dieser Thematik.¹⁰²

Innerhalb der Reformdiskussion existieren unterschiedliche Vorstellungen und Ansätze über die Durchführung einer Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Grundsätzlich zielen die Reformansätze auf strukturelle Veränderungen, einerseits in der Form der Konsultationsarbeit des SR und andererseits betreffend der Zusammensetzung dieses Gremiums, ab.

Ein grundlegender Kritikpunkt in der Diskussion um Reformbestrebungen des SR liegt in der Frage der Repräsentativität dieses Organs. Die Reform des SR soll die Legitimation und Autorität dieses Gremiums unter den Mitgliedsstaaten stärken.

4.2.1. Ein Auszug aus Argumenten für den Reformbedarf des SR

Ein ebenfalls verstärkt aufgekommenes Anliegen im Bezug auf die Reform des Sicherheitsrates besteht in dem Anliegen *„den Sicherheitsrat in klare und feste Regeln einzubinden und so leichter berechenbar zu machen“* (Winkelmann 2000:480).

Ein weiterer Anlass für den Reformbedarf des Sicherheitsrats als politisches Steuerorgan der kollektiven Sicherheit, liegt im Wandel des internationalen politischen Systems nach Ende des Kalten Krieges.¹⁰³

„Dass dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als dem politischen Steuerorgan der kollektiven Sicherheit nach dem Ende des Ost-West-Konflikts eine erheblich gewachsene, aber auch eine in ihren Rahmenbedingungen völlig veränderte Rolle zufällt, lässt sich an einer Reihe von Daten unschwer demonstrieren.[...] Umfang und Reichweite seiner Resolutionen haben dabei im Vergleich zur Zeit des Kalten Krieges erheblich zugenommen“ (Dicke, 2003: 696).

¹⁰² Vgl. Pleuger (2003), S.683.

¹⁰³ Vgl. Dicke (2003), S.696.

4.2.2. Wandel des Aufgabenbereiches des Sicherheitsrates seit Ende des Ost-West-Konflikts

Eine wesentliche Veränderung der internationalen Machtverhältnisse geht auf das Ende des Kalten Krieges zurück. Während das internationale Geschehen bis dahin von einer bipolaren Weltordnung geprägt war, muss heute von einer neuen Konstellation und neuen Formen von Herausforderungen in der Bewältigung des Aufgabenbereiches der UN ausgegangen werden. Klaus Dicke hebt in Bezug auf den Wandel Aufgabenbereich des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen folgende Bereiche hervor¹⁰⁴:

1. Innerstaatliche und „ethnonationale“ Konflikte

Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Tatsache, *„dass das dominierende Konfliktmuster seit 1990 nicht mehr in zwischenstaatlichen Kriegen, sondern vielmehr in inner-staatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen besteht“* (Dicke 2003:698).

Die Legitimation für das aktive Einschreiten in innerstaatliche Konflikte oder die Initiation von Mediationsgesprächen seitens der internationalen Staatengemeinschaft basiert auf völkerrechtlichen Verträgen und den Grundsätzen der Menschenrechte. Auch die *Nachbearbeitung von Konflikten* in Form von *post-conflict-peace-building* fällt in diesen Bereich.¹⁰⁵

Dieser Wandel des Zuständigkeitsverständnisses wirkt sich infolge auf die Wahrnehmung der Souveränität von Staaten aus. Was innerhalb der Staaten, etwa mit ethnischen oder politischen Minderheiten, passiert, kann von der internationalen Staatengemeinschaften sanktioniert werden.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Vgl. Dicke (2003), S.698 ff.

¹⁰⁵ Vgl. ibd. (2003), S.698.

¹⁰⁶ Im Bezug auf das Einschreiten des Sicherheitsrats im Fall von nicht-zwischenstaatlichen gewalttätigen Konfliktsituationen wurde in der Vergangenheit auch Kritik laut, dass einige Staaten diese Argumentationslinie zu ihrem eigenen Gunsten nützen und somit selektiv in ihren Interventionen vorgehen. (Vgl. Dicke (2002), S.698).

2. Verletzung internationalen Ordnungsrechts als „Friedenbedrohung“

In den Bereich des internationalen Ordnungsrechts fallen massive Menschenrechtsverletzungen, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, sowie gezielte Umweltbeeinträchtigungen^{107, 108}.

3. Einbezug nicht-staatlicher Akteure

„The United Nations was considered to be a forum for sovereign states alone. Within the space of a few short years, however, this attitude has changed. Nongovernmental organizations are now considered full participants in international life. This change is largely due to the quick succession of historical events that we have witnessed in recent years.” (Boutros Boutros – Ghali 1996:7).

Nicht staatliche Akteure werden vor Allem im Bereich von massiven Menschenrechtsverletzungen und Gefährdungen durch gezielte Umweltbeeinflussungen als beratende und beobachtende Organe von den Vereinten Nationen hinzugezogen.¹⁰⁹

„Transnationale Konzerne sowie NGOs beteiligen sich mehr und mehr nicht nur bei juristischen Anfechtungen, sondern auch bei neuen Normsetzungen auf nationaler wie internationaler Ebene. In den letzten Jahren haben beide das Spektrum ihrer Aktivitäten auf die Einführung neuer Normen, der Beteiligung als Experten, Lobbyisten und Interessensvertreter an Gesetzgebungsverfahren bis hin zu Katalysatoren bei internationalen Abkommen und zur Überwachung ihrer Umsetzung erweitert“ (Randeria 2006).

Oftmals sind es Menschenrechtsorganisationen¹¹⁰, die in ihren Berichten auf Verletzungen von Menschenrechten aufmerksam machen. Auch in der Prävention und Aufklärung von HIV/Aids sind es zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse gewesen, die die internationale Gemeinschaft und die Regierungen von Staaten unter Druck gesetzt haben und bis heute die Folgen von mangelnder Aufklärung, schlechter medizinischer Versorgung und die daraus resultierenden Einschränkungen von Menschenrechten, anprangern.

¹⁰⁷ Umweltkriege.

¹⁰⁸ Vgl. Dicke (2003), S.689ff.

¹⁰⁹ Vgl. ibd. (2003), S.699ff.

¹¹⁰ Beispielsweise: Amnesty International,

„Die Macht der Nichtregierungsorganisation (NRO) liegt in ihrer Mobilisierungsmacht.“
(Müller: 2008, S.255).

Nicht-staatliche Akteure haben den Vorteil, dass sie regional agieren und beobachten können jedoch auch internationale Vernetzungen eingehen können und somit eher, das globale beziehungsweise überregionale Ausmaß von Geschehen überblicken.

Hierbei sollte jedoch angemerkt werden, dass nicht-staatliche Akteure oftmals auch gezielt eingesetzt beziehungsweise selektiv als Akteure in Verhandlungen aufgenommen werden.

Im Allgemeinen wird der Einbezug nicht-staatlicher Akteure jedoch, nicht zuletzt aufgrund ihres legitimierenden Charakters, begrüßt.

4. Notwendigkeit internationaler Gesetzgebung bei globalen Problemlagen

Nach dem 11. September 2001 erließ der Sicherheitsrat erstmals ein internationales verbindliches Gesetz (Res. 1373, September 2001). Die Generalversammlung hatte sich bereits 1998 auf diese Konvention, welche sich gegen die Finanzierung von transnationalem Terrorismus richtet, geeinigt.¹¹¹

„Die Legitimation seines Vorgehens kann darin gesehen werden, dass die Finanzierung des transnationalen Terrorismus nur dann wirksam unterbunden werden kann, wenn kein Staat Gegenmaßnahmen legal unterlaufen kann.“
(Dicke 2003:700).

5. Implementierung von Sanktionen

Um die Implementierung und Umsetzung von Sanktionen möglichst effektiv und zielgerichtet zu gestalten, müssen die zu setzenden Maßnahmen klar und detailliert kommuniziert werden. Dies setzt eine tiefgründige Auseinandersetzung mit den jeweiligen lokalen Systemgegebenheiten und –logiken voraus.

4.2.3. Struktur vs. Weltpolitisches Klima

Die Analyse der oben gelisteten Kritikpunkte **(4.2.1. Ein Auszug aus den Argumenten für den Reformbedarf des SR., S.56)** lässt auf zwei Dimensionen innerhalb der Diskussion um eine Reform des UN-Systems, und insbesondere auf die Reformbestrebungen des UN-SR, schließen. Einerseits bezieht sich die Kritik auf

¹¹¹ Vgl. Dicke (2003), S.799 ff.

Strukturen und Konstellationen, wie etwa die Kritik an der mangelnden Transparenz und an der Kultur der Treffen und Unterredungen innerhalb des Sicherheitsrates. Andererseits finden auch Kritikpunkte, die sich auf die grundsätzliche Problematik der weltpolitische Konstellation und des weltpolitischen Kommunikationsklimas beziehen, ihre Berechtigung innerhalb der Reformdebatte.¹¹²

Im Zuge der Bearbeitung und Überwindung dieser Kritikpunkte gilt es vorab zu unterscheiden, ob es sich bei den jeweiligen Kritikpunkten um Angelegenheiten strukturellen Charakters handelt, die im Zuge einer Strukturreform Besserung erfahren und gelöst werden können, oder um Bereiche handelt, die in die Sphäre der weltpolitischen Kommunikationskultur fallen. Letztere, so Volger, bedürfen politischer Aufklärung und Überzeugungsarbeit in den Mitgliedsstaaten.¹¹³

¹¹² Vgl. Volger (1994), S.190.

¹¹³ Vgl. ibd. (1994), S.190.

4.3. Technische Voraussetzungen einer Reform des SR

Die Bestrebungen nach einer Reform des Sicherheitsrates stellen eine konsensuale und diplomatische Herausforderung dar. Die erfolgreiche Durchsetzung eines Reformvorschlages hängt von der Zustimmung der Mitgliedsstaaten, insbesondere der P5, ab.

4.3.1. Ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten

Die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen obliegt, wie auch die Reform der Generalversammlung und des ECOSOC, allein den Mitgliedsstaaten.¹¹⁴ Für eine Beschlussfassung ist eine Zweidrittelmehrheit in der GV erforderlich.¹¹⁵

Die Reform des SR erfordert zunächst also eine Zweidrittelmehrheit in der Generalversammlung. Zudem ist die Ratifizierung, der in der GV beschlossenen, Änderung der Charta durch *„eine ebenso große Mehrheit von Mitgliedsstaaten einschließlich aller permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates“* (Pleuger 2003:691) erforderlich.

4.3.2. Änderung der Charta der Vereinten Nationen

Falls ein Reformvorschlag Änderungen vorsieht, die eine Änderung der Charta notwendig machen, so muss diese auch ein Abstimmungsverfahren durchlaufen um Gültigkeit zu erlangen. Eine Änderung der Charta erfordert eine Zweidrittelmehrheit in der Generalversammlung, einschließlich der Zustimmung und Ratifizierung durch die fünf ständigen Mitglieder des SR.¹¹⁶

Bis heute wurden zwei Änderungen der Charta vorgenommen. Die Erste, für die Erweiterung des SR im Jahre 1965 und die Zweite bei der Erweiterung des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialforum). Zu diesem Zeitpunkt verzeichneten die Vereinten Nationen allerdings eine wesentlich geringere Anzahl an Mitgliedern.¹¹⁷

¹¹⁴ Vgl. Pleuger (2003), S.683.

¹¹⁵ Vgl. ibd. (2003), S.685.

¹¹⁶ Vgl. hierzu Pleuger (2003), S.685; Volger (1994), S.190.

¹¹⁷ Vgl. Pleuger (2003), S.691.

Charta-Revisionen erfordern eine Zweidrittelmehrheit in der GV, sowie die anschließende Ratifikation von zwei Drittel der Mitgliedsstaaten, einschließlich der P5.¹¹⁸

Eine Chartaänderung erfordert somit die Zustimmung aller fünf ständigen Mitglieder:

„In der UN-Charta sind diesen Befugnisse zugeordnet worden, die es ausschließen, dass gegen den Willen auch nur eines einzigen von ihnen wichtige Veränderungen der Organisation oder der Zusammensetzung ihrer Organe durchgeführt werden konnten“ (Pleuger 2003:691).

Jedes der fünf ständigen Mitglieder im SR (P5) verfügt über ein Veto-Recht, welches in den folgenden Bereichen eingesetzt werden kann¹¹⁹:

- Abstimmungen im SR
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Suspendierung von Rechten
- Ausschluss von Mitgliedern
- Ernennung des Generalsekretärs
- Jede Änderung der Charta (im Ratifizierungsstadium)

Wie bereits im einleitenden Teil dieser Arbeit dargelegt wurde, gehen die Befugnisse in Bezug auf die Einsetzung des Vetorechts durch die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates auf eine Beschlussfassung zum Zeitpunkt der Gründung der Vereinten Nationen (1945) zurück.

Die Entscheidungsmacht beziehungsweise Blockierungsmacht der P5 stellen ein wesentliches Hindernis in den Bemühungen um eine Reform des Sicherheitsrates dar. Andererseits wurden die fünf ständigen Mitglieder bewusst mit diesem Vetorecht ausgestattet.

Eine im Jahr 1998 erlassene Resolution der Generalversammlung hat das, für eine Reform des SR notwendige, Stimmenverhältnis nochmals erhöht. (s. **4.4.4. Resolution 53/30 der Generalversammlung**, S.73)

¹¹⁸ Vgl. Volger (1994), S.190.

¹¹⁹ Pleuger (2003), S.691.

Volger zeigt sich skeptisch hinsichtlich der Durchsetzung von Reformvorschlägen, die einer Chartaänderung bedürfen:

„Von grundlegenden Charta-Revisionen ist abzuraten, weil sie die Frage der Machtverteilung in den Vereinten Nationen, die in der Charta in einem kunstvollen und durchaus funktionierenden Kompromiß geregelt wurden, neu aufrollen und es nicht sicher ist, daß die neue Lösung besser funktioniert als die alte“ (Volger 1994:190).

4.4. Reformvorschläge

Bereits in den 1970er Jahren kamen erste Reformforderungen, bestärkt durch den erheblichen Anstieg der Mitgliederzahl, sowie politischen und ökonomischen Motiven, auf. Hauptargument dieser ersten Forderungen nach einer Überarbeitung der Zusammensetzung dieses Gremiums war das damalige *„Entstehen von Staaten, deren politisches und wirtschaftliches Gewicht ihre ständige Zugehörigkeit zum Sicherheitsrat rechtfertigen würde“* (Pleuger 2003:684). Den ersten substantiellen Anstoß bekam die Diskussion um eine Reform des Sicherheitsrates mit dem Ende des Ost-West Konflikts im Jahr 1989.

4.4.1. UN Doc. A/RES/47/62

Das Thema der Reform des Sicherheitsrates wurde schließlich durch einen Resolutionsbeschluss der Generalversammlung¹²⁰ im Jahr 1992 auf die Tagesordnung des Gremiums gestellt.¹²¹

Die Mitgliedsstaaten, die diese Resolution einbrachten, hatten jedoch unterschiedliche Erwartungshaltungen und Motivationen in Bezug auf eine Reform des Sicherheitsrates. Dies spiegelt auch die Komplexität des Reformvorhabens des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wider¹²². Einige der Argumente, die Volger in diesem Zusammenhang anbringt, werden nun im Folgenden auszugsweise dargestellt¹²³:

4.4.1.a. Staaten der Dritten Welt

Das primäre Anliegen der Staaten der Dritten Welt bestand in der Herstellung einer geographisch verhältnismäßigen Repräsentation im SR, insbesondere in Bezugnahme auf die ständigen Sitze im Rat.¹²⁴

„So bekundeten Brasilien, Nigeria, Indien und Indonesien in ihren Stellungnahmen ihr Interesse bzw. ihren Wunsch nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat“ (Volger 2008:255).

¹²⁰ A/RES/47/62 vom 11.12.1992.

¹²¹ Vgl. Volger (2008), S.255.

¹²² Vgl. ibd. (2008), S.255.

¹²³ Zitiert nach Volger (2008), S.255ff.

¹²⁴ Vgl. Volger (2008), S.255.

4.4.1.b. Deutschland und Japan

Auf die Positionierungen Deutschlands und Japans wird in dieser Arbeit unter dem Kapitel zu den Reformvorschlägen (**4.4. Reformvorschläge**, S.64ff.) eingegangen. Vorab ist festzuhalten, dass beide Staaten den Wunsch nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat manifestierten.

Deutschland begründete dies mit dem Argument, dass es durch Beitragszahlungen und aktive Teilnahme an UN-Friedensmissionen, einen bedeutenden Beitrag zu den Aktivitäten des SR leiste und ebendiesen Leistungen würde durch die Ernennung zu einem ständigen Mitglied die entsprechende Anerkennung zukommen.¹²⁵

Japan betonte den Wandel des internationalen politischen Klimas nach Ende des Ost-West-Konfliktes und das bereits damals zu beobachtende Aufkommen von globalen Problemen. Eine Reform des SR sei demnach erforderlich, um das Organ den geänderten Bedingungen des internationalen Umfelds entsprechend zu gestalten und die Effektivität auch in Zukunft zu gewährleisten.¹²⁶

4.4.1.c. Die Stellungnahmen der P5

Die ständigen Mitglieder äußerten sich eher zurückhaltend gegenüber den Reformbestrebungen. Die Reaktionen der ständigen Mitglieder auf die Bestrebungen Deutschlands und Japans nach einem ständigen Sitz im SR werden unter **4.4.5.c. Reaktionen auf die Bestrebungen Deutschlands und Japans nach einem ständigen Sitz im SR** (S. 76) dargestellt.¹²⁷

Die USA meldeten Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen einer Erweiterung der Mitgliederzahl auf die Effizienz des Gremiums. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass, im Falle der Ernennung neuer ständiger Mitglieder, diese über kein Vetorecht verfügen werden.¹²⁸

¹²⁵ Vgl. Volger. (2008), S.256.

¹²⁶ Vgl. ibd. (2008), S.256.

¹²⁷ Die, mit den Bestrebungen Deutschlands und Japans einhergehenden, Reformvorschläge werden unter Kapitel **4.3. Reformvorschläge (4.3.4. Japan und 4.3.5. Deutschland)** dargestellt.

¹²⁸ Vgl. Volger (2008), S.258.

Auch Frankreich und Großbritannien brachten das Argument der Sicherstellung der Effizienz des SR ein. Außerdem sah Frankreich die geographische Repräsentation durch die bereits bestehenden zehn nichtständigen Sitze im Rat gegeben.¹²⁹

Russland nahm keine konkrete Stellungnahme und bezog sich auf die bereits bestehenden Möglichkeiten einer stärkeren Einbeziehung von Mitgliedsstaaten (regionale Ausschüsse).¹³⁰

Die Volksrepublik China stellte sich nicht gegen eine angemessene Ausweitung des Rates, betonte jedoch, dass solche Reformmaßnahmen eine enorme politische, rechtliche und diplomatische Herausforderung darstellen.¹³¹

4.4.1.d. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen befasst sich seit 1992 mit dem viel diskutierten Thema der Sicherheitsratsreform. Im Jahr 1994 wurde die *Open-ended Working Group on the Question of Equitable Representation and Increase in the Membership of the Security Council and Other Matters Related to the Security Council* (OEWG) eingeführt (hierzu **4.4.3. Open-ended Working Group on the Question of Equitable Representation and Increase in Membership of the Security Council and Other Matters Related to the Security Council**, S.67). Der Beschluss hierzu wurde im Zuge der 48. Sitzung der Generalversammlung durch die Resolution 48/26 am 3. Dezember 1993 festgehalten. Anlass hierfür war eine, von Indien, Brasilien, Mexiko, Indonesien, Ägypten, Japan und einigen Staaten der Dritten Welt eingebrachte, Resolution der Generalversammlung vom 11. Dezember 1992.

Diese Resolution setzte die Reform des Sicherheitsrates auf die Tagesordnung der Generalversammlung.¹³² Infolge werden nun einige der gängigsten Reformmodelle für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dargestellt und diskutiert.

¹²⁹ Vgl. Volger (2008), S. 258.

¹³⁰ Vgl. ibd. (2008), S.259.

¹³¹ Vgl. ibd. (2008), S.259.

¹³² Vgl. ibd. (2008), S.255.

4.4.2. Die Einführung von Regionalkammern

Die Einführung von Regionalkammern war eine Reaktion des Sicherheitsrates auf den politischen Wandel im Jahr 1989 und ist ein Vorschlag über eine Regionalisierung der Friedenssicherung¹³³.

Im Zentrum, so Dicke, stand „die Frage, inwieweit eine stärkere Kooperation zwischen den Vereinten Nationen und hier namentlich dem Rat sowie regionalen Abmachungen die kollektive Sicherheit stärken könne“ (Dicke 2003:701).

Diese Reformüberlegung wurde bereits vor Aufkommen der Reformdebatte um die Zusammensetzung des Sicherheitsrates diskutiert.¹³⁴

Dieser Reformvorschlag basiert auf der Einsetzung eines *organisatorischen Unterbaus* aus *Regionalkammern*, welche die folgenden Aufgabenbereiche übernehmen sollen:

- a. Berichterstattung über Politik und Maßnahmen der Regionalorganisationen
- b. Frühzeitige Bekanntgabe von potentiell Friedensgefährdenden Konflikten
- c. Regionale Umsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrates und Funktion als Bindeglied zwischen SR und regionalen Akteuren
- d. Einbezug in Vorbereitung von Beschlüssen (lokale/regionale Gegebenheiten und Durchsetzungstaktiken)

(Dicke 2003:703).

Für diesen Reformvorschlag, welcher sich auf die Arbeitsweise des SR bezieht, spricht die Tatsache, dass er ohne Chartaänderung umgesetzt werden kann¹³⁵. Klaus Dicke hebt weiters hervor, dass eine Reform dieser Art die Entscheidungsfindungsverfahren im Sicherheitsrat in ihrer Transparenz und Legitimität stärken würden und die Organisation in Form von Regionalkammern, den Sicherheitsrat in seiner Effektivität und regionalen Nähe positiv stärken könne.¹³⁶

¹³³ Vgl. Dicke (2003), S.701.

¹³⁴ Vgl. ibd. (2003), S.702.

¹³⁵ Vgl. ibd. (2003), S.704.

¹³⁶ Vgl. ibd. (2003), S.704.

4.4.3. Open-ended Working Group on the Question of Equitable Representation and Increase in the Membership of the Security Council and Other Matters Related to the Security Council

Die *Open-ended Working Group on the Question of Equitable Representation and Increase in the Membership of the Security Council and Other Matters Related to the Security Council* (OEWG), ist eine Arbeitsgruppe, die im Jahr 1994 einberufen wurde. Als Arbeitsgruppe der Generalversammlung bildet die OEWG mit den jährlich abgehaltenen Treffen das Hauptforum zur Diskussion um die Reform des Sicherheitsrates, denn es ist allen 190 Mitgliedsstaaten möglich, an den Beratungen teilzunehmen. Die Ergebnisse der Beratungen werden in Form von jährlichen Berichten festgehalten. Die OEWG arbeitet nach dem Konsensprinzip.¹³⁷ Die OEWG ist somit das wichtigste Dialogforum zur UN-SR-Reform; verbindliche Entscheidungen über die SR-Reform können jedoch nur durch die Mitgliedsstaaten in der Generalversammlung getroffen werden.¹³⁸

4.4.3.a. Die Reformdiskussion innerhalb der OEWG

Im Wesentlichen, so Pleuger, lässt sich die Diskussion um eine Reform des SR innerhalb der OEWG in vier Themenbereiche einteilen:¹³⁹

1. Erweiterung des Kreises der Mitglieder
2. Handhabung des Vetorechts
3. Transparentere Gestaltung der Arbeitsweise des Sicherheitsrates
4. Voraussichtliche Überprüfung der Reformschritte nach Ablauf von 10-15 oder mehr Jahren

(Pleuger 2003:685).

Die OEWG setzt sich darüber hinaus auch mit der Reform der Arbeitsweise des SR auseinander. Die unter *Cluster II* der OEWG behandelte Thematik der Verbesserung der Arbeitsweisen und der Transparenz des Sicherheitsrates, erhielt breite Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten.¹⁴⁰

¹³⁷ Vgl. Pleuger (2003), S.684.

¹³⁸ Vgl. ibd. (2003), S.684.

¹³⁹ Vgl. ibd. (2003), S.685.

¹⁴⁰ Vgl. ibd. (2003), S.686.

Zu Beginn war die OEWG eine dynamische und aktive Arbeitsgruppe und bot ein breites Diskussionsforum zu Themengebieten der Reform des SR. Allerdings ließen Dynamik und Output, zumal sich auch die Hindernisse in der Konsensfindung mehrten, im Laufe der Zeit nach.¹⁴¹

4.4.3.b. Report of the Open-ended Working Group on the Question of Equitable Representation on and Increase in the Membership of the Security Council and Other Matters Related to the Security Council (1997)

Der im Jahr 1997 veröffentlichte Bericht der OEWG vermittelte einen ersten Einblick in die bevorstehenden Herausforderungen im Streben nach einer Reform des SR. Aus dem Bericht gingen auch konkrete Vorschläge über eine Neugestaltung der Zusammensetzung des SR hervor.

“The reform of the Security Council should strengthen its effectiveness. Any expansion should not be so large as to impede unduly its effectiveness” (Report of the OEWG (1997) Annex III, General Comments 6. (a))

Es wird hervorgehoben, dass die Erweiterung der Mitgliederanzahl im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sich in einem Rahmen bewegen soll, der eine Effizienzsteigerung erlaubt. Zentrale Kriterien bei der Auswahl der neuen Mitglieder sind demnach¹⁴²:

- Die Sicherstellung der Repräsentativität des Gremiums,
- die Berücksichtigung neuer politischer- und wirtschaftlicher Mächte,
- die Stärkung einer verhältnismäßigen geographischen Repräsentation.

Bezüglich der Erweiterung der ständigen Sitze im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird im Dokument der OEWG festgehalten, dass globale Einflussmöglichkeit, und Wille zum Erhalt der internationalen Sicherheit und Ordnung beizutragen (durch Teilnahme an *peacekeeping operations*, sowie finanzielle Zusatzleistungen – *peacekeeping operations budget*), bei der Auswahl der Besetzung neuer ständiger Sitze zu berücksichtigen sind. Auf die Festlegung objektiver Kriterien zur Bestimmung neuer Mitglieder wird jedoch verzichtet.

¹⁴¹ Vgl. Pleuger. (2003), S.692.

¹⁴² Vgl. Report of the OEWG (1997) Annex III, General Comments 6. (b).

Die Vergabe von Sitzen an bislang unterrepräsentierte Regionen, unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren, wird hervorgehoben. Weiters geht aus dem Dokument hervor, dass Japan und Deutschland für einige Mitgliedsstaaten bereits als Kandidaten für ständige Sitze gelten. Die Idee der Einrichtung von rotierenden Sitzen für regionale ständige Sitze im Sicherheitsrat wird unter dem Vermerk festgehalten, dass die politische und praktische Umsetzung noch weiterer Untersuchungen bedarf.¹⁴³

Der Report der OEWG bringt auch Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Verhältnisses zwischen dem Sicherheitsrat und den Mitgliedsstaaten vor:

- Briefings über die Arbeit des Sicherheitsrats durch den Präsidenten des SR,
- Erhöhung der Anzahl offener Treffen zur Debattierung von Vorgehensweisen und Orientierung.

Aus den Beratungen der OEWG geht eine *„erkennbare Präferenz für eine Erweiterung des Sicherheitsrates in beiden Kategorien (ständige und nicht-ständige Sitze)“* hervor (Pleuger 2003:685).

Deutschland und Japan wurden im Zuge der Beratungen der OEWG als Kandidaten für ständige Sitze im Rat genannt. Ebenso herrscht innerhalb der Reformarbeitsgruppe Einigkeit darüber, *„dass auch die großen Regionen Lateinamerika/Karibik, Afrika und Asien (über China hinaus) ständig im Sicherheitsrat vertreten sein sollten“* (Pleuger 2003:685).

Der im Bericht der OEWG eingebettete Reformvorschlag blieb zunächst lediglich Teil des Schriftstücks bis Ismail Razali, der Präsident der 51. Generalversammlung, den Reformvorschlag der Generalversammlung und der Öffentlichkeit vorlegte.¹⁴⁴

4.4.3.c. Der Razali-Plan

Der von der Arbeitsgruppe verfasste Vorschlag ist seither auch als Razali-Vorschlag, benannt nach Ismail Razali, bekannt.¹⁴⁵ Der Plan sieht die Erweiterung des Sicherheitsrates auf insgesamt 24 Mitglieder vor. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Anzahl der ständigen Mitglieder von fünf auf zehn anzuheben und die Anzahl der

¹⁴³ Vgl. Report of the OEWG (1997) Annex III, General Comments 8.

¹⁴⁴ Vgl. Volger (2008), S.297.

¹⁴⁵ Vgl. ibd. (2008), S.297.

nichtständigen Mitglieder von zehn auf vierzehn zu erhöhen. Auch die Auswahl der neuen Mitglieder folgt im Razali Plan einem Regionalschlüssel.

Weiters wird in dem 1997, unter dem OEWG Vorsitz von Ismael Razali, veröffentlichten Bericht der GA anerkannt, dass zahlreiche Staaten sich für eine Abschaffung des Vetos ausgesprochen haben.

„Recognizing that an overwhelming number of Member States consider the use of veto in the Security Council anachronistic and undemocratic, and have called for its elimination” (A/51/47: 7).

Die fünf neuen ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat sollen daher nicht über ein Vetorecht verfügen. Weiters sollen die bisherigen P5 (Republik China, Frankreich, Russland, Vereinigte Königreich, USA) ihr Vetorecht auf Angelegenheiten nach Kapitel VII¹⁴⁶ der Charta der Vereinten Nationen beschränken.¹⁴⁷

Angelehnt an den Regionalschlüssel, der bereits bei der Reform im Jahr 1965 angewendet wurde, sollen die **vier neuen nichtständigen Mitglieder** aus folgenden Regionen auf zwei Jahre ernannt werden:¹⁴⁸

Tabelle 2 Razali-Plan: Nichtständige Sitze

Nichtständige Sitze	Regionale Gruppierung
1 Sitz	Afrikanische Staaten
1 Sitz	Asien
1 Sitz	Osteuropa
1 Sitz	Lateinamerika und Karibik

¹⁴⁶ Chapter VII UN Charter: *Actions with respect to threats to the peace, breaches of the peace, and acts of aggression.*

¹⁴⁷ Siehe Report of the OEWG (1997), Supplement No. 47 (A/51/47).

¹⁴⁸ S. ibd.

Die **fünf neuen ständigen Mitglieder** sollen sich aus den folgenden Regionen zusammensetzen:¹⁴⁹

Tabelle 3 Razali-Plan: Ständige Sitze

Ständige Sitze	Regionale Gruppierung
1 Sitz	Afrikanische Staaten
1 Sitz	Asien
1 Sitz	Lateinamerika und Karibik
2 Sitze	Industriestaaten

Tabelle 4 Razali-Plan: Zusammensetzung Sicherheitsrat

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze
Razali-Plan	24 (+9)	14 (+4)	10 (+5)

4.4.3.d. Das Scheitern des Razali-Plans

Der 1997 eingebrachte Reformvorschlag für den SR der Vereinten Nationen mit der Bezeichnung *Razali Vorschlag*, erreichte nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit innerhalb der General Versammlung.

Gründe hierfür liegen etwa in der Skepsis jener Staaten, die als der *Dritten Welt* zugehörig, bezeichnet wurden. Ein weiterer Faktor der die Durchsetzung dieses Reformvorschlages unterband, war die Unwilligkeit der Vereinigten Staaten, eine Erhöhung der Mitgliederzahl im SR auf über 21 Sitze zu gewähren.¹⁵⁰

Auch Italien stellte sich gegen den Razali Plan und brachte einen Gegenentwurf zu einer Reform des SR ein. Eine Erweiterung der Sitze im SR sollte nur durch eine Erhöhung der Anzahl der nichtständigen Mitglieder um zehn neue Sitze erfolgen.¹⁵¹

„Die Opposition Italiens gegen den Razali-Plan, der sich andere mittelgroße Staaten, die ebenfalls einen regionalen Statusverlust durch die vorgesehenen neuen ständigen

¹⁴⁹ Siehe Report of the OEWG (1997), Supplement No. 47 (A/51/47).

¹⁵⁰ Vgl. Pleuger (2003), S.685.

¹⁵¹ Vgl. Volger (2008), S.297.

Ratsmitglieder befürchteten, anschlossen, sowie die Uneinigkeit in den Regionalgruppen bei der Kandidatenauswahl für die ständigen Ratssitze der Staaten des Südens führten ab 1998 zu einer Stagnation in der Debatte um die Ratsreform.“ (Volger 2008:298).

Das Scheitern dieses aufwendig vorbereiteten Reformvorschlags führte zu einem Rückgang der Debatte auf offizieller UN-Ebene.

4.4.4. Resolution 53/30 der Generalversammlung

Die, im November 1998 von der Generalversammlung beschlossene, Resolution 53/30¹⁵² legt fest, dass Beschlüsse über eine Reform des SR eine Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder (auch nicht anwesender Mitglieder und Enthaltungen) erfordern.

„[...] das Quorum für alle Beschlüsse zur UN-Reform wurde deutlich erhöht, auf das Quorum für Beschlüsse der Generalversammlung, das für Chartaänderungen vorgesehen ist“ (Volger 2008:298).

Durch die Durchsetzung dieser Resolution wurden Reformbestrebungen, die ohne eine Chartaänderung durchgeführt werden könnten, verhindert.¹⁵³

4.4.5. Die Bestrebungen Japans und Deutschlands nach einem ständigen Sitz im UN-SR

4.4.5.a. Japans Streben nach einem ständigen Sitz im SR

1991 manifestierte der damalige japanische Premierminister, Kiichi Miyazawa, erstmals den Wunsch nach einem ständigen Sitzes Japans im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Verstärkung des Beitrags Japans bei UN-Friedensmissionen eingebracht.¹⁵⁴

„Die Voraussetzung für die Beteiligung Japans an UN-Friedenstruppen – das japanische Friedenstruppen Gesetz - wurde von der japanischen Regierung gegen

¹⁵² UN Doc. A/RES/53/30 vom 23.11.1998.

¹⁵³ Vgl. Volger (2008), S.298.

¹⁵⁴ Vgl. ibd. (2008), S.248.

heftigen innenpolitischen Widerstand im japanischen Parlament durchgesetzt“ (Volger 2008:248).

China, eines der P5, hat sich bislang gegen einen ständigen Sitz Japans ausgesprochen.

4.4.5.b. Deutschlands Streben nach einem ständigen Sitz im SR der Vereinten Nationen

Teilweise auch als Reaktion auf das Streben Japans, engagiert sich Deutschland seit 1992 um einen ständigen Sitz im Rat.¹⁵⁵

Auf die Frage nach Vetorechten für neu ernannte ständige Mitglieder sprach sich Willy Brandt in einer Rede im Februar 1992 gegen ein Vetorecht im Falle der Ernennung Deutschlands oder Japans zu ständigen Mitgliedern im SR der Vereinten Nationen aus.¹⁵⁶

„Brandt sprach sich dagegen aus, beiden Ländern ein Vetorecht einzuräumen, weil dies der angestrebten Reform der UNO nicht dienen werde“ (Volger, 2008:252¹⁵⁷).

Deutschland hat sich als reger Befürworter einer Reform der Vereinten Nationen erwiesen und bewirbt sich derzeit für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat für den Zeitraum 2011/12. Deutschland ist dritt-größter Beitragszahler der UN. Seit 1973 ist Deutschland Mitglied der Vereinten Nationen¹⁵⁸ und war seither bereits für vier Perioden zu jeweils zwei Jahren nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat.

Vermehrt sieht sich Deutschland in seinem Bestreben nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat, mit der Kritik konfrontiert, dass eine Aufnahme in den Sicherheitsrat eine Überrepräsentation der Europäischen Union zur Folge hätte, beziehungsweise die vorhandene regionale Unverhältnismäßigkeit verstärke.¹⁵⁹ Deutschland entgegnet diesem Argument unter Bezugnahme auf Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen, in dem das Kriterium der geographischen Verhältnismäßigkeit dem Kriterium der

¹⁵⁵ Vgl. Volger (2008), S.252.

¹⁵⁶ Vgl. ibd. (2008), S.252.

¹⁵⁷ Willy Brandt für ein Mitspracherecht Bonns im UN-Sicherheitsrat, in: Der Tagesspiegel, 29.2.1992, S.2 (z.n. Volger 2008:252).

¹⁵⁸ Vgl. Homepage des Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (memberstates).

¹⁵⁹ Vgl. Volger (1994), S.190.

Leistungen des jeweiligen Kandidaten für die Prinzipien der UN nachgereiht ist, wenn es um die Auswahl von Kandidaten geht¹⁶⁰.

Weiters würde ein Beitritt Deutschlands den relativen Sitzanteil an Mitgliedern der Europäischen Union nicht erhöhen, da derzeit in einer Amtsperiode mindestens zwei Mitgliedsstaaten der EU, nämlich die ständigen Mitglieder Frankreich und das Vereinigte Königreich, zuzüglich ein bis maximal drei nichtständigen Mitgliedern aus der EU im SR vertreten sein können.

Die innenpolitische Auseinandersetzung mit dem Thema fasst Pleuger wie folgt zusammen¹⁶¹:

- Die Frage nach der Notwendigkeit einer Mitgliedschaft,
- die Debatte um die Bevorzugung der Einrichtung eines europäischen Sitzes im SR,
- die Frage ob die bereits bestehenden ständigen Sitze europäischer Staaten im SR (GB und Frankreich) eine ausreichende Vertretung deutscher Interessen beziehungsweise gesamteuropäischer Interessen darstellen.

Multilateralismus¹⁶²

Weiters, ist die Diskussion um den Wandel der Außen- und Sicherheitspolitik ein wesentlicher Aspekt in der Diskussion um einen ständigen Sitz Deutschlands.

Als bedeutende Erwägung bezeichnet Pleuger die *„auf Multilateralismus aufbauende Aussen- und Sicherheitspolitik. In den vergangenen Jahrzehnten hat das Nationalstaatsprinzip jedenfalls in Europa an Bedeutung verloren. Antworten auf die großen Weltpolitischen Probleme können schon jetzt kaum mehr im Rahmen der klassischen Nationalstaaten gefunden werden“* (Pleuger 2003:687).

Die Lösung sieht Pleuger in einer gestärkten internationalen Struktur und einer partiellen Übertragung staatlicher Souveränitätsrechte an internationale Organisationen.¹⁶³ Demnach kann Deutschlands Streben nach einem Ständigen Sitz

¹⁶⁰ Vgl. Stellungnahme homepage des Deutschen Auswärtigen Amtes.

¹⁶¹ Vgl. Pleuger (2003), S.686.

¹⁶² Hierzu: Vgl. Nuschler, Franz (1998): Eine neue Weltpolitik. Multilateralismus statt Pax Americana.
Vgl. Scholz, Sally J. (2008): Political Solidarity.

¹⁶³ Vgl. Pleuger (2003), S.687.

im SR auch mit der Argumentation der Stärkung multilateraler Institutionen im Sinne des Multilateralismus interpretiert werden.¹⁶⁴

4.4.5.c. Reaktionen auf die Bestrebungen Deutschlands und Japans nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat

USA

Die USA unterstützten die Einrichtung ständiger Sitze für Deutschland und Japan. Allerdings sollte die Effektivität des Sicherheitsrates durch einen Anstieg der ständigen Mitglieder nicht beeinflusst werden. Im Jahr 1993 erklärte Madeleine Albright, die damalige Botschafterin der USA bei den Vereinten Nationen, dass das Vorhaben der Staaten, unter der Voraussetzung, dass diese neuen ständigen Mitglieder über kein Vetorecht verfügen sollten, unterstützt werde.¹⁶⁵

Frankreich

Frankreich äußerte sich skeptisch hinsichtlich der Auswirkungen einer solchen Erweiterung auf die Effektivität dieses Gremiums.¹⁶⁶

Großbritannien

Auch Großbritannien hatte Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die Effektivität des Rates im Fall der Aufnahme zweier neuer ständiger Mitglieder im SR. Zudem könnte die Einrichtung zweier neuer ständiger Sitze auch andere Staaten¹⁶⁷ dazu bewegen, einen ständigen Sitz im SR einzufordern.¹⁶⁸

China

Die Volksrepublik China, welche über einen ständigen Sitz und ein Veto im Sicherheitsrat verfügt, hat sich gegen einen ständigen Sitz Japans ausgesprochen.¹⁶⁹ Das Streben Deutschlands nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat wurde von China wiederum unterstützt¹⁷⁰.

¹⁶⁴ Vgl. Pleuger (2003), S.687.

¹⁶⁵ Vgl. Volger (2008), S.254.

¹⁶⁶ Vgl. ibd. (2008), S.254.

¹⁶⁷ Etwa Brasilien, Indien oder Pakistan.

¹⁶⁸ Vgl. Volger (2008), S.254.

¹⁶⁹ Vgl. Ariyörük/Hoffmann (2005), S.2.

¹⁷⁰ Vgl. Volger (2008), S.254.

Auszüge aus der Debatte um einen ständigen Sitz Deutschlands und Japans im SR

Die Debatte um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für Japan und/oder Deutschland geht zurück auf den Ende des Ost-West-Konfliktes und dem damit verbundenen Wandel der Kräfteverhältnisse.¹⁷¹

„Die Kräfteverschiebungen ökonomischer und politischer Art seit dem Ende der Bipolarität führten Anfang der 90er Jahre dazu, dass bei beiden Staaten, die bis dahin als Hauptverbündete der USA in einer Weltregion – Asien bzw. Westeuropa – international eher eine Nebenrolle gespielt hatten, nun stärker ihren Anspruch auf eine außenpolitische Führungsrolle anmeldeten und dies sich auch in dem Wunsch nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ausdrückte.“ (Volger 2008:247).

Die Bestrebungen Deutschlands und Japans nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat haben auch Implikationen auf die Interessensmanifestation nach einer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat seitens der größeren Entwicklungsländer (developing countries), wie etwa Indien, Brasilien. Aber auch kleinere Mitgliedsstaaten haben Besorgnis hinsichtlich dieser Reformvorschläge geäußert, da sie befürchten sie könnten sich negativ auf ihre Möglichkeit zur Repräsentation in diesem Gremium auswirken¹⁷².

Um die Mehrheitsfähigkeit der angestrebten Reformbewegung innerhalb der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu gewährleisten, muss diese Frage der Reform mit Blick auf die Auswirkung auf die regionale Repräsentation im SR der Vereinten Nationen erfasst werden. Ein ständiger Sitz Deutschlands würde eine Machtverschiebung zu Gunsten des Westens bedeuten.¹⁷³ Europa hätte mit Frankreich, Großbritannien und Deutschland drei ständige Mitglieder im SR. Auch die, im Zuge der Diskussion aufgekommene, Idee eines Sitzes der Europäischen Union, welcher durch einen einzuführenden Abstimmungsmechanismus über den Sitz Deutschlands abgewickelt werden sollte, würde eine regional nicht repräsentative Machtverschiebung bedeuten.

¹⁷¹ Vgl. Volger (2008), S.247.

¹⁷² Vgl. Ariyörük/Hoffmann(2005), S.2.

¹⁷³ Vgl. Volger (1994), S.190ff.

4.4.6. Die Idee eines europäischen Sitzes im SR

Im Rahmen der Diskussionen um eine Reform der Zuteilung der Sitze im SR wurde auch die Thematik eines gemeinsamen EU-Sitzes aufgebracht.¹⁷⁴ Auch im Zuge der Debatte um einen ständigen Sitz Deutschlands wurde die Einführung eines europäischen Sitzes als Alternativmodell in Betracht gezogen. Diesbezüglich stellt Pleuger fest:

„Die Frage eines EU-Sitzes ist zunächst und vor Allem eine Frage der internen Verfassung der EU“ (Pleuger 2003:689).

Die Wahrnehmung eines europäischen Sitzes bedarf institutioneller Reformen innerhalb der EU.¹⁷⁵ Zudem sieht die Charta der Vereinten Nationen ausschließlich Staaten und nicht Staatenverbünde als Akteure und Träger von Sitzen in den Organen der Vereinten Nationen vor.¹⁷⁶

Diese Problemstellungen könnten durch folgende Maßnahmen gelöst werden:¹⁷⁷

- Die EU konstituiert sich als Staat.
- Eine Revision der Charta der Vereinten Nationen, sodass nicht nur Mitgliedsstaaten, sondern auch supranationale Staatenverbünde, einem Mitgliedsstaat gleichgestellt, als stimmberechtigter Akteur agieren können.

Die Idee eines Sitzes der Europäischen Union im Sicherheitsrat muss jedoch auch im Kontext mit der Verhältnismäßigkeit der Repräsentation in diesem Gremium betrachtet werden, da bereits zwei europäische Staaten über ständige Sitze im SR verfügen.

4.4.7. Modell A und Modell B

Die Reformmodelle A und B, welche vom damaligen General-Sekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan begrüßt wurden, wurden bei einem **high-level panel**¹⁷⁸ im September 2004 vorgestellt. Aus diesem Panel gingen außer diesen beiden Reformmodellen noch zwei weitere wesentliche Aussagen hervor. Zunächst wurde betont, dass eine Erweiterung in jedem Fall ohne die Vergabe von weiteren

¹⁷⁴ Vgl. Pleuger (2003), S. 688.

¹⁷⁵ Vgl. ibd. (2003), S.689.

¹⁷⁶ Vgl. ibd. (2003), S.689.

¹⁷⁷ Vgl. ibd. (2003), S.689.

¹⁷⁸ High level panel on threats, challenges and change.

Vetorechten im Sicherheitsrat zu erfolgen habe. Außerdem rief das Panel zu einer generellen Reform der Mitgliedschaften im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, sowohl der ständigen, als auch der nichtständigen Mitglieder, im Jahr 2020 auf.¹⁷⁹

„The panel calls for a complete review of the membership of the Council – both permanent and non-permanent members – in the year 2020.“
(Ariyörük/Hoffmann 2005: 2).

Kofi Annan, der damalige UN-Generalsekretär, rief die Mitgliedsstaaten dazu auf, eines der beiden Reformmodelle in Betracht zu ziehen:

„I urge the Member States to consider the two options, models A and B [...]. Member states should agree to take a decision on this important issue before the summit in September 2005“ (Annan 2005: 61).

Den Modellen A und B liegt eine andere regionale Gruppierung der Staaten zu Grunde, als der bislang einzigen Reform des SR im Jahr 1965 (fünf Sitze für Asien und Afrika, zwei für Lateinamerika, ein Sitz für Osteuropa und zwei Sitze für Westeuropa und andere Staaten)¹⁸⁰.

Bei der Erstellung von Modell A und Modell B wurden folgende regionale Gruppierungen vorgenommen:

- Nord- und Südamerika
- Ost- und Westeuropa
- Afrika
- Asien und Pazifische Inseln

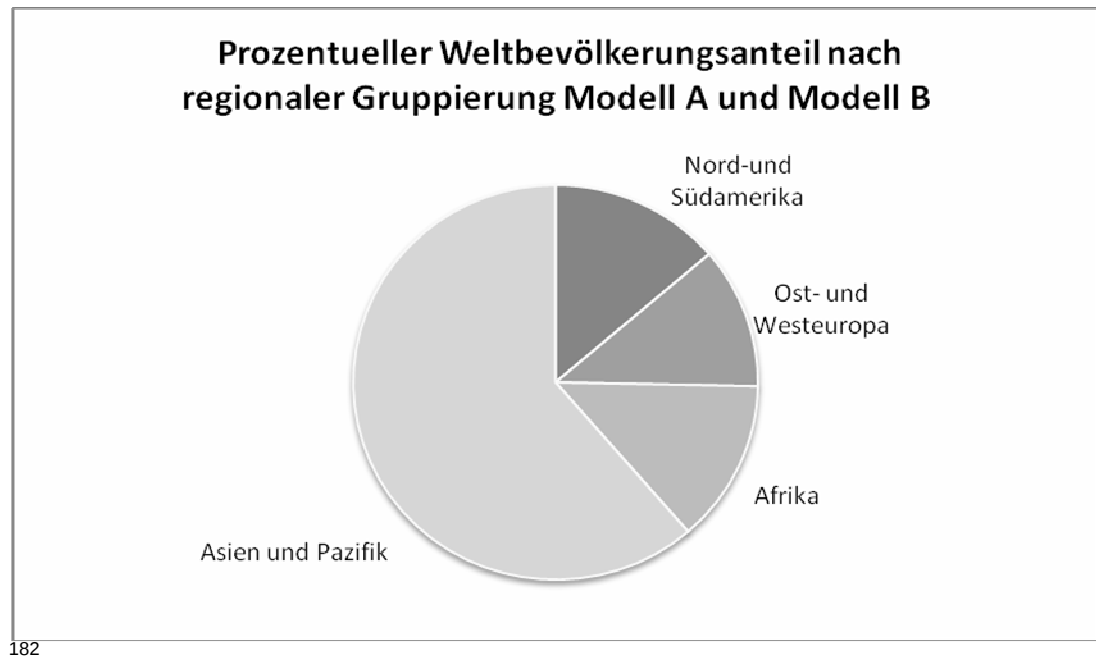
Der Vergleich der Bevölkerungsanzahl der zusammengefassten Regionen (siehe Darstellung) lässt auf eine unverhältnismässige Repräsentierung beziehungsweise Unterrepräsentierung seitens der Region „Asien und Pazifik“ schließen. Die folgende Abbildung macht deutlich, dass es zu einem deutlichen Ungleichgewicht des Bevölkerungsanteils zwischen der regionalen Gruppierung Asien und Pazifik und den anderen drei regionalen Gruppierungen kommt. Das Abstimmungsverhältnis im

¹⁷⁹ Vgl. Ariyörük/Hoffmann (2005), S.2.

¹⁸⁰ Vgl. ibd. (2005), S.2 ff.

Sicherheitsrat wäre daher von einer Stimmenunterbewertung der Region Asien und Pazifik geprägt.¹⁸¹

Abbildung 2: Modell A und Modell B – Weltbevölkerungsanteil nach regionaler Gruppierung



Bevölkerungszahlen:

Asien u. Pazifik: 3.836 Mio.

Afrika: 835 Mio.

Ost- u. Westeuropa: 727 Mio.

Nord- u. Südamerika: 857 Mio.¹⁸³

Beide Modelle schlagen eine Erweiterung des Sicherheitsrates auf insgesamt 24 Mitglieder (ständige- und nichtständige Mitglieder) vor. Die genauen Erweiterungsvorschläge dieser beiden Modelle werden nun infolge dargestellt:

¹⁸¹ Vgl. Ariyörük/Hoffmann (2005), S.2 ff.

¹⁸² Zahlen und Daten Stand 2005, zitiert nach Ariyörük/Hoffmann (2005), S. 3.

¹⁸³ Zahlen und Daten Stand 2005, zitiert nach Ariyörük/Hoffmann (2005), S. 3.

Modell A¹⁸⁴

Modell A sieht eine Erweiterung des SR um drei nichtständige (insgesamt 13 nichtständige Sitze) und sechs ständige Sitze (11 ständige Sitze) ohne Veto vor. Die Vergabe der neuen ständigen Sitze erfolgt nach dem zuvor vorgestellten Regionalschlüssel (Regionale Gruppierung): zwei Sitze für Afrika, zwei Sitze für Asien und Pazifik, einen zusätzlichen Sitz für Ost- und Westeuropa und einen Sitz für Nord- und Südamerika.

Tabelle 5 Modell A: Zusammensetzung des SR

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze	Sonstige
Modell A	24 (+9)	13 (+3)	11 (+6)	

Modell B¹⁸⁵

Dieses Modell schlägt eine Erweiterung der nichtständigen Sitze um einen Sitz, also auf insgesamt elf nichtständige Sitze, sowie die Einführung einer neuen Kategorie von Sitzen. Eine neue Kategorie der Mitgliedschaft soll acht zusätzliche Sitze zu einer Laufzeit von je vier Jahren schaffen. Wie bereits erwähnt, bezieht sich Modell B ebenfalls auf den oben dargestellten Regionalschlüssel. Demnach sollen die acht neu entstandenden Sitze wie folgt auf die vier regionalen Gruppierungen verteilt werden: zwei Sitze für Afrika, zwei Sitze für Asien und Pazifik, zwei für Ost- und Westeuropa und zwei Sitze für Nord- und Südamerika. Eine Erweiterung der ständigen Sitze sieht dieses Modell nicht vor.

Tabelle 6 Modell B: Zusammensetzung des SR

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze	Sonstige
Modell B	24 (+9)	11 (+1)	5	+8 Sitze einer neuen Kategorie; auf 4 Jahre, wiederwählbar; nach in Abbildung 2 dargestelltem Regionalschlüssel;

¹⁸⁴ Vgl. Ariyörük/Hoffmann (2005), S.2 ff.

¹⁸⁵ Vgl. ibd. (2005), S.2 ff.

Die Kritik an den Reformmodellen A und B richtet sich primär gegen die neue regionale Gruppierung, da diese zu einem Ungleichgewicht in der Interessensvertretung der Weltbevölkerung im Sicherheitsrat führe.¹⁸⁶

4.4.8. Der Reformvorschlag der „Group of Four“ (G4)

Als die „Group of Four“ werden Deutschland, Japan, Brasilien und Indien bezeichnet. Diese vier Staaten bewarben sich mit dem von ihnen eingereichten G4-Resolutionsentwurfs¹⁸⁷ vom 9. Januar 2006 um ständige Sitze im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.¹⁸⁸ Dieser Reformvorschlag ist an das unter **4.4.7.** bereits vorgestellte Modell A angelehnt, sieht jedoch eine Erweiterung auf insgesamt 25 Mitglieder (Modell A: 24 Mitglieder) vor.

Tabelle 7 Reformvorschlag der G4: Zusammensetzung des SR

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze	Sonstige
G4	25 (+10)	14 (+4)	11 (+6)	

Die Verteilung der zehn neuen Sitze (ständige und nichtständige) soll wie folgt geschehen:

Tabelle 8 Reformvorschlag der G4: Zuteilung der ständigen und nichtständigen Sitze

Regionale Gruppierung	Anzahl der ständigen Sitze	Anzahl der nichtständigen Sitze
Afrikanische Staaten	2	1
Asiatische Staaten	2	1
Lateinamerika und Karibik	1	1
Westeuropa und andere Staaten	1	
Osteuropa		1

„[...] the new permanent members should have the same responsibilities and obligations as the current permanent members“ (A/60/L.46, 5.a).

¹⁸⁶ Vgl. Ariyörük/Hoffmann(2005), S.2 ff.

¹⁸⁷ A/60/L.46*.

¹⁸⁸ Vgl. Volger (2008), S.326.

Die neuen ständigen Mitglieder sind mit den P5 gleichzustellen und sollen, so der Vorschlag der G4, über ein formelles Vetorecht verfügen, dieses jedoch bis „zu einer Überprüfung der Chartaänderungen nach 15 Jahren“ (Volger:2008:330) nicht ausüben.¹⁸⁹

Wenn es tatsächlich zu einer generellen Überarbeitung der Zusammensetzung des Sicherheitsrates im Jahr 2020¹⁹⁰ käme, wie im High-level Panel im Dezember 2004 vorgeschlagen wurde, könnten Staaten, die durch eine zuvor durchgeführte Reform zu einem Sitz gekommen sind, dahingehend benachteiligt werden, dass eine Reform ihren Sitz vor Ende des vorgesehenen Zeitraums auflösen könnte.¹⁹¹

4.4.9. Der Reformvorschlag von Ghana, Nigeria, Senegal und Südafrika (Afrikanisches Reformmodell)

In Bezugnahme auf einen Bericht auf den Bericht des High-level Panels on Threats, Challenges and Change mit dem Titel *A more secure world: our shared responsibility* und unter Betonung der einheitlichen afrikanischen Haltung zur Thematik der Reform des UN-SR, brachten Ghana, Nigeria, Senegal und Südafrika am 14. Dezember 2005 folgenden Reformvorschlag ein:

Tabelle 9 Afrikanische Reformmodell: Zuteilung der ständigen und nichtständigen Sitze

Regionale Gruppierung	Anzahl der ständigen Sitze	Anzahl der nichtständigen Sitze
Afrikanische Staaten	2	2
Asiatische Staaten	2	1
Lateinamerika und Karibik	1	1
Westeuropa und andere Staaten	1	
Osteuropa		1

Demnach würde der SR um insgesamt elf Sitze erweitert und würde dann 26 Sitze umfassen. Die regionale Gruppierung Afrika hätte somit zwei ständige und fünf nichtständige Sitze im SR.

¹⁸⁹ Vgl. A/60/L.46, 5.(b).

¹⁹⁰ High Level Panel on Threats Challenges and Change (2004).

¹⁹¹ Vgl. Ariyörük/Hoffmann(2005), S.2.

Tabelle 10 Afrikanisches Reformmodell: Zusammensetzung des SR

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze	Sonstige
Afrikanische Staaten	26 (+11)	15 (+5)	11 (+6)	

Dieser Vorschlag befürwortet ebenfalls die Beibehaltung des Vetos für die neuen ständigen Mitglieder im SR.

„Accord the new permanent members the same prerogatives and privileges as those of the current permanent members, including the veto“ (A/60/L.41).

Dieser Reformentwurf enthält auch Elemente der *Human Security*: *„[...] Convinced that the three categories of freedom, namely freedom from want, freedom from fear and freedom to live in dignity, are essential for both developed and developing societies and indispensable for the peace and stability of the world, Conscious that these freedoms can be upheld and protected by the world community only through an effective management of the current United Nations System“ (A/60/L.41).*

Die Reform des SR wird somit als eine Möglichkeit gesehen, die Sicherstellung von *Human Security* weltweit zu sichern.

4.4.10. Das Regionale Modell – der italienische Reformvorschlag

Die nun angeführten Reformvorschläge, das Regionale Modell, ein von Italien eingebrachter Vorschlag, sowie das Blaue und das Grüne Modell beharren auf jener regionalen Aufteilung, die bereits bei der letzten und bislang einzigen Reform des Sicherheitsrates im Jahr 1965 zur Identifizierung der nichtständigen Mitglieder des SR angewendet wurde.¹⁹²

Nach dem Regionalen Modell setzt sich die regionale Gruppierung der Mitgliedsstaaten wie folgt zusammen: Asien, Afrika, Westeuropa und andere Staaten, Osteuropa, Lateinamerika und die Karibik.¹⁹³

¹⁹² Vgl. Ariyörük/Hoffmann(2005), S.2 ff.

¹⁹³ Vgl. ibd. S.2 ff.

Die Besonderheit dieses, im Jahr 2005 eingebrachten, Reformvorschlages liegt im Konzept der regionalen Repräsentation. Anstatt die Mitgliedsstaaten bestimmten Regionen zuzuordnen, wird vorgeschlagen, zehn ständige Sitze ohne Veto an die Regionen zu vergeben. Diese zehn neu geschaffenen ständigen Sitze im Sicherheitsrat würden demnach nicht wie bislang einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern den Regionen (Gruppierung nach Regionen) direkt zugeschrieben werden.

„According to the Italian Model, each regional group would have the ‘operational management’ of the seats and that each region would define principles and mechanisms with appropriate checks and balances to prevent national occupation of the seats and to ensure regional representation.“ (Ariyörük/Hoffmann, 2005:2).

Kernpunkt dieses Vorschlages ist eine „echte“ regionale Repräsentation, im Gegensatz zur regionalen Zuteilung, jedoch mit nationaler Besetzung von Sitzen. Demnach würde jede regionale Staatengruppe die Verwaltung der zugeteilten Sitze organisieren.

Die vorgeschlagene Festlegung von Prinzipien und Mechanismen innerhalb der einzelnen regionalen Staatengruppierungen soll das Prinzip der regionalen Repräsentation sicherstellen und etwaigen nationalen Bestrebungen entgegenwirken.¹⁹⁴

Tabelle 11 regionales Modell (italienischer Vorschlag): Zusammensetzung des SR

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze	Sonstige
Regionales Modell (italienischer Vorschlag)	25 (+10)	10	15 (+10) ohne Veto	Ständige Sitze nicht nach Mitgliedsstaat, sondern nach Region organisiert (Regionale Gruppierung n. 1965)

Ariyörük und Hoffman weisen auf die mangelnde Durchsetzbarkeit dieses Modells hin. Die regionale Verwaltung eines Sitzes im SR verlange gut ausgebaute und ausgeglichene Kommunikationsmechanismen und Organisationsstrukturen. Nur in wenigen Fällen könnten die regionalen Gruppierungen auf entsprechende Mechanismen und Strukturen zugreifen, wie etwa im Fall der EU. Jedoch merken die

¹⁹⁴ Vgl. Ariyörük/Hoffmann (2005), S.3.

Autoren etwa am Beispiel der Europäischen Union als Struktur für Verwaltung der Sitze der regionalen Staatengruppierung Europa (Ost- und Westeuropa) an, dass nicht alle Staaten, die in diese regionale Gruppierung fallen, auch Mitglieder der EU sind.

4.4.11. Model Green und Model Blue

Das *Grüne* und das *Blaue Modell* wurden als Reaktion von einem Zusammenschluss von Staaten (Italien, Kanada, Kolumbien und Pakistan),¹⁹⁵ mit dem Namen *Uniting for Consensus*, die sich gegen eine Erweiterung der ständigen Sitze (Model A) im Zuge einer Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stellen, vorgeschlagen.¹⁹⁶

Model Green

„In terms of size and balance, the Green Model is the same as Italian’s regional model, it divides the Council into five regional groups, and expands the Council with ten new seats.” (Ariyuruk/Hoffmann 2005:3).

Dieses Reformmodell ist dem italienischen Reformvorschlag sehr ähnlich. Auch dieser Vorschlag teilt den Sicherheitsrat in fünf regionale Gruppierungen ein und erweitert die Anzahl der Sitze um zehn, also auf insgesamt 25, Sitze.¹⁹⁷ Allerdings sind die Sitze in diesem Modell nicht den regionalen Gruppen, sondern spezifischen Staaten zugewiesen. Diese Sitze sind nichtständigen Charakters – dieser Reformansatz strebt danach die bisherige Kategorie von nichtständigen Sitzen auf zwei Jahre zu verdoppeln. Somit soll nach diesem Modell auch die bereits etablierte und bei der Reform im Jahr 1965 angewendete regionale Zuordnung von Staaten beibehalten werden. Die einzige Veränderung in Bezug auf diese Kategorie besteht in der Tatsache, dass für alle nichtständigen Sitze die Möglichkeit der Wiederwahl bestehen soll.¹⁹⁸

Tabelle 12 Model Green: Zusammensetzung des SR

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze	Sonstige
Model Green	25 (+10)	20 (+10) auf zwei Jahre; Wiederwahl möglich	5	

¹⁹⁵ Vgl. Ariyuruk/Hoffmann (2005), S.3.

¹⁹⁶ Vgl. ibd. (2005), S.3.

¹⁹⁷ Vgl. United for Consensus: *Proposal for Security Council Reform*.

¹⁹⁸ Vgl. Ariyuruk/Hoffmann (2005), S.3ff.

Model Blue

Der Reformvorschlag Modell Blue ist an das bereits vorgestellte Model B angelehnt. Es schlägt die Einrichtung einer neuen Kategorie von Mitgliedsstaaten mit längeren Amtsperioden (drei oder vier Jahre), sowie die Erweiterung der Anzahl der nichtständigen Mitglieder um zwei oder drei Sitze, vor.

„Blue Model meets the interests of the larger countries by creating longer-term seats and at the same time addresses the concerns of smaller countries by expanding the two-year category. This is not Possible in Model B, because continental groupings limit the allocation of more seats to smaller states, especially in Europe” (Ariyork/Hoffmann 2005:4).

Das Modell ist flexibel in Hinblick auf Wiederwahlmöglichkeiten und die Amtsdauer der Sitze und kommt somit sowohl den Anliegen der Grösseren, als auch der kleineren Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen entgegen.¹⁹⁹

Tabelle 13 Model Blue: Zusammensetzung des SR

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze	Sonstige
Model Blue	25 (+10)	12 oder 13 (+2 od. +3) auf zwei Jahre	5	7 oder 8 Sitze einer neuen Kategorie auf 3 bis 4 Jahre mit Möglichkeit zur Wiederwahl;

Kritik an Model Green und Model Blue

Die Kritik an diesen beiden Reformvorschlägen bezieht sich primär auf die Einteilung der Mitgliedsstaaten in regionale Gruppierungen. Diese Kritik richtet sich aber generell an die Tatsache, dass bedingt durch die ständige Mitgliedschaft dreier europäischer Staaten, die derzeitige regionale Aufteilung eine Überrepräsentation Europas bedeute.²⁰⁰

4.4.12. Modell C

Der Reformvorschlag mit der Bezeichnung Modell C wurde von Prof. Walter Hoffmann, der am Center for U.N. Reform Education in New York tätig ist, eingebracht. Dieses

¹⁹⁹ Vgl. Ariyork/Hoffmann (2005), S.4ff.

²⁰⁰ Vgl. ibd. S.4.

Modell schlägt eine wesentliche Veränderung der bereits genannten geographischen Gruppierungen, vor.

Demnach soll die, als *Asien und Pazifik* zusammen gefasste, regionale Gruppierung von Mitgliedsstaaten, aufgeteilt werden. Wie die **Abb. 2** (s.80) zeigt, kommt es in diesen Modellen zu einer Benachteiligung dieser regionalen Gruppierung in der Verhältnismäßigkeit der Repräsentation im SR der Vereinten Nationen. Modell C zielt somit auf die Gewährleistung einer verhältnismäßigen regionalen Repräsentation durch die Aufteilung der regionalen Gruppierung *Asien und Pazifik* in zwei regionale Gruppierungen ab.²⁰¹

Das Reformmodell C schlägt folgende Aufteilung der regionalen Gruppierung *Asien und Pazifik* vor:

Tabelle 14 Aufteilung der regionalen Gruppierung Asien und Pazifik nach Modell C

Pacific Rim countries	Süd und Südwest Asien
U.S.	China
Kanada	Süd Asien
Japan	Südwest Asien
Philippinen	
Die Staaten entlang der südasiatischen Küste (ausgenommen China)	
Australien	
Neuseeland	
Die pazifischen Inselstaaten	

Zudem setzt das, von Prof. Hoffmann konzipierte, Reformmodell C auf die Einführung *dualer Sitze* „*dual seating*“ im Sicherheitsrat. Das Konzept der dualen Sitze wurde ursprünglich im Jahr 1992 von Professor Louis Sohn, dem ehemaligen Präsidenten der *American Society for International Law*, eingebracht²⁰².

„[...] the suggestion made more than a decade ago by professor Louis Sohn for 'dual seating' of two States with the first State's ambassador sitting in the seat the first two years and altering with the ambassador from the second State every two years thereafter with the close consultation between the two States” (Ariyoruk/Hoffmann 2005:4ff.).

²⁰¹ Vgl. Ariyoruk/Hoffmann (2005), S.4ff.

²⁰² Vgl. ibd. (2005), S.4ff.

Das Konzept der dualen Sitze soll der Benachteiligung von Staaten entgegen wirken. Insbesondere die größeren Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben Bedenken bezüglich der gerechten Vertretung ihrer Interessen bekundet. Durch dieses Konzept soll die Kooperation der Staaten innerhalb der regionalen Gruppierungen gestärkt werden.

In Bezug auf jene Staaten, die herausragenden Einsatz im Bereich der UN Friedenseinsätze leisten, schlägt Hoffmann in diesem Modell die Einrichtung von nichtständigen Sitzen für vier anstatt zwei Jahre vor.

„Instead relying on their election to non-renewable two-year terms, Model C suggests rewarding top troop and other personnel contributors (including military and civilian police) to peace and state building operations with a four-year term, which would encourage other states to make the sacrifice of people so essential for the maintenance of international peace and security” (Ariyork/Hoffmann 2005:5).

Diese Maßnahme soll ein Ansporn für die aktive Beteiligung der Mitgliedsstaaten an den Friedensmissionen der Vereinten Nationen sein. Zudem beinhaltet Model C auch die Option der Einrichtung von dualen Sitzen auf vier Jahre, etwa für den Fall, dass zwei Staaten innerhalb einer regionalen Gruppierung besonderen Einsatz im Bereich der Friedenssicherung erbringen.²⁰³

Grundsätzlich sind alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen dazu verpflichtet, Friedenssicherungsmaßnahmen, die auf der Grundlage eines Beschlusses des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unternommen werden, zu unterstützen.²⁰⁴ Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass dies nicht immer der Fall ist. Die Verfolgung eigener staatlicher Interessen ist hierbei ein ausschlaggebender Hintergrund.²⁰⁵

„However, members, especially those that have a direct interest in the dispute at question, sometimes disregard this obligation and may even work to thwart the UN's efforts” (Sills 2004:51).

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung sowie die Aufteilung der Sitze im SR nach regionalen Gruppierungen im Modell C:

²⁰³ Vgl. Ariyork/Hoffmann (2005), S.5ff.

²⁰⁴ Vgl. UN-Charta Kapitel VII.

²⁰⁵ Vgl. Sills (2004), S.51.

Tabelle 15 Modell C: Zusammensetzung des SR

	SR-Sitze gesamt	Nichtständige Sitze	Ständige Sitze	Sonstige
Modell C	25 (+10)	20 (+10) Einrichtung von 5 dualen nichtständigen Sitzen auf 8 Jahr 10 Nichtständige Sitze auf 2 Jahre (nicht erneuerbar) 5 Nichtständige Sitze auf 4 Jahre für Staaten, die besonderen Einsatz im Bereich der Friedenssicherung in den zwei vorangehenden Jahren geleistet haben	5	Aufteilung der regionalen Gruppierung <i>Asien und Pazifik</i> in zwei regionale Gruppierungen

Tabelle 16 Modell C: Vorschlag zur Verteilung der Sitze nach regionalen Gruppierungen

Regionale Gruppierung	Europa	Pazifik Rim	Süd und Südwest Asien	Latein-amerika und Karibik	Afrika
Ständige Sitze	3 (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Russland)	1 (U.S.A.)	1 (China)	0	0
Nichtständige Sitze auf 8 Jahre	1 (aufgeteilt zwischen Italien und Deutschland)	1 (aufgeteilt zwischen Japan und Australien)	1 (aufgeteilt zwischen Indonesien und Indien)	1 (aufgeteilt zwischen Mexiko und Brasilien)	1 (aufgeteilt zwischen Nigerien und Süd Afrika, eventuell zu einem späteren Zeitpunkt Ägypten und Ethiopien)
Nichtständige Sitze auf 4 Jahre (Beteiligung an UN Friedensmissionen)	1 (Ukraine oder Schweden)	1 (Kanada)	1 (Pakistan oder Bangladesh)	1 (Uruguay)	1 (Ghana)
Nichtständige Sitze auf 2 Jahre	1	2	2	2	3
Anzahl der ständigen und nichtständigen Sitze	6	5	5	4	5

Die von Hoffmann vorgestellte Aufteilung der Sitze auf bestimmte Länder innerhalb der regionalen Gruppierungen dient nur als Vorschlag. Es ist den Regionen selbst überlassen, welche Staaten einen Sitz auf vier beziehungsweise acht Jahre innehaben sollen. Hoffmann und Ariyorku betonen jedoch, dass die Beiträge der jeweiligen Mitgliedsstaaten zu UN Friedensmissionen, sowie die Rolle der Staaten innerhalb der

jeweiligen regionalen Gruppierung ein ausschlaggebendes Kriterium darstellen sollten.²⁰⁶

Die Autoren Ariyoruk und Hoffmann stellen auch Schwachpunkte am Reformmodell C fest. Zum Einen stellt die Aufteilung der Sitze zwischen zwei Mitgliedsstaaten aus einer regionalen Gruppierung für einen Zeitraum von acht Jahren eine Herausforderung dar, da es zwar zu Konsultationen dieser beiden Staaten komme, jedoch verfügt technisch nur ein Staat über einen bestimmten Zeitraum ein Stimmrecht im SR inne hat. Zum Anderen sehen die Autoren eine potentielle Benachteiligung kleinerer Mitgliedsstaaten bei der Bestimmung von nichtständigen Mitgliedern nach einem Regionalschlüssel auf vier Jahre, da das Auswahlkriterium hierbei der Beitrag zu UN Friedensmissionen ist.²⁰⁷

²⁰⁶ Vgl. Ariyoruk/Hoffmann (2005), S.5.

²⁰⁷ Vgl. ibd. (2005), S.6.

4.5. Die Positionierung der fünf ständigen Mitglieder zu einer Reform des Sicherheitsrates

Wie vorangehend dargestellt wurde, erfordert eine Reform des SR beziehungsweise eine Chartaänderung in diesem Zusammenhang die Zustimmung der P5. Daher ist hinsichtlich der Durchsetzung von Reformbestrebungen, die Positionierung der Mitgliedsstaaten ein entscheidender Faktor. Infolge dessen werden nun die Positionen der fünf ständigen Mitglieder bezüglich einer Erweiterung der Mitglieder des SR zusammenfassend dargestellt.

Pleuger schreibt Frankreich und Großbritannien eine aktive Teilnahme an der Reformdebatte zu: *„Großbritannien und Frankreich sind unter den P 5 die im Reformprozess am aktivsten engagierten Mitglieder“* (Pleuger 2003:692).

Frankreich unterstützt den Vorschlag der G4 Staaten. Die Entscheidung über ein Vetorecht für neue ständige Mitglieder soll jedoch erst nach einer Revision des Vetos erfolgen.²⁰⁸

Die USA, China und Russland zeigen sich bislang eher zurückhaltend in der Reformdebatte.

„Die USA, Russland und China nehmen – von der Festlegung recht vager Grundpositionen abgesehen – eine eher abwartende Haltung ein“ (Pleuger 2003:692).

China stellt sich nicht gegen eine Erweiterung des SR²⁰⁹. Jedoch soll diese die Effektivität des Rates nicht gefährden. China unterstützte das Bestreben Deutschlands nach einem ständigen Sitz im SR, hielt sich jedoch bezüglich des japanischen Wunsches nach einem ständigen Sitz im Rat zurück.²¹⁰

²⁰⁸ Factsheet - Reform the UN.

²⁰⁹ Factsheet - Reform the UN.

²¹⁰ Vgl. Volger (2008), S.254, S.258.

5. Conclusio

Im Anschluss an die vorangegangene Diskussion über die Reformdebatte des SR wird nun auf die zu Beginn aufgestellten Hypothesen Bezug genommen. Hierzu werden die Hypothesen nach Themen zusammengefasst und verifiziert beziehungsweise falsifiziert.

1. Probleme potentiell globaler Dimension

- Die internationale Staatengemeinschaft hat die Gefahr von Problemen potentiell globaler Dimension erkannt.
- Probleme potentiell globaler Dimension werden in einer „globalisierten Welt“ bewusster erlebt.
- Probleme potentiell globaler Dimension bedürfen einer multinationalen und transnationalen Herangehensweise.
- Staaten spielen nach wie vor eine tragende Rolle, dennoch ist ihr Wirkungsbereich eher auf den nationalen Raum beschränkt. Globale Anliegen, wie Friedenssicherung, Umweltschutzpolitik, Menschenrechte; bedürfen eines möglichst breit angelegten Konsens, der vor Allem durch das international anerkannte Forum der Vereinten Nationen geschaffen und vertreten werden kann.

Aus der Untersuchung geht hervor, dass die Existenz von Problemen potentiell globaler Dimension von der internationalen Staatengemeinschaft bekannt ist. Der Fortschritt in Kommunikationstechnologie und Forschung hat einen bedeutenden Beitrag zur Wahrnehmung von transnationalen beziehungsweise überregionalen Problemursachen und Auswirkungen beigetragen. Auch die CGG hat darauf aufmerksam gemacht, dass es Probleme gibt, deren Lösung eine Zusammenarbeit von Staaten erfordert.

Die Vereinten Nationen werden im Zusammenhang mit der Bewältigung von Problemen potentiell globaler Dimension als ein mögliches Forum gesehen. Im Bereich der Friedenssicherung sind die UN als legitimer Akteur angesehen, jedoch verfügt die Organisation der Vereinten Nationen über kein entsprechendes Mandat in anderen Problembereichen potentiell globaler Dimension wie etwa der Umweltschutzpolitik.

2. Wandel des internationalen Systems

- Das internationale System hat durch die „Globalisierung“ einen Wandel erfahren, der sich sowohl auf die Akteursebene, als auch auf die Funktionsebene ausgewirkt hat.

- Im Zeitalter von Globalisierung und wirtschaftlicher, ökologischer sowie sozialer Interdependenz müssen auch die Funktionsweisen der internationalen Zusammenarbeit entsprechend angepasst und geeignetere Strukturen geschaffen werden.

Die vorangehende Diskussion hat aufgezeigt, dass das internationale System einen globalisierungsbedingten Wandel erfahren hat. So wurde etwa aufgezeigt, dass Nichtregierungsorganisationen in Beratungen der Vereinten Nationen einbezogen werden und auch zivilgesellschaftliche Akteure verstärkt auf Probleme aufmerksam machen.

Die Untersuchung hat auch ergeben, dass eines der wesentlichen Argumente für eine Reform des SR sich auf die Anpassung des Gremiums auf die neuen Bedingungen und insbesondere auf die Zusammensetzung des internationalen Systems beruft. Der Wandel der Machtverhältnisse nach Ende des Kalten Krieges ist hierbei ein wesentlicher Anlasspunkt.

3. UN Reform

- Der Reformbedarf der UN ist seit der Amtszeit von UN-Generalsekretär Kofi Annan ein aktuelles und anerkanntes Thema innerhalb des UN-Systems.
- Die Pläne über eine Ausweitung der ständigen und nichtständigen Mitglieder im UN-SR spiegeln sowohl den Ausweitungsgedanken, im Sinne einer Erweiterung der Entscheidungsträger, als auch das Bewusstsein über ein derzeit herrschendes repräsentatives Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd im Entscheidungsgremium der Vereinten Nationen wider.
- Die Reformdiskussion ist von den Faktoren der wirtschaftlichen und geo-politischen Macht geprägt.

Die Untersuchung der angeführten Reformvorschläge hat ergeben, dass die Frage der regionalen Verhältnismäßigkeit in der Repräsentation im SR ein wesentlicher Faktor in der Reformdiskussion ist. Dies ergibt sich auch aus der Untersuchung von Reformvorschlägen, welche die Einführung eines neuen Regionalschlüssels anregen. Neben der Frage der regionalen Repräsentation im Gremium des SR ist in Bezug auf die derzeitige Zusammensetzung des SR auch Kritik hinsichtlich einer überholten Zusammensetzung festgehalten worden. Die Hypothese, dass die Reformdiskussion von den Faktoren der wirtschaftlichen und geo-politischen Macht geprägt ist, kann daher durch die Untersuchung bestätigt werden. Jedoch ist anzumerken, dass ein

Großteil der Argumente im Bezug auf die Reformdiskussion auf der unverhältnismäßigen regionalen Repräsentation im SR liegt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Diskussion um eine Reform des SR bereits vor der Amtszeit von UN-Generalsekretär Kofi Annan bestanden hat. Diese Hypothese wurde daher widerlegt.

4. Reform des UN-SR

- Die derzeitige Verteilung der ständigen Sitze im SR ist nicht repräsentativ im Sinne der tatsächlichen Vertretung von Weltregionen und der Weltbevölkerung und ist daher auf längere Sicht politisch nicht zu rechtfertigen.
- Der mächtige Kern, die P5, widersetzen sich indirekt dem Machtentzug durch die Verhinderung einer Umverteilung der Sitze im SR.
- Das theoretische Konzept des *Global Governance* ist richtungweisend in der Diskussion um eine Reform des SR der Vereinten Nationen.
- Die Reformdebatte um eine neue Zusammensetzung des UN – Sicherheitsrates zeigt Annäherungen an das Konzept des *Global Governance* auf.
- Die Thematik der Sicherung von *Human Security* wird in der Debatte um eine Erweiterung und Reform des SR berücksichtigt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich die P5, insbesondere die USA, China und Russland, hinsichtlich der Reformdebatte um den SR eher zurück halten. Gewissheit über die Positionierung der P5 wird es spätestens im Fall einer Abstimmung über einen Reformvorschlag geben. Weiters zeigen die untersuchten Reformvorschläge, dass das Thema der regionalen Repräsentation im SR ein wesentliches Element der Reformbestrebungen ist.

Die Annahmen über einen Zusammenhang zwischen den theoretischen Konzepten des *Global Governance* konnten nicht bestätigt werden. Zwar beinhaltet der Bericht der CGG einen Vorschlag über eine Reform des SR, jedoch geht hieraus keine Reform der UN im Sinne eines überregionalen *Global Governance* Konstruktes hervor.

Das afrikanische Reformmodell enthält Hinweise auf Elemente von *Human Security*, jedoch wird das Konzept als solches nicht namentlich genannt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass einige Argumente auf *Human Security* deuten, jedoch ist das Konzept als solches nicht Teil der untersuchten Reformvorschläge.

Die Untersuchung hat weiters gezeigt, dass die Diskussion um eine Reform des SR seit Ende des Ost- West Konfliktes verstärkt aufgekommen ist. Wesentlicher Anlass

hierfür war das daraus resultierende Ende der bipolaren Weltordnung. Die Machtverteilung im SR und insbesondere die Vormachtstellung der P5 haben seither an Legitimation verloren. Hinzu kommt ein globalisierungsbedingter Wandel des internationalen Systems, der mit der Herausbildung globaler und transnationaler zivilgesellschaftlicher Solidaritätsräume und dem verstärkten Auftreten von nichtstaatlichen Akteuren einhergeht. Auch wirtschafts- und geopolitisch gibt die Vormachtstellung der P5 daher Anlass zu Kritik.

Nicht nur das internationale System hat einen Wandel erfahren, sondern auch die Herausforderungen haben sich gewandelt. Das Phänomen der Probleme potentiell globaler Dimension veranschaulicht einen von Interdependenz geprägten Themenkomplex, dem Nationalstaaten allein nicht gewachsen sind. Probleme potentiell globaler Dimension bedürfen einer transnationalen beziehungsweise überregionalen Kooperation.

Die Reform des UN-Sicherheitsrates ist ein vielschichtiger Themenkomplex. Im Zuge dieser wissenschaftlichen Arbeit wurde eine Auswahl an Reformvorschlägen diskutiert, welche die Vielzahl und Vielartigkeit der zur Debatte stehenden Vorschläge aufzeigen. Es kann festgehalten werden, dass die Herstellung einer verhältnismäßigen regionalen Repräsentation ein wesentliches Element der Reformvorschläge ist.

Es wurden unterschiedliche Vorschläge über eine Erhöhung der Anzahl der Sitze im SR diskutiert. In Hinblick auf eine Erweiterung der Anzahl der Sitze ist festzuhalten, dass die letztendliche Anzahl der Sitze so zu wählen ist, dass die Effektivität des Gremiums, sowohl auf Verhandlungs-, als auch auf Entscheidungsebene gesichert ist.

Weiters ergab die Untersuchung der angeführten Reformvorschläge, dass *Global Governance* und *Human Security* Konzepte, Teil der Diskussion um eine Reform, jedoch nicht Hauptelemente der Reformvorschläge sind.

Unter den Mitgliedsstaaten scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass ein Reformbedarf bezüglich der Zusammensetzung des SR besteht. Die Vielzahl an Reformmodellen spiegelt aber auch die unterschiedlichen Herangehensweisen und Erwartungshaltungen der Mitgliedsstaaten wider.

Jedenfalls stellt die erfolgreiche Durchsetzung einer Reform des SR eine Herausforderung hinsichtlich der Entschlussfassung und der Positionierung der P5 dar, welche im Falle des Erfordernisses einer Chartaänderung noch verstärkt wird. Der derzeit andauernde Prozess der Debatte um eine Reform des SR wird zeigen,

welche Reformvorschläge sich als konsensgeeignet erweisen und ob und in welcher Form eine Reform des SR durchgesetzt werden wird.

6. Abkürzungsverzeichnis

CGG	Commission on <i>Global Governance</i>
CHS	Commission on Human Security
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat (engl. <i>Economic and Social Council</i>)
engl.	Englisch (aus dem Englischen)
GA	General Assembly (Generalversammlung der Vereinten Nationen)
GG	<i>Global Governance</i>
GS	Generalsekretär der Vereinten Nationen
GV	Generalversammlung der Vereinten Nationen (vgl. GA)
HDR	Human Development Report
HS	<i>Human Security</i>
ibd.	ibidem (<i>lat.</i>), ebenda
LAC	Lateinamerika und Karibik (<i>Latin-America and the Caribbean</i>)
LoN	League of Nations (Völkerbund)
MDGs	Millennium Development Goals
NGOs	Non-Governmental Organizations, Nichtregierungsorganisationen
NPT	Nuclear Non-Proliferation Treaty (Atomwaffensperrvertrag)
OEWG	Open Ended Working Group on the Question of Equitable Representation and Increase in the Membership of the Security Council and Other Matters Related to the Security Council
P5	Permanent Five, bezeichnet die fünf ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen; (China, Frankreich, Großbritannien, Russland, U.S.A.)
PRoP	Provisional Rules of Procedure
s.	siehe
S.	Seite
SR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (s. SC, UN-SR, UN-SC)
TNCs	Transnationale Konzerne (transnational corporations)

UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNDP	United Nations Development Programme
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO	United Nations Organization
UN-SC	United Nations Security Council
UN-SR	UN-Sicherheitsrat
UNTFHS	United Nations Trust Fund for Human Security
v.A.	vor Allem
VB	Völkerbund (vgl. LoN, <i>League of Nations</i>)
Vgl.	Vergleiche
z.n.	zitiert nach

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

Adler, Emanuel (1997): *Seizing the Middle Ground: Constructivism in World Politics*. European Journal of International Relations, 3. 319-363.

Annan, Kofi (2002): *We the peoples: The Role of the United Nations in the 21st Century*, Millennium Report by the Secretary-General of the United Nations.

Annan, Kofi (2005): *In larger freedom: towards development, security and human rights for all*.

<http://www.un.org/largerfreedom/>

(letzter Zugriff: 03.08.2010, 22:42).

Ariyorku, Ayca/**Hoffmann**, Walter (2005): *Security Council Reform models: Models A and B, Italian (regional) Proposal, Blue and Green Models and A New Model C*. Special Paper No. 4, Center for U.N. Reform Education, New York.

<http://www.centerforunreform.org/system/files/Special+Paper+No.+4.pdf>

(letzter Zugriff: 01.08.2010, 16:03).

Ba, Alice D./**Hoffmann**, Matthew J. (Hrsg.) (2005): *Contending Perspectives on Global Governance. Coherence, contestation and world order*. Routledge, London, New York.

Beck, Ulrich (1997): *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung*; Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Beckert, Jens/**Eckert**, Julia/**Kohli**, Martin/**Streeck**, Wolfgang (Hrsg.) (2004): *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*; Campus, Frankfurt am Main/New York.

Behrens, Maria/**Reichwein**, Alexander: *Global Governance*. In: Benz/Lütz/Schimank/Simonis (Hrsg.) (2007), 311-324.

Benz, Arthur/**Lütz**, Susanne/**Schimank**, Uwe/**Simonis**, Georg (Hrsg.) (2007): *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*; VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Breitmeier, Helmut (1997): *International Organizations and the Creation of Environmental Regimes*. In: Young (1997); 87-114.

Boutros Boutros – Ghali (1996): *Foreword* in: Weiss, Thomas G. / Gordenker, Leon (1996); (7-12)

Cede, Franz (Hrsg.) (1999): *Die Vereinten Nationen: Recht und Praxis*. Manz, Wien.

Conzelmann, Thomas (2006): *Neofunktionalismus*. In: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.) (2006); 145-174

Commission on Global Governance (1995): *Our Global Neighbourhood. The Report of the Commission on Global Governance*. Oxford University Press, New York.

Commission on Human Security (CHS) (2003): *Human Security Now*; New York; <http://humansecurity-chs.org/finalreport/English/FinalReport.pdf> (letzter Zugriff: 08.01.2009, 01:53).

Curbach, Janina (2003): *Global Governance und NGOs. Transnationale Zivilgesellschaft in internationalen Politiknetzwerken*; Leske und Budrich, Opladen.

Dicke, Klaus (2003): *Regionalkammern – ein alternatives Modell zur Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen?*; In: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2003); 695-705.

Eitel, Tono (2003): *Reform of the United Nations Sanctions Regime*; In: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2003); 707-714.

Falk, Richard A./**Kim**, Samuel S./**Mendlovitz**, Saul H. (1991): *The United Nations and a Just World Order; Studies on a Just World Order, No.3*; Westview Press, Boulder, San Francisco, Oxford [u.a.].

Florini, Ann (2003): *The coming democracy. new rules for running a new world*; Island Press, Washington, Covelo, London.

Filzmaier, Peter/**Gewessler**, Leonore/**Höll**, Otmar/**Mangott**, Gerhard (2006): *Internationale Politik. Eine Einführung*; Facultas Verlags- und Buchhandels AG, WUV, Wien.

Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne*; übersetzt von Joachim Schulte; Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Görissen, Thorsten (1993): *Grenzüberschreitende Umweltprobleme in der internationalen Politik . Durchsetzung ökologischer Interessen unter den Bedingungen komplexer Interdependenz*; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Held, David/**Mc Grew**, Anthony (2006): *Governing Globalization: Power Authority and Global Governance*; (1.Ausgabe 2002), Polity Press, Cambridge).

Hoffmann, Matthew J. (2005): *What's global about global governance?*. In: Ba/Hoffmann (2005); 110-128.

Kagan, Robert (2008): *Die Demokratie und ihre Feinde. Wer gestaltet die neue Weltordnung*; aus dem Amerikanischen von Thorsten Schmidt; Siedler Verlag, München.

Kaldor, Mary (2000): *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*; aus dem Englischen von Michael Adrian; Edition Zweiter Moderne, Herausgegeben von Ulrich Beck; Suhrkampverlag, Frankfurt am Main.

Karns, Margaret P./**Mingst**, Karen A. (2007): *The United Nations in the 21st Century. Dilemmas in World Politics*, Third Edition, Westview Press.

Keohane, Robert/**Nye**, Joseph S. (1977): *Power and Interdependence. world politics in transition*. Little, Brown and Comp., Boston, Mass. [u.a.].

King, Garry/Murray, Christopher J.L. (2001): *Rethinking Human Security*; In: POLITICAL SCIENCE QUARTERLY Volume 116 Number 4 2001-02, 585-610.

Krasno, Jean E. (Ed.) (2004): *The United Nations. Confronting the Challenges of a Global Society*. Lynne Rienner Publishers, Boulder/London.

Kühne, Winrich (2003): *UN-Friedenseinsätze verbessern – Die Empfehlungen der Brahimi-Kommission*; In: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2003); 715-731.

Luck, Edward C. (2004): *Reforming the United Nations: Lessons from a History in Progress*. In: Krasno (2004), 359-393.

Martens, Kerstin (2008): *Menschenrechts-NGOs im UN-System*; Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 46/2008)
http://www.bpb.de/publikationen/PR64RT.1.0.MenschenrechtsNGOs_im_UNSystem.html
(letzter Zugriff: 01.08.2010, 17:50).

Messner, Dirk (1998): *Die Transformierung von Staat und Politik im Globalisierungsprozess*; In: Messner (Hrsg.) (1998), 14-43.

Messner, Dirk (Hrsg.) (1998): *Die Zukunft des Staates und der Politik. Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft*. Dietz, Bonn.

Müller, Harald (2008): *Wie kann eine neue Weltordnung aussehen? . Wege in eine nachhaltige Politik*; Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main.

Nuschler, Franz (1998): *Eine neue Weltpolitik. Multilateralismus statt Pax Americana*. In: Internationale Politik, 11/1998;
<http://www.internationalepolitik.de/ip/archiv/jahrgang1998/november1998/eine-neue-weltpolitik--multilateralismus-statt-pax-americana.html>
(letzter Zugriff: 03.09.2009, 17:28).

OEWG (1997): *Report of the Open-ended Working Group in the Question of Equitable Representation on and Increase in the Membership of the Security Council and Other Matters Related to the Security Council*; General Assembly, Official Records, 51st Session, Supplement No.47 (A/51/47).
<http://www.undemocracy.com/A-51-47.pdf>
(letzter Zugriff: 03.08.2010, 21:02).

Pleuger, Gunter (2005): *Die Reform des UN –Sicherheitsrats und die effiziente Gestaltung der kollektiven Sicherheit im 21.Jahrhundert*; In: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2005), 7-21.

Pleuger, Gunter (2003): *Die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen*; In: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2003); 683-693.

Proidl, Karin (1999): *Die Reform des Sicherheitsrates*. In: Cede, Franz (1999), 281-287.

Radtke, Katrin (2007): *Ein Trend zur transnationalen Solidarität? . Die Entwicklung des Spendenaufkommens in der Not- und Entwicklungshilfe*; Discussion Paper, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung;
<http://skylia.wzb.eu/pdf/2007/iv07-304.pdf>
(letzter Zugriff: 31.05.08, 09:22).

Randeria, Shalini (2006): *Transnationalisierung des Rechts . Zur Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure*.
<http://www.ethno.uzh.ch/publications/pdfs/2006TransnationalisierungRecht.pdf> (letzter Zugriff: 15.10.2005).

Rosenau, James N. (2002): *Governance in a New Global Order*, In: Held, Mc Grew(Hg.) (2006) 70-86.

Schieder, Siegfried/**Spindler**, Manuela (Hrsg.) (2006): *Theorien der internationalen Beziehungen*; 2. Auflage, Barbara Budrich, Opladen.

Scholz, Sally J. (2008): *Political Solidarity*. The Pennsylvania State University Press, Pennsylvania.

Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2005): *Globale Probleme und Zukunftsaufgaben der Vereinten Nationen*; ZfP Zeitschrift für Politik. Organ der Hochschule für Politik München Sonderband 1; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2003): *Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen*; Springer - Verlag, Berlin, Heidelberg, New York.

Senge, Konstanze/**Hellmann**, Kai-Uwe (Hrsg.) (2006): *Einführung in den Neo-Institutionalismus*. VS, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Sills, Joe (2004): *The United Nations and the Formation of Global Norms*. In: Krasno (2004), 47-78.

Spindler, Manuela (2006): *Interdependenz*. In: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.) (2006), 93-120.

Stiglitz, Joseph (2002): *Die Schatten der Globalisierung*; aus dem Englischen von Thorsten Schmidt; Siedler Verlag, Berlin.

Tanin, Zahir (2007): *Don't forget to reform the UN*;
<http://www.un.org/ga/president/63/statements/opedindependent.pdf>
(letzter Zugriff: 01.08.2010, 16:14).

Ulbert, Cornelia (2006): *Sozialkonstruktivismus*. In: Schieder/Spindler (Hrsg.) (2006), 409-440.

Voigt, Rüdiger (2005): *Weltordnungspolitik*; VS (Verlag für Sozialwissenschaften), Wiesbaden.

Volger, Helmut (2008): *Die Geschichte der Vereinten Nationen*; 2., aktualisierte Auflage, Oldenbourg Verlag, München, Wien.

Volger, Helmut (2003): *UN-Reform ohne Carta Revision? Der Stand der Reformbemühungen nach dem Millenniums-Gipfel*; In: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2003); 733-753.

Volger, Helmut (Hrsg.) (2002): *Lexikon der Vereinten Nationen*; Oldenbourg Verlag, München, Wien.

Volger, Helmut (1994): *Die Vereinten Nationen*; Oldenbourg Verlag, München, Wien.

Wapner, Paul (1997): *Governance in a Global Civil Society*. In: Young (1997); 65-84.

Weiss, Thomas G./ **Gordenker**, Leon (1996) *NGOs, the UN, and Global Governance*; Lynne Rienner Publishers, Boulder, London.

Willke, Helmut (2007): *Smart Governance. Governing the Global Knowledge Society*; Campus Verlag, Frankfurt am Main.

Wöhlcke, Manfred (2003): *Transnationale Migration als globale Herausforderung*; In: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.) (2003); 283-303.

Young, Oran R. (1997): *Global Governance. Drawing Insights from Environmental Experience*. The MIT Press, Cambridge, Massachusetts, London, England.

Zumach, Andreas (2005): *Die kommenden Kriege. Ressourcen, Menschenrechte, Machtgewinn – Präventivkrieg als Dauerzustand?*; Kiepenheuer & Witsch, Köln.

Zürn, Michael (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Suhrkamp, Frankfurt a. Main.

7.1. UN Dokumente

A/60/L.41 Reform of the Security Council: Ghana, Nigeria, Senegal and South Africa; draft resolution.

General Assembly, Sixtieth Session,

Agenda item 117

Question of equitable representation on and increase in the membership of the Security Council and related matters.

14. Dezember 2005.

<http://www.undemocracy.com/A-60-L.41.pdf>

(letzter Zugriff: 05.08.2010, 14:05).

A/60/L.46 Security Council Reform: Brazil, Germany and India; draft resolution.

General Assembly, Sixtieth Session,

Agenda item 117

Question of equitable representation on and increase in the membership of the Security Council and related matters.

9. Januar 2006.

<http://www.reformtheun.org/index.php?module=uploads&func=download&fileId=1618>

(letzter Zugriff: 05.08.2010, 14:02).

A/RES/47/62 Resolution adopted by the General Assembly.

General Assembly, Forty-seventh Session,

Agenda item 40

Question of equitable representation on and increase in the membership of the Security Council.

10. Februar 1993.

<http://www.undemocracy.com/A-RES-47-62>

(letzter Zugriff: 05.08.2010, 14:07).

A/RES/48/26 Resolution adopted by the General Assembly.

69th plenary meeting, 3 December 1993.

Question of equitable representation on and increase in the membership of the Security Council.

<http://www.un.org/documents/qa/res/48/a48r026.htm>

(letzter Zugriff: 04.08.2010, 00:01).

A/RES/53/30 General Assembly Resolution 53rd Session.

Question of Equitable Representation on and Increase in the Membership of the Security Council and Related Matters.

<http://www.un.org/esa/documents/ares53.htm>

(letzter Zugriff: 05.08.2010, 13:01). **A/58/817**

Fifty-eighth session

Agenda item 59

Strengthening of the United Nations System

Note by the Secretary-General

11. Juni 2004

<http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=A/58/817&Lang=E>
(letzter Zugriff: 05.08.2010, 13:01).

A/RES/62/557 Resolution adopted by the General Assembly

Charter of the United Nations and Statute of the International Court of Justice;
<http://www.un.org/en/documents/charter/>
(letzter Zugriff: 04.05.2010, 00:01).

Provisonal Rules of Procedure of the Security Council, S/96/Rev.7,
United Nations, New York, 1983. (elektronische Fassung)
<http://www.un.org/Docs/sc/scrules.htm>
(letzter Zugriff: 09.11.2009, 09:19).

Resolutionsentwurf der G4 (deutsche Fassung)
<http://www.un.org/depts/german/gv-sonst/screform-a59-l64.pdf>
(letzter Zugriff: 01.08.2010, 16:44).

Report of the Secretary General's High Level Panel on Threats, Challenges and Change (2004): *A more secure world: our shared responsibility.*
<http://www.un.org/secureworld/>
(letzter Zugriff: 03.08.2010, 23:45).

S/RES/1373 adopted by the Security Council at its 4385th meeting
28. September 2001
<http://daccess-ods.un.org/TMP/4257825.0169754.html>
(letzter Zugriff: 06.08.2010, 14:22).

Treaty on the non-proliferation of nuclear weapons (NPT), Atomwaffensperrvertrag
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infcircs/Others/infcirc140.pdf>
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Treaties/npt.html>
(letzter Zugriff: 04.08.2010, 23:12).

7.2. Internetquellen

Center for UN Reform Education

www.centerforunreform.org

(letzter Zugriff: 09.08.2010, 19:20).

Delivering as ONE

<http://www.undg.org/?P=7>

(letzter Zugriff: 15.06.2010, 12:20).

Deutsches Auswärtiges Amt: Reform des Sicherheitsrates – Fragen und Antworten

[http://www.auswaertiges-](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/ReformVN/ReformSR-Fragen.html)

[amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/ReformVN/ReformSR-Fragen.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/ReformVN/ReformSR-Fragen.html)

(letzter Zugriff: 14.02.2010, 16:01).

Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919, Teil I: Völkerbundssatzung.

www.documentarchiv.de/wr/vv01.html

(letzter Zugriff: 01.08.2010, 16:00).

Growth in United Nations membership, 1945-present

<http://www.un.org/en/members/growth.shtml>

(letzter Zugriff: 09.02.2010, 12:33).

Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC)

<http://www.unric.org/html/german/meilensteine/index.htm>

(letzter Zugriff: 03.08.2010, 18:20).

Reform the UN

Factsheet - Member State Positions on Security Council Reform, 9.August 2006.

<http://reformtheun.org/index.php?module=uploads&func=download&fileId=1732> (letzter Zugriff: 05.08.2010, 18:47).

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN Security Council)

<http://www.un.org/Docs/sc/>

(letzter Zugriff: 03.08.2010, 23:25)

Memberstates

http://www.un.org/sc/list_eng5.asp

(letzter Zugriff: 04.08.2010, 16:30).

Stephen Lewis Foundation

<http://www.stephenlewisfoundation.org>

(letzter Zugriff: 31.07.2010, 22:30).

United for Consensus *Proposal for Security Council Reform*

www.reformtheun.org/index.php?module=uploads&func=download&fileId=1710

(letzter Zugriff: 09.08.2010, 23:40).

United Nations

<http://www.un.org>

(letzter Zugriff: 31.07.2010, 22:43).

United Nations Development Programme (UNDP) (1994): *New Dimensions of Human Security*. Human Development Report.

<http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1994/chapters/>.

(letzter Zugriff: 04.08.2010, 16:45).

United Nations Millennium Development Goals (MDGs)

<http://www.un.org/millenniumgoals/>

(letzter Zugriff: 03.06.2010, 17:45).

United Nations Trust Fund for Human Security (UNTFHS)

<http://ochaonline.un.org/TrustFund/TheUnitedNationsTrustFundforHumanSecurity/tabid/2108/language/en-US/Default.aspx>.

(letzter Zugriff: 04.08.2010, 16:48).

7.3. Zeitschriften

European Journal of International Relations: Sage Publications, London G.B.

Internationale Politik: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V., Berlin;

<http://www.internationalepolitik.de>

(letzter Zugriff: 03.09.2009, 18:31).

Political Science Quarterly (PSQ), published by the Academy of Political Science since 1886; New York;

<http://www.psqonline.org>

(letzter Zugriff: 03.09.2009, 18:29).

ZfP Zeitschrift für Politik.

Organ der Hochschule für Politik München;

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

8. Anhang

Anzahl der Mitgliedschaften im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen alphabetisch nach Mitgliedsstaat:

Mitgliedsstaat	Anzahl der Mitgliedschaften als nichtständiges Mitglied im SR auf jeweils 2 Jahre
Belarus	1
Ägypten	4
Algerien	3
Angola	1
SyrisSyrian Arab RepublicArabische Rpublik Syrien	3
Argentinien	8
Äthiopien	2
Australien	4
Bahrain	1
Bangladesh	2
Belgien	5
Benin	2
Bolivien	2
Bosnien und Herzegowina	1
Botswana	1
Brasilien	10
Bulgarien	3
Burkina Faso	2
Burundi	1
Chile	4
China	P²¹¹
Costa Rica	3
Cuba	3
Dänemark	4
Demokratische Republik Kongo(Zaire)	2
Deutschland	4
Djibuti	1
Ecuador	3
Elfenbeinküste	2
Finnland	2
Frankreich	P
Gabon	3
Gambia	1
Ghana	3
Griechenland	2
Guinea	2
Guinea-Bissau	1
Guyana	2
Honduras	1

²¹¹ P ... ständiges Mitglied (permanent member).

Indien	6
Indonesien	3
Irak	2
Iran (Islamische Republik)	1
Irland	3
Italien	6
Jamaika	2
Japan	10
Jemen	1
Jordanien	2
Jugoslawien	4
Kamerun	2
Kanada	6
Kapverden	1
Katar	1
Kenia	2
Kolumbien	6
Kongo	2
Kroatien	1
Kuwait	1
Libanon	2
Liberia	1
Libyen (Libyan Arab Jamahiriya)	2
Madagaskar	1
Malaysia	3
Mali	2
Malta	1
Marokko	2
Mauretanien	1
Mauritius	2
Mexiko	4
Namibia	1
Nepal	2
Neuseeland	3
Nicaragua	2
Niederlande	5
Niger	1
Nigeria	4
Norwegen	4
Oman	1
Österreich	3
Pakistan	6
Panama	5
Paraguay	1
Peru	4
Philippinen	3
Polen	5
Portugal	2
Republik Korea	1
Ruanda	1
Rumänien	4
Russische Föderation (Union of Soviet Socialist Republic)	P

Sambia	3
Schweden	3
Senegal	2
Sierra Leonea	1
Singapur	1
Slowakei	1
Slowenien	1
Somalia	1
Spanien	4
Sri Lanka	1
Südafrika	1
Sudan	1
Thailand	1
Togo	1
Trinidad und Tobago	1
Tschechische Republik	1
Tschechoslowakei	2
Tunesien	3
Türkei	4
Uganda	3
Ukraine	3
Ungarn	2
Uruguay	1
Venezuela (Bolivarische Republik)	4
Vereinigte Arabische Republik	1
Vereinigte Republik von Tansania	2
Vereinigten Arabischen Emirate	1
Vereinigten Staaten von Amerika	P
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	P
Vietnam	1
Weißrussland	1
Zimbabwe	2

(United Nations Security Council *memberstates*²¹²)

²¹² United Nations Security Council (Stand 01.01.2010).

Auflistung der Staaten die bislang noch keinen (nichtständigen) Sitz im Sicherheitsrat hatten:

Äquatorial Guinea	Israel	Saint Kitts und Nevis
Afghanistan	Kambodja	Saint Lucia
Albanien	Kasachstan	Saint Vincent und die Grenadinen
Andorra	Kiribati	Samoa
Antígua und Barbuda	Kirgistan	San Marino
Armenien	Komoren	Sao Tome und Pincipe
Aserbaidtschan	Lettland	Saudi Arabien
Bahamas	Lesotho	Serbien
Barbados	Liechtenstein	Seychellen
Belize	Litauen	Solomon Inseln
Bhutan	Luxemburg	Suriname
Brunei Darussalam	Malawi	Swaziland
Demokratische Republik Korea	Malediven	Tadschikistan
Demokratische Volksrepublik Lao	Marshall Inseln	Tonga
Dominica	Mikronesien (Föderierte Staaten von)	Tschad
Dominikanische Republik	Monaco	Tuvalu
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Mongolei	Turkmenistan
El Salvador	Montenegro	Usbekistan
Eritrea	Mozambique	Vanuatu
Estland	Myanmar	Zentralafrikanische Republik
Fiji	Nauru	Zypern
Georgien	Ost-Timor	
Grenada	Palau	
Guatemala	Papua New Guinea	
Haiti	Republic of Moldova	
Island	Schweiz	

(United Nations Security Council: http://www.un.org/sc/list_eng6.asp).

9. Abstract

The Reform of the United Nations Security Council is one of the key issues in the ongoing UN-reform discussion. The present thesis points out a selection of reform proposals addressing the reform of permanent and non-permanent membership in the Security Council (SC), linking the issue of reform to the concepts of *Global Governance* and *Human Security*. The main function of the SC is to ensure peace and security in the world. Living in an interdependent and globalized world, the international community is asked to find new responses to a new type of challenges and threats to the world population. Overcoming or preventing *problems of potentially global concern*, like environmental issues or ensuring *Human Security* requires transnational cooperation of states. The UN as one of the international organizations with the highest membership and most presence in the world could become a forum for cooperation on an international and transnational level in order to address the upcoming challenges of new dimensions. Hence the reform of the UN-SC is a crucial step towards adapting the organization to the present condition of the world. Therefore the thesis analyses a selection of current reform proposals and finds that the main challenge of reforming the SC lies in ensuring equal representation without interfering the functioning of the council itself.

Die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN) ist einer der Kernpunkte der gegenwärtigen UN-Reformdiskussion. Die vorliegende Diplomarbeit zeigt eine Auswahl der gängigsten Vorschläge für eine Reform der Zusammensetzung der ständigen und nicht-ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (SR) auf und setzt das Reformvorhaben in Beziehung mit den Konzepten von *Human Security* und *Global Governance*. Der Hauptaufgabenbereich des SR liegt in der Friedenssicherung und der Wahrung der internationalen Sicherheit. Angesichts der interdependenten und globalisierten Welt in der wir heute leben ist die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen neue Handlungsformen zu etablieren um die Weltbevölkerung vor neuen Herausforderungen und Gefahren zu schützen. Die Prävention und Bearbeitung von *Problemen potentiell globaler Dimension*, wie etwa im Bereich des Umweltschutzes oder der *Human Security*, erfordern die transnationale Kooperation von Staaten. Die UN, als nahezu weltumfassende Organisation, könnte als Forum für eine Kooperationsform auf internationaler und transnationaler Ebene dienen, in der aufkommende Herausforderungen neuer Dimension bearbeitet werden. Folglich stellt die Reform des UN-SR einen wesentlichen Schritt in Richtung der Anpassung der Organisation an die derzeitigen Gegebenheiten der Welt dar. Eine Auswahl der gängigsten Reformvorschläge wird in dieser Diplomarbeit aufgezeigt. Die Analyse resultiert in der Erkenntnis, dass die Sicherstellung der verhältnismäßigen Repräsentation ohne die Beeinflussung der Funktionsfähigkeit des Rates, eine der größten Herausforderungen in der Reform des SR darstellt.

10. Curriculum Vitae

Stephanie Promberger

*08.August 1984, Vienna/Austria

E-Mail: stephanie.promberger@gmail.com

EDUCATION

- 2010 **Mag. phil. in political sciences**, University Vienna,
Vienna, Austria.
- 2003-2010 **Political Sciences**, Faculty of Political Sciences,
University of Vienna
International Development, Faculty of African studies,
University of Vienna
- 2002 June **Graduation from High school** (Austrian Matura)
with distinction
Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium
Feldgasse, 1080 Vienna

PROFESSIONAL EXPERIENCE AND INTERNSHIPS

Volunteer Supervisor at AIDS 2010 conference

Internship at OIIP (Austrian Institute for International Affairs)

Internship at United Nations Industrial Development Organization (UNIDO)

Tutor, Scientific Employee, University of Vienna

STUDY TRIPS

Brussels, The Hague, and Paris.